



BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Inklusion, Teilhabe

Themen:

Erstes Netzwerk

„Fachpartner Denkmalpflege
und Fachwerk“ im Enzkreis

Regionalkonferenz für
geflüchtete Frauen im
Landkreis Tübingen

Integration durch Sport

Nachrichten:

Wettbewerb

Leitstern Energieeffizienz

Baden-Württemberg –

Landkreise erhalten

Auszeichnung

20 Jahre Randenkommission



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 22 46 2-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis v. Komorowski,
Beate Zabukovec

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

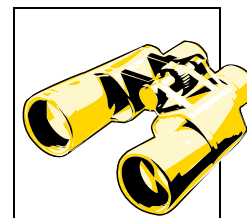
SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel: Landratsämter, Grafische Werke Stuttgart, Landkreistag; S. 305, 384: Landkreistag;
S. 307–311: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, S. 320: LRA Lör-
rach; S. 321, 323 o., 324: VIELFALT e.V.; S. 323 u.: Hölz; S. 325: N. Scherzinger; S. 326: Isabel Krichel-
Bonstein; S. 327: Oliver Bonstein; S. 329–332: LRA Main-Tauber-Kreis; S. 334–336 LRA Rhein-
Neckar-Kreis; S. 338–341 LRA Reutlingen; S. 342, 366, 385 u.: LRA Ostalbkreis; S. 343, 344:
Klaus Großjohann, Stiftung ProAlter; S. 346, 347: Landessportverband Baden-Württemberg e.V.;
S. 348–350, 370: LRA Karlsruhe; S. 351 o.: LRA Enzkreis; S. 351 u.: Lüttmann; S. 352: Magdalena
Langer; S. 354–360: TÜnews International / Mostafa Elyasian; S. 361, 362: Hochrheinkom-
mission; S. 364: LRA Schwarzwald-Baar-Kreis; S. 367–369, 379 u., 380, 381: LRA Ortenaukreis;
S. 371, 375: LRA Esslingen; S. 372–374, 385 o.: LRA Ludwigsburg; S. 376: Beate Schade;
S. 377: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg;
S. 378: LRA Alb-Donau-Kreis; S. 379 o.: LRA Bodenseekreis; S. 382, Rückseite: LRA Böblingen;
S. 383: LRA Biberach

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski Seite 305
- Mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe, mehr Mitsprache
Von Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha MdL, Stuttgart Seite 307
- Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen –
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg
Von Karl-Friedrich Ernst und Bettina Süßmilch Seite 312
- Modellprojekte in den Landkreisen Bodenseekreis und Rems-Murr-Kreis
zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) Seite 316
- Landkreis Lörrach führt Sozialgespräche mit den Städten und Gemeinden –
Inklusion und Teilhabe sind auch für die Gemeinden wichtige Themen
Von Robert Müller, Lörrach Seite 319
- Teilhabe und Inklusion in Naturschutz und Regionalvermarktung:
Neue Möglichkeiten für Mensch und Natur im Landkreis Tübingen
Von Kolja Schümann, Tübingen Seite 321
- „Zusammen für ein inklusives Tuttlingen“
Von Isabel Krichel-Bonstein, Tuttlingen Seite 325
- Teilhabeplanung im Ostalbkreis Seite 328
- Berufliche Integration von Jugendlichen mit Handicap auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt
im Main-Tauber-Kreis
Von Birgit Teubner-Steffen, Lauda-Königshofen Seite 329
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene –
ein Inklusionsbeirat für den Rhein-Neckar-Kreis Seite 333
- „Wir bewegen was“ – mit der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen Seite 337
- „Toilette für alle“ jetzt im Aalener Landratsamt –
Wichtiges Angebot für Menschen mit komplexen Behinderungen Seite 342
- Das positive Bild vom hohen Alter
Von Roland Kurz, Esslingen Seite 343
- Integration durch Sport – Vielfalt verbindet Baden-Württemberg
Von Patrik Zimmermann, Stuttgart Seite 345
- „Von Kümmerern für Flüchtlinge zu Koordinatoren für Berufswegeplanung“
Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Karlsruhe
Von Jürgen Germann, Karlsruhe Seite 347

- Erstes Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ im Enzkreis
Von Edith Marqués Berger und Magdalena Langer, Pforzheim Seite 350

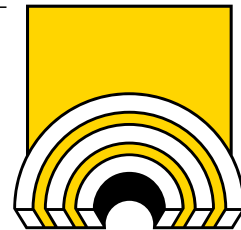
- Ankommen – Bleiben – Leben. Geflüchtete Frauen finden ihren Weg
Von Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Stuttgart Seite 353

NACHRICHTEN

- Zahlreiche neue grenzüberschreitende Projekte dank Interreg Seite 361
- Preisverleihung Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg
Landkreise Göppingen, Ravensburg und Rottweil liegen vorne Seite 362
- Randenkommission feiert 20-jähriges Bestehen –
Minister Guido Wolf überbringt Glückwünsche Seite 364

PERSONALIEN Seite 365

SPEKTRUM Seite 366



EDITORIAL

Gelingende Inklusion und Teilhabe erfordern gesamtgesellschaftlichen Kraftakt

Liebe Leserinnen und Leser!

Das letzte Heft der Landkreisnachrichten in diesem Jahr setzt den Schwerpunkt bei Inklusion und Teilhabe. Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Inkrafttreten des darauf fußenden Bundesteilhabegesetzes ist dieses Begriffspaar in aller Mund. Und in diesem engeren Zusammenhang meinen Inklusion und Teilhabe, dass Menschen mit Behinderungen wie selbstverständlich dazu gehören und ihnen unser Gemeinwesen daher ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben inmitten der Gesellschaft ermöglichen muss. Dies ist im Übrigen auch keine Frage der Politik, sondern der Moral. Lange vor unseren heutigen Debatten und in zeitgeprägter Sprache hat dies vor mehr als drei Dekaden bereits Gustav Heinemann auf den sprichwörtlichen Punkt gebracht: „Eine Gesellschaft, die behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil.“

Dementsprechend haben sich die Landkreise und der Landkreistag im nun zu Ende gehenden Jahr massiv dafür engagiert, dass das Bundesteilhabegesetz, das für Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl von Verbesserungen mit sich bringt, in Baden-Württemberg gut umgesetzt wird. In engem Zusammenwirken mit dem Land, der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, den kommunalen Schwesterverbänden,



dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie der freien Wohlfahrtspflege ist man hier inzwischen auf einem überaus konstruktiven und im Ergebnis zielführenden Weg. Dies gilt ungeachtet dessen, dass sich die Landkreise und ihr Spitzenverband von Zeit zu Zeit veranlasst sehen, auf die Finanzierungsverantwortung des Landes hinzuweisen und deutlich zu machen, dass die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung dem Staat auch etwas wert sein muss.

Inklusion und Teilhabe zielen als sozialpolitische Orientierungsbegriffe allerdings nicht nur auf Menschen mit körperlichen und seelischen Behinderungen ab. Das Recht auf Inklusion ist unteilbar und bezieht sich insofern auf das Recht aller Menschen auf volle gesellschaft-

liche Teilhabe. Jeder Mensch soll ganz natürlich dazu gehören – egal, wie er aussieht, was er verdient oder nicht verdient, welche Sprache er spricht, aus welchem Land er kommt, welcher Bildungsschicht er angehört oder welches Handicap er hat. Darüber dürfte hier im Land weitgehende Einigkeit herrschen. Und das ist gut so. Denn es bleibt noch manches zu tun. Trotz boomender Wirtschaft und einem robusten Arbeitsmarkt bleibt soziale Ausgrenzung als Problem virulent. Das Schicksal der Menschen, die man bisweilen unter den unschönen Terminus der „sozialen Randgruppen“ fasst, rücken gerade in der Vorweihnachtszeit aufgrund der zahlreichen Hilfsmaßnahmen und Spendenaufrufe wieder stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch der Politik. Wirksame Präventionsmaßnahmen sind hier das Mittel der Wahl. Denn wie formulierte es Richard von Weizsäcker einst so treffend: „Was von Vornherein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“

Inklusion und Teilhabe haben nach allem zahlreiche Facetten. Die damit verbundene Komplexität wird in den Landratsämtern bei der tagtäglichen Arbeit sichtbar. Den Landratsämtern kommt als Träger von Sozial- und Ausländerbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern und aufgrund ihrer Verantwortlichkeiten im schulischen Bereich, in der Gesundheitsversorgung, beim Öffentlichen Personennahverkehr und bei der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

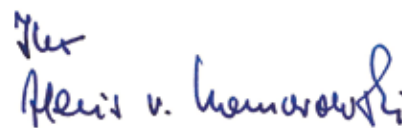
gements eine entscheidende Rolle zu. Sie sind in vielen Handlungsfeldern verantwortlich tätig, die zu gelingender Inklusion und Teilhabe beitragen. Darüber hinaus organisieren und koordinieren die Landkreise unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden kreisweite Netzwerke und beziehen dabei die regionale Wirtschaft, die freien Träger, Vereine, Kirchen, Religionsgemeinschaften und nicht zuletzt auch Selbsthilfeorganisationen ein. Denn die Herkulesaufgaben, die sich mit Inklusion und Teilhabe verbinden, werden nur in einem gesamtgesellschaftlichen Kraftakt zu meistern sein.

Es kommt nicht von ungefähr, dass das letzte Heft der Landkreisnachrichten in 2018 den Schwerpunkt bei Inklusion und Teilhabe setzt. Denn in diesem Jahr hatte unsere Verbandszeitschrift sehr bewusst soziale Themen in den Vordergrund gerückt: Kinder und Jugendliche, Senio-

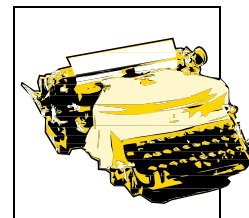
ren und Pflege und – im Heft zur Landkreisversammlung – das Ringen um den sozialen Zusammenhalt. Mit diesem Heft nun wird diese Reihe nicht nur abgeschlossen, sondern es wird gleichsam auch ein Fazit gezogen. Denn Inklusion und Teilhabe sind fundamental für das Land, in dem wir leben und leben wollen: „Ein Land“, um es mit den Worten Joachim Gaucks auszudrücken, „das den Jungen Wege in ein gutes Leben eröffnet und den Alten Raum in unserer Mitte belässt. Ein Land, das jene, die seit Generationen hier leben, mit jenen verbindet, die sich erst vor kurzem hier beheimatet haben.“

Gerne nutze ich nun schon zum zweiten Mal die Gelegenheit dieses Editorials, um mich – auch im Namen des Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter – bei den Landratsämtern und Kreiseinrichtungen sowie allen unseren Partnern in

Staat und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft für die auch in diesem Jahr erneut fruchtbare Zusammenarbeit und das gute Miteinander zu bedanken. Bleiben Sie dem Landkreistag auch im kommenden Jahr verbunden und gewogen! Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der Landkreisnachrichten, wünsche ich ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für ein friedvolles, glückliches Jahr 2019.



Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

Mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe, mehr Mitsprache

Das Land setzt das Bundesteilhabegesetz konsequent um und verbessert damit die Situation für über 80 000 Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg.

Von Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha MdL, Stuttgart

Mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe, mehr Mitsprache – mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg verbessern wir die Situation für über 80 000 Menschen mit Behinderungen im Südwesten. Das BTHG greift zentrale Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention auf, die wir auf Landesebene konsequent umsetzen. Diese Verbesserungen hat Baden-Württemberg – gemeinsam mit anderen Bundesländern – in harten Verhandlungen mit dem Bund erreicht. Kernstück des Gesetzes ist ein ganz elementarer Systemwechsel: weg vom Fürsorgeprinzip, hin zum Menschen, der mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Konkret heißt das: Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden aus dem Sozialhilfegesetz SGB XII herausgenommen und in das neunte Sozialgesetzbuch eingefügt, das die Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen regelt. Der Träger der Sozialhilfe ist damit nur noch für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Fachleistungen zur sozialen Teilhabe von dem Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden. Gleichzeitig werden die Grenzen für den Einsatz von Einkommen und Vermögen höher angesetzt und im Jahr 2020 nochmals angepasst. Damit können Betrof-

fene erstmals umfangreichere Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, ohne finanziell dafür eintreten zu müssen. Grundsatz ist, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben.

Leistungen wie aus einer Hand

Die zweite Konsequenz aus dem Systemwechsel ist der Wandel des neunten Sozialgesetzbuches zu einem Leistungsgesetz für die Leistungen der Eingliederungshilfe. Damit soll ein Problem gelöst werden, dass seit der Einführung des SGB IX besteht: die Verschiebung von Sozialleistungen auf die öffentliche Hand. Um sicherzustellen, dass die Leistungsberechtigten die Rehabilitationsleistungen erhalten, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen, wurde Teil 1 des SGB IX umfassend reformiert. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass Leistungen der medizinischen Rehabilitation durch die gesetzliche Krankenversicherung auch für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Verfügung stehen.

Im Mittelpunkt steht die einheitliche Teilhabeplanung, die durch den zuständigen Leistungsträger trägerüber-



greifend erfolgen muss. Der individuelle Rehabilitationsbedarf muss von allen Trägern einheitlich und überprüfbar ermittelt werden. Auf diese Weise soll das zentrale Ziel des Bundesteilhabegesetzes erreicht werden: Leistungen wie aus einer Hand. Die Folge ist eine einheitliche Leistungserbringung in einem gegliederten Sozialrechtssystem. Neben Leistungen zur Teilhabe sollen nach Erforderlichkeit auch qualifizierte Leistungen zur Pflege nach SGB XI für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden und damit einer weiteren Benachteiligung entgegengewirkt werden.

Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll das Recht von Menschen mit Behinderungen auf passgenaue Leistungen zur Teilhabe gestärkt werden. Insbesondere für Menschen mit wesentlichen Behinderungen, die derzeit zum größeren Teil in Einrichtungen leben. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Personen ab 2020 nicht mehr in Einrichtungen leben können, sondern dass sich die Form der Leistungserbringung ändert. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind mit Ausnahme eines kleinen Kreises von Leistungsempfängern nicht mehr ein vollumfängliches Angebot einer Einrichtung, Ambulante Teilhabedienste sollen gezielte Fachleistungen erbringen, die sich aus dem individuellen Bedarf bestimmen.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe hat der Gesetzgeber die **Beratungspflicht des Trägers der Eingliederungshilfe** gestärkt. Damit der Bedarf für Leistungen ermittelt werden kann, muss die leistungsberechtigte Person wissen, für welche Bedarfe sie überhaupt Leistungen beziehen kann. Und sie muss wissen, dass ihre Wünsche im Hinblick auf die Gestaltung dieser Leistungen berücksichtigt werden. An dieser Stelle sind jedoch massive Konflikte zu erwarten, da der Begriff des Wunsches ein unbestimmter ist.

Wie die Angemessenheit geprüft wird, zeigt das Beispiel der gewünschten Wohnform. Nach § 104 Absatz 3 SGB IX ist einem Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen der Vorzug zu geben, wenn die leistungsberechtigte Person das wünscht – auch wenn die Kosten für die dafür erforderlichen Fachleistungen höher sind als in einer besonderen Wohnform. Unter besonderen Wohnformen werden die bisher von den Einrichtungsträgern verantworteten Wohngruppen verstanden. Die entscheidende Änderung des BTHG besteht darin, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis zunächst die gewünschte Wohnform fest-

gestellt wird und anschließend der dafür erforderliche Unterstützungsbedarf. Auf diese Weise wird es auch leistungsberechtigten Personen mit hohem Bedarf ermöglicht, in einer selbstbestimmten Wohnform zu leben. Ob sie eine geeignete Wohnung haben oder finden, ist jedoch eine andere Frage, die auf der Ebene der öffentlichen Wohnraumförderung gelöst werden muss.

Individuelle Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung der Leistungen der Eingliederungshilfe ist allein der Träger der Eingliederungshilfe verantwortlich. In Baden-Württemberg sind das die 44 Stadt- und Landkreise, die diese Aufgabe weisungsfrei zu erfüllen haben. Die Bedarfsermittlung erfolgt grundsätzlich mit der leistungsberechtigten Person und auf deren Wunsch mit einer Person ihres Vertrauens. Die Ermittlung des individuellen Bedarfs hat gemäß § 118 SGB IX durch ein Instrument zu erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die Orientierung an der ICF betrifft in erster Linie den geänderten Behinderungsbegriff der WHO. Behinderung ist danach nicht mehr als Wesensmerkmal zu betrachten, sie ist aber auch kein ausschließlich gesellschaftliches Produkt, wie dies von der Selbsthilfebewegung in ihrer Aufbruchsstimmung formuliert wurde. In § 2 SGB IX wurde dieser Behinderungsbegriff in Anlehnung an Artikel 1 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen übernommen: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbehinderungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Das bedeutet, dass nicht ein Grad der Behinderung ermittelt wird, sondern die

Beeinträchtigung der Teilhabe. Dementsprechend soll der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr über die wesentliche Behinderung, sondern die erhebliche Teilhabebeeinträchtigung geregelt werden. Die Beschreibung der nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung erfolgt über die neun Kapitel der Komponente „Aktivitäten und Teilhabe“ der ICF und zwar in Bezug auf die Teilhabeziele. In Abgleich mit den Umweltfaktoren werden schließlich die erforderlichen sächlichen und personellen Hilfen zur Erreichung der Teilhabeziele in quantitativer und qualitativer Form beschrieben.

Gesamtplanverfahren für die Leistungen der Eingliederungshilfe

Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens werden aus den ermittelten Bedarfen Teilhabeleistungen generiert. Bei Anhaltspunkten für Pflegebedarfe wird die zuständige Pflegekasse mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person in das Gesamtplanverfahren einbezogen und die verschiedenen Leistungen in einer Gesamtplankonferenz festgelegt. Der Träger der Eingliederungshilfe ist allein zuständig für die Leistungen der sozialen Teilhabe, die gegenüber dem alten SGB IX im Wesentlichen gleichgeblieben sind. Die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnformen und die Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben wurden zu der **Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe** zusammengefasst. Die konkrete Leistungserbringung wurde genauer ausformuliert und auf die Komponente „Aktivitäten und Teilhabe der ICF“ bezogen. Dadurch wird ein direkter Bezug zur Bedarfsermittlung hergestellt.

§ 78 SGB IX definiert die Assistenzleistungen wie folgt: „Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.“ Sie umfassen insbesondere: Leistungen für die allgemeinen Erledi-

gungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten, die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Neben dem offenen Katalog der Leistungen hat der Gesetzgeber auch die Form der Leistungserbringung und die **neue Form der Beziehungsgestaltung** berücksichtigt. Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe können sowohl die vollständige und teilweise Übernahme von Leistungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten umfassen. Die wesentliche Fachleistung der Assistenz besteht jedoch in der Befähigung der leistungsberechtigten Person zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung. Die Unterstützung soll auf Augenhöhe geschehen – darin drückt sich die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen am deutlichsten aus.

Wohnen

Wie ein Mensch wohnt, hat wesentlichen Einfluss auf seine Lebensqualität. Aus der im Jahr 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ergibt sich die Verpflichtung, vermehrt selbstbestimmte Wohnangebote im gewohnten Lebensumfeld der Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Das BTHG konkretisiert diese Verpflichtung in § 104 Abs.3 SGB IX. Menschen mit Behinderungen muss die Möglichkeit einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung eröffnet werden.

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags ist es erforderlich, dass Angebote außerhalb von Behinderteneinrichtungen geschaffen werden und die Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können, wo sie die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen.

Zugleich müssen die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aktiv dabei unterstützt werden, ihre Leistungen **dezentral und ambulant** anzubieten.

Die Landesregierung nimmt in diesem Prozess eine moderierende Rolle ein und setzt durch verschiedene abgestimmte Förderprogramme wichtige Impulse. Baden-Württemberg ist der Ausbau eines landesweiten, bedarfsgerechten Netzes von Wohn- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen. Die Betroffenen sollen dort Leistungen erhalten wo sie leben. Zum neuen Jahr wird diese durch die neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung von dezentralen Wohnangeboten sowie von Betreuungs- und Werkstattangeboten abgelöst. Die Investitionsförderung dient dem Land als ein Steuerungsinstrument, um die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unterstützen.

Ergänzt werden soll sie durch eine Förderung ambulant betreuter Wohnformen für pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf. Dieses Förderprogramm greift die Möglichkeiten des Wohn- Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) auf, mit dem neben stationären und vollständig selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften die sogenannten teilweise verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften eingeführt wurden. Diese ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellen eine Möglichkeit dar, leistungsberechtigten Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Assistenzleistungen entsprechend des individuellen Unterstützungsbedarfs zu erbringen.

Für einen großen Teil der Menschen mit seelischer Behinderung, die durch die Assistenzleistungen befähigt werden, selbstbestimmt zu leben, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt jedoch

keine Wohnung finden, steht die Wohnraumförderung des Landes zur Verfügung. Mit der Schaffung von Wohnraum auch für Menschen mit Behinderungen durch die Wohnraumförderung des Landes werden die Prinzipien der UN-BRK vollumfänglich umgesetzt. Eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung darf nicht erfolgen. Es wird darauf zu achten sein, dass die Förderprogramme durchlässig sind und aufeinander abgestimmt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Abstimmung der Wohnraumförderung kommt den Standortkommunen zu, die mit den Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe eng zusammenarbeiten sollen. Zum einen gilt es, die entsprechenden Bedarfe im Rahmen der Sozialplanung zu berücksichtigen. Zum anderen lebt Inklusion letztlich davon, dass sie in den Gemeinden und Quartieren gelebt wird. Durch die bereits bestehende effektive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wird es auch künftig gelingen, die Aufträge der UN-BRK und des BTHG im Interesse aller Menschen mit Behinderungen erfolgreich umzusetzen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Arbeit ist der Schlüssel zur Teilhabe in der Gesellschaft. Das gilt ganz besonders für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt- und Landkreise stehen hier als Träger der Eingliederungshilfe vor großen Herausforderungen. Wesentlich behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, haben oft besondere Schwierigkeiten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt- und Landkreise konnte das Integrationsamt im Land das **Förderprogramm „Arbeit Inklusiv“** entwickeln, mit dem es gelungen ist, für mehr als 4400 wesentlich behin-

derte Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Der Erfolg von „Arbeit Inklusiv“ ist vor allem auf die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landkreisen und Integrationsamt zurückzuführen.

„Arbeit Inklusiv“ ist besonders am Übergang von der Schule in den Beruf sehr erfolgreich. Deshalb ist Baden-Württemberg auch eines der wenigen Bundesländer, in denen die WfbM-Zugangszahlen bei Menschen mit geistiger Behinderung nicht stetig anwachsen, sondern eher stagnieren. Dies entlastet auch die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe in erheblichem Umfang. Menschen mit seelischer Behinderung hat das Programm bisher jedoch nicht erreicht.

Mit dem **Budget für Arbeit** hat das BTHG nun eine neue Möglichkeit geschaffen, um wesentlich behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dieser neue Baustein wurde im Land sinnvoll in die bereits bestehenden Strukturen integriert. Das Budget für Arbeit ist ein neuer, ergänzender Baustein im Programm „Arbeit Inklusiv“. Das Budget für Arbeit führt wegen des Ausschlusses der Arbeitslosenversicherung zu keinen vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

In der Praxis zeigt sich erfreulicherweise, dass für die meisten Menschen mit wesentlicher Behinderung vollumfänglich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse möglich sind. Weil das Budget für Arbeit in das Programm „Arbeit Inklusiv“ integriert ist, steht auch beim Budget für Arbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) ein Kümmerer zur Verfügung. Über das Budget für Arbeit besteht zwar ein Rechtsanspruch, aber der Leistungsträger ist gesetzlich nicht dazu verpflichtet, einen passenden Arbeitgeber zu finden. Ohne fachliche Unterstützung ist es jedoch nahezu aussichtslos, einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Stadt und Landkreise seit dem Jahr 2015, haupt- oder ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bestellen. Die kommunalen Behindertenbeauftragten arbeiten unabhängig und weisungsungebunden und haben den gesetzlichen Auftrag, die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen zu beraten. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann für Beschwerden von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen gegenüber der Verwaltung.

Derzeit gibt es in den Stadt- und Landkreisen 32 hauptamtliche und 12 ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Das Land zahlt den Stadt- und Landkreisen für jede/n Behindertenbeauftragte/n eine Kostenerstattung von 36 000 Euro pro Kalenderjahr. Die Bestellung einer oder eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragte/n wird durch das Land mit weiteren 36 000 Euro pro Jahr gefördert. Die kommunalen Behindertenbeauftragten haben sich in der Praxis bewährt. Viele Menschen mit Behinderungen benötigen beim Umgang mit Verwaltungen und Behörden Rat und Hilfe. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind inzwischen zu einer unverzichtbaren Anlaufstelle geworden, an die sich Menschen mit Behinderungen wenden können. Aber auch für die Verwaltungen spielen sie mit ihrer Sachkompetenz als Beraterinnen und Berater eine wichtige Rolle. So ist es etwa für die Landrats- und Bürgermeisterämter sehr wichtig, kompetente Ansprechpartner/innen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu haben.

Inklusionskonferenzen in den Landkreisen

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist eine große Herausforderung. Es ist eine politische Querschnittsaufgabe, der sich alle staatlichen Ebenen und alle Politikbereiche stellen müssen, denn Inklusion ist kein Spezialthema der Sozialpolitik. Inklusion muss genauso Thema der Verkehrs-, Wohnungsbau- oder Kulturpolitik sein.

Trotz aller unbestreitbaren Fortschritte haben wir noch keine inklusive Gesellschaft. Immer noch gibt es vielfältige Barrieren, die der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben im Wege stehen. Die größten und auch am schwierigsten zu überwindenden Barrieren sind dabei die Barrieren in den Köpfen. Diese bestehen überall dort, wo wir entscheiden, planen, konstruieren, bauen oder entwickeln, ohne dabei zu berücksichtigen, dass es Menschen mit besonderen Bedürfnissen gibt. Hinzu kommt, dass man die Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen nicht isoliert betrachten darf. Bildung, Wohnen, Freizeit, Mobilität und Arbeit hängen miteinander zusammen. Dies macht eine übergreifende Struktur und eine Vernetzung unterschiedlicher Verwaltungs- und Politikbereiche erforderlich.

Inklusionskonferenzen, wie sie im Land zuerst im Landkreis Reutlingen entwickelt wurden, können eine übergreifende Struktur sein, die Vernetzung ermöglicht und – das ist besonders wichtig – die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gewährleisten kann. Das innovative Projekt Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen wurde durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert und im Jahr 2015 nochmals verlängert.

Weil Inklusionskonferenzen ein erfolgreiches Instrument sind, um Inklusion vor Ort voranzubringen, war das Land bereit, hierfür weitere Fördermittel zur

Verfügung zu stellen. In den Jahren 2015 bis 2017 konnten sich die Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Ravensburg und Tübingen mit ihren Inklusionskonferenzen auf den Weg machen. Zwischenzeitlich wurden diese auch nochmals bis Ende 2018 verlängert. Die inzwischen vorliegende wissenschaftliche Auswertung zeigt, wie die Grundidee aus dem Landkreis Reutlingen aufgegriffen und sehr individuell an die örtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen angepasst wurde. Damit Inklusion gelingt, müssen immer wieder aufs Neue passgenaue Lösungen vor Ort gefunden werden. Die Landkreise mit ihren vielfäl-

tigen Zuständigkeiten spielen dabei eine entscheidende Rolle. Das Beispiel der Inklusionskonferenzen zeigt, dass diese bereit sind, sich der Hausforderung zu stellen.

Fotos vom Sommertour-Termin am 8. August 2018

Freude am Gärtnern, Spaß an Tieren, Lust auf Begegnung und guten Kaffee – das alles bietet der Kulturpark Nord in Reutlingen. Vorbildlich, wie hier ein offener und inklusiver Ort der Begegnung geschaffen wurde, lobte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha bei der

Besichtigung des Geländes und im Gespräch mit Teilnehmern einer Förder- und Betreuungsgruppe. Hier gibt es vielfältige Angebote und Aktivitäten für Menschen mit und ohne Behinderungen, z. B. ein Café, Kreativkurse im Kunstatelier, Gartenparzellen zum Mieten, tiergestützte Therapie und vieles mehr. Träger ist die LWV Eingliederungshilfe GmbH. Das inklusive Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg gefördert. Kulturpark Nord Reutlingen-Rappertshofen, LWV Eingliederungshilfe: <http://www.lwv-eh.de/wohnen/hauptstandorte/reutlingen/kulturpark-reutlingen-nord/>



Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen – Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg

Von Karl-Friedrich Ernst und Bettina Süßmilch

Seit vielen Jahren wurde in der Behindertenpolitik kritisiert, dass die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu einfach vorgenommen wird, dass die Fallzahlen in den WfbM und in der Folge die Kosten der Eingliederungshilfe nicht zuletzt deshalb unentwegt steigen und dass ein Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt viel zu selten gelingt.

Mit der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)¹ traten zum 1.1.2018 auch Veränderungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Kraft. Diese sind Ausdruck der sukzessiven Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den Handlungsempfehlungen, die der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen der Bundesrepublik Deutschland in seinen „Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“² formulierte und darin zu inklusiveren Beschäftigungsformen aufrief. Die aktuellen Änderungen im SGB IX ergänzen die Leistungen und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben daher insbesondere außerhalb der WfbM und schaffen eine weitere Ausdifferenzierung und Möglichkeiten zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, hin zu einem inklusiveren Arbeitsmarkt – allerdings mit Einschränkungen in Hinblick auf Sozialversicherung und Arbeitnehmerstatus. In Baden-Württemberg existie-

ren zudem landesspezifische Ausgestaltungen dieses Teilhabekomplexes, die ihren Ursprung lang vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention in 2005 mit der Initiierung der Aktion 1000 durch das KVJS-Integrationsamt nahmen. Der folgende Artikel skizziert diese baden-württembergische Teilhabelandschaft mit Schwerpunkt auf den seit Januar 2018 geltenden Neuerungen, auf eine Erläuterung und Schilderung der bekannten Angebote der WfbM wird hierbei verzichtet. Es geht um

- das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX, in Baden-Württemberg Teil II des Folgeprogramms der Aktion 1000: „Arbeit Inklusiv“,
- „Arbeit Inklusiv“ Teil I,
- Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX,
- die rahmenvertragliche Ergänzung „Werkstatt-Transfer“.

Mit dieser Angebotserweiterung wird die bisherige, stark segmentierte Angebotspalette an den relevanten Übergangsstellen von Förderung und Betreuung zur Teilhabe am Arbeitsleben feingliedriger, sowie innerhalb der Teilhabe am Arbeitsleben und an den Nahtstellen zum ersten Arbeitsmarkt in ihrer Durchlässigkeit verbessert. Flexibler als bisher wird damit einer im Zeitverlauf schwankenden Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit begegnet, die der Realität eher entspricht als das Idealbild einer linear verlaufenden Leistungskurve oder die statische Zuordnung zu einer solchen. Zudem stehen nun weitere Alternativen zur klassischen WfbM im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung.

1. Situation in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird schon seit der Gründung des KVJS mit guten Ergebnissen am Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und noch weit erfolgreicher am Übergang aus der Schule, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gearbeitet. Mit der vom KVJS-Integrationsamt im Jahr 2005 initiierten „Aktion 1000“ wurde im Bundesvergleich weit Überdurchschnittliches erreicht. Ziel war es damals, innerhalb von fünf Jahren 1000 Arbeitsplätze für die Zielgruppe zu schaffen – bis zum 31.12.2017 wurden 4470 schwerbehinderte Menschen, die zugleich wesentlich behindert im Sinne der Eingliederungshilfe sind, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt und diese Entwicklung geht im Jahr 2018 kontinuierlich weiter. Kein anderes Bundesland kann vergleichbare Ergebnisse vorweisen. Die Ergebnisse helfen allen Seiten: Die betroffenen Menschen mit Behinderung sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten und die Stadt- und Landkreise sparen erhebliche Mittel der Eingliederungshilfe.

Wesentlicher Erfolgsfaktor dafür war und ist es, dass die Beteiligten im Land eng zusammenarbeiten. Dazu gehören die Schulen, die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe, die Bundesagentur für Arbeit, die Werkstätten für behinderte Menschen und der KVJS. Die erreichten Arbeitsverhältnisse werden laufend auf ihre Nachhaltigkeit überprüft und zeigen eine erfreuliche Konstanz von rund 84 % dauerhaftem

Bestand, teilweise schon seit dem Jahr 2005. Alle Arbeitsverhältnisse sind tariflich oder ortsüblich entlohnt und uneingeschränkt sozialversicherungspflichtig. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das deshalb einen Rückgang der Aufnahmen in die WfbM verzeichnen konnte.

2. Budget für Arbeit als Alternative zur WfbM

Mit dem Budget für Arbeit hat der Gesetzgeber nun ein neues Instrument geschaffen, das eine Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM für voll erwerbsgeminderte Menschen mit Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz ermöglicht. Das Budget für Arbeit unterscheidet sich von den bisher vorhandenen Instrumenten in Baden-Württemberg erheblich. Es ist für einen Personenkreis vorgesehen, der wesentlich behindert im Sinne des § 53 SGB XII ist, Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM nach § 58 SGB IX hat und der dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen voller Erwerbsminderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung steht. Es geht also um bereits in der WfbM beschäftigte Menschen, die diese verlassen wollen und um Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung nach ihrer beruflichen Bildung. Die Arbeitsverhältnisse, die mit dem Budget für Arbeit gefördert werden sollen, sind ebenfalls tariflich oder ortsüblich zu entlohnen und nach dem Wortlaut des § 61 Abs.1 SGB IX sozialversicherungspflichtig. Wegen der fehlenden Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung (vgl. § 28 Abs.1 Ziff.3 SGB III) liegt ein uneingeschränkt sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aber tatsächlich nicht vor. Bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses hat der Mensch mit Behinderung vielmehr einen Rechtsanspruch auf (Wieder-)Aufnahme in die WfbM, dagegen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III und auf weitere Bemühungen, ihm einen anderen

Arbeitsplatz zu vermitteln, gleichgültig aus welchem Grund das Arbeitsverhältnis beendet wurde, ob personen- oder betriebsbedingt. Konsequenterweise verneint daher die Bundesagentur für Arbeit beim Budget für Arbeit eine irgendwie gear-tete Zuständigkeit für ihre Leistungen. Zuständig für die Erbringung eines Budgets für Arbeit sind in erster Linie die Träger der Eingliederungshilfe, also jene Träger, die auch für den Arbeitsbereich der Werkstatt nach § 63 Abs.2 SGB IX zuständig sind. Der neue § 185 Abs.3 Ziff.6 SGB IX gibt den Integrationsämtern daneben die Möglichkeit, Leistungen zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit zu erbringen. Schon die Ausgestaltung als Ermessensleistung und die Formulierung „eines Teils“ deutet darauf hin, dass es sich für die Integrationsämter um eine Leistung handelt, die im Vergleich zur Pflichtleistung des Trägers der Eingliederungshilfe nachrangig ist.

Mit dem Inkrafttreten des BTHG standen der KVJS und die Stadt- und Landkreise als seine Mitglieder vor der Frage, ob die bisherigen Instrumente durch eine Förderung mit dem neuen Budget für Arbeit ersetzt werden können. Schnell war aber klar, dass das Budget für Arbeit dies nicht leisten kann, sondern eher das bisherige Angebot erweitert. Es führt wegen des Ausschlusses der Arbeitslosenversicherung zu keinen vollwertigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und es steht für Schüler direkt nach der Schule nicht zur Verfügung, sondern erst dann, wenn diese zunächst einen Werkstatt-Anspruch erworben haben und das geschieht in der Regel erst nach Durchlaufen des Berufsbildungsbereichs einer WfbM. Es wurde daher in Abstimmung auch mit dem Sozialministerium entschieden, zwei Angebote vorzusehen.

2.1 „Arbeit Inklusiv“ – programmatische Erweiterung um das Budget für Arbeit

Auch nach dem Inkrafttreten des BTHG sollen wesentlich behinderte Menschen

in Baden-Württemberg im bisherigen Rahmen und Umfang bei der Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes gefördert werden können. Ergänzend soll aber eine Förderung mit dem Budget für Arbeit als weitere Möglichkeit hinzutreten. Deshalb wurden die bisherigen Fördergrundsätze „Arbeit Inklusiv“ bis zum Jahr 2022 verlängert und in einem 2. Teil um Regelungen zum Budget für Arbeit erweitert. Mit dem Teil 1 der Fördergrundsätze „Arbeit Inklusiv“ des KVJS wird der bisherige konzeptionelle Ansatz in Baden-Württemberg also fortgesetzt, im Teil 2 werden dann weiter die Fördermodalitäten beim neuen „Budget für Arbeit“ geregelt. Ob eine Förderung nach Teil 1 oder Teil 2 in Frage kommt, hängt von der individuellen Leistungsfähigkeit ab. Wesentlich behinderte Menschen mit einem Leistungsvermögen von mindestens 30 % werden nach Teil 1 gefördert, Menschen mit Werkstattanspruch und einem Leistungsvermögen zwischen 5 % und 30 % nach Teil 2 mit dem Budget für Arbeit. Die Feststellung, zu welchem Teil die Zielgruppen zuzuordnen sind, erfolgt mit Hilfe des Instrumentes Kompetenzinventar und einer fachdienstlichen Stellungnahme durch den Integrationsfachdienst. Der KVJS setzt also auf eine klare Priorität der bisherigen Konzeption und sieht das neue Budget für Arbeit als Ergänzung für noch deutlich schwächere Personen an.

2.2 Umsetzungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise durch IFD und Integrationsamt

Zur Umsetzung von „Arbeit Inklusiv“ wurde es erforderlich, mit den Eingliederungshilfeträgern eine entsprechende neue Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung inzwischen unterzeichnet und die Umsetzung in die Praxis läuft. Die fachdienstlichen Stellungnahmen des IFD

über die Menschen mit Behinderung unter Nutzung des Kompetenzinventars fließen in der Folge in die Teilhabeplanung des leistenden Rehabilitationsträgers nach § 19 SGB IX ein.

Die bisherigen Zahlen des Jahres 2018 zeigen, dass der eingeschlagene Weg weiterhin erfolgreich ist. Es überwiegen die Förderungen nach Teil 1, erste Neufälle nach Teil 2, dem Budget für Arbeit, gibt es allerdings ebenfalls; wenn auch bisher erst in einstelliger Anzahl. Insgesamt jedoch sind es auch im Jahr 2018 bereits über 350 Fälle, in denen wesentlich behinderte Menschen von den Bemühungen profitieren.

Für jene Personen, deren Leistungsfähigkeit unterhalb der für das Budget für Arbeit geforderten 5 % liegt, halten die Neuerungen nach § 60 SGB IX oder der Werkstatt-Transfer weitere Alternativen bereit.

3. Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf den Berufsbildungsbereich oder Arbeitsbereich einer WfbM haben³, können diesen seit Beginn des Jahres 2018 auch bei einem „Anderen Leistungsanbieter“ einlösen – eine Einschränkung auf bestimmte Unternehmensformen, die dieses Angebot erbringen können, ist dabei nicht vorgesehen. Durch diese Ausweitung des Werkstattangebots auf Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes sollen inklusivere Beschäftigungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung individueller Wünsche der Leistungsberechtigten ermöglicht werden. Mit der Beibehaltung der Rechtsansprüche der Beschäftigten nach § 221 SGB IX sind diese mit allen Rechten und Pflichten den Werkstattbeschäftigten gleichgestellt; für die Anderen Leistungsanbieter selbst jedoch sind einige Erleichterungen gegenüber den für die WfbM geforderten Strukturmerkmalen vorgesehen.

3.1 Was unterscheidet WfbM und andere Leistungsanbieter?

Zunächst seien die Gemeinsamkeiten hervorgehoben: Sowohl bei anerkannten WfbM als auch bei Anderen Leistungsanbietern können Leistungsberechtigte das volle Portfolio des Berufsbildungs- oder Arbeitsbereichs nutzen. Hinzu kommt, dass der Andere Leistungsanbieter bis auf einige in § 60 SGB IX aufgeführte Ausnahmetatbestände ebenso wie die Werkstätten die personellen Vorgaben der Werkstättenverordnung (WVO) und die dort verankerten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsregelungen erfüllen muss. Dieser kann sich jedoch darauf beschränken, nur Berufsbildungsbereich oder nur Arbeitsbereich anzubieten; auch eine Aufnahmeverpflichtung, wie sie die anerkannten WfbM haben, obliegt dem neuen Alternativangebot nicht. Damit Beschäftigte hier keine Einbußen im Umfang der Leistung in Kauf nehmen müssen, besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit Werkstätten, in denen fehlende Komponenten ergänzt werden, etwa die arbeitsbegleitenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des behinderten Menschen.

Explizit ausgenommen ist hingegen für die neuen Anbieter die förmliche Anerkennung ihrer Betriebsstätte als WfbM, sie benötigen auch keine Mindestplatzzahl oder die üblicherweise erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung. Will ein Anbieter Maßnahmen des Berufsbildungsbereichs anbieten, so verlangen die Agenturen für Arbeit als zuständige Kostenträger hierfür ebenso wie von den anerkannten WfbM eine Zulassung nach § 176 SGB III und die Zertifizierung des Maßnahmeträgers nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Für Leistungsträger besteht keine Verpflichtung, ein Angebot durch Andere Leistungsanbieter zu ermöglichen.

3.2 Bisherige Erfahrungen beim Start des Angebots der Anderen Leistungsanbieter

Bundesweit war in der ersten Hälfte des Jahres 2018 die Nachfrage zögerlich. Insbesondere scheinen es auch hier in erster Linie potenzielle Leistungserbringer zu sein, die sich mit Interessensbekundungen an die Leistungsträger wenden. Nur in Ausnahmefällen nehmen bisher Menschen mit Behinderungen diese Angebotsvariante als zur Verfügung stehende Alternative wahr und beantragen sie ausdrücklich. Deutlich wird auch, dass die hohen Auflagen an den Umfang der Leistung kleinere Betriebe und Träger, die nicht mit den Verfahren der Behindertenhilfe vertraut sind, eher abschrecken. Die Modi etwa der Entlohnung der Werkstattbeschäftigten und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erfordern einige Recherche und werfen zudem Fragen auf, die bisher nur ungenügend Beachtung fanden. So dürften hier die anfallenden notwendigen Kosten des laufenden Betriebes durch die Gesamt-Personalkosten, die nicht durch den Reha-Träger im Rahmen der Vergütung refinanziert werden, deutlich höher sein als in WfbM und zu einem Ungleichgewicht in der Entlohnung der Werkstattbeschäftigten führen⁴.

Allen noch offenen Fragen zum Trotz: In Baden-Württemberg wurde bis Herbst 2018 eine erste Leistungsvereinbarung für den Arbeitsbereich abgeschlossen, weitere folgen voraussichtlich im Laufe des Jahres. Auch für den Berufsbildungsbereich haben erste Dienstleister ein Angebot an den Start gebracht. Eine gute Basis bildet dabei neben einer zunächst befristeten Vereinbarung und deren Überprüfung zum Laufzeitende insbesondere ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den vereinbarenden Parteien.

4. „Werkstatt-Transfer“ – Arbeitsbereich für Menschen mit Behinderungen und hohem Assistenzbedarf

Werkstatt-Transfer, – hinter diesem Schlagwort verbirgt sich kein neuer gesetzlicher Tatbestand und auch kein neuer Leistungstyp im Rahmenvertrag⁵. Das Kunstwort Werkstatt-Transfer betont den Prozess der Durchlässigkeit zwischen den Angeboten der WfbM und den angegliederten Förder- und Betreuungsgruppen. Unter diesem Begriff wurde im Juli 2017 eine Ausdifferenzierung des Arbeitsbereichs⁶ der WfbM in der Rahmenvertragskommission des Landes beschlossen. Das erklärte Ziel ist es, für Menschen mit hohem Assistenzbedarf Übergänge aus der Förder- und Betreuungsgruppe in den Arbeitsbereich der WfbM zu ermöglichen, aber auch den Verbleib im Arbeitsbereich sicher zu stellen, wenn sich behinderungsbedingt höhere Bedarfe abzeichnen.

4.1 Prozessuale Erarbeitung eines differenzierten Arbeitsbereichs

Die Erarbeitung von Spezifika des Werkstatt-Transfers erfolgte in einem mehrjährigen Prozess, der alle Akteure beteiligte, in der Praxis exemplarisch erprobt und von einer wissenschaftlichen Begleitung evaluiert wurde⁷. In der „AG Durchlässigkeit“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen, des Sozial- und Kultusministeriums, des Landkreis- und des Städtetages Baden-Württemberg, der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaften der WfbM, der Angehörigenvertreter, sowie Experten der Leistungsträger, Leistungserbringer und des KVJS, wurden die notwendigen Parameter für die rahmenvertragliche Ergänzung auf Grundlage der in den Projektregionen Lörrach und Biberach gewonnenen Erkenntnisse und den geführten Fachdiskussionen präzisiert. Durch die wissenschaftliche

Fachexpertise und die bereits in vorangegangenen Projekten evaluierten Kompetenzgewinne der Projektteilnehmenden zeichnete sich eine klare Zielrichtung ab.

Deutlich wurde: Auch Menschen mit Behinderungen und hohem Assistenzbedarf sind bei geeigneten Rahmenbedingungen in der Lage, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen, wie es in § 58 Abs.1 SGB IX gefordert ist. Zudem berechtigen die in den Projekten gemessenen Kompetenzzuwächse zu der Annahme, dass sich positive Auswirkungen auch auf andere Lebensbereiche ergeben, die nicht unmittelbar mit dem Arbeitsprozess verbundenen sind, aber umso mehr das Potenzial zur Steigerung der Lebensqualität und verbesserten Teilhabe in sich tragen: Aspekte, die geeignet sind, als Kriterien für eine Wirkungskontrolle zu dienen, wie sie im neuen SGB IX in den Kapiteln des Vertragsrechts, der allgemeinen Vorschriften zum Eingliederungshilferecht und zur Gesamtplanung gefordert ist.

4.2 Werkstatt-Transfer im Ergebnis

Innerhalb des Rahmenvertrags wurde eine Ergänzung als Anlage zum Leistungstyp „Arbeitsbereich“ aufgenommen: Kriterien wie etwa ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten oder Mehrbedarfe an Kommunikation, Orientierung und pflegerischem Aufwand können zu einem erhöhten Betreuungsaufwand in der WfbM führen. Um den Grundgedanken der inklusiven Teilhabe nicht noch innerhalb des Sondersystems Werkstatt durch weitere Sondergruppen zu belasten, sind eingestreute Transfer-Plätze für diese Personen möglich, bei Bedarf sind jedoch auch Gruppenlösungen umsetzbar. Gleich welche Form gewählt wird: Alle Teilnehmenden im Werkstatt-Transfer arbeiten regulär im Arbeitsbereich der WfbM mit und erhalten eine ihren Bedarfen entsprechende Assistenz, Hilfestellungen bei den Ar-

beitsabläufen sowie Lern- und Zusatzangebote und den Beschäftigtenstatus der WfbM. Dazu gehört ein leistungsbezogener Werkstattlohn ebenso wie der Erwerb von Rentenansprüchen.

Die personelle Ausstattung der Betreuung hängt von der konkreten Zusammensetzung der Personen im Werkstatt-Transfer ab und bewegt sich in der Regel innerhalb einer Bandbreite von 1 zu 6 bis 1 zu 8 betreuten Personen. Seit Juli 2018 gibt es ein Vereinbarungsmuster, das den Kreisen in Baden-Württemberg als Grundlage für zukünftige Vereinbarungen dienen kann und durch die Vertragskommission zum SGB XII verabschiedet wurde. Eine Vereinbarung kann jedoch auch individuelle Anpassungen durch die jeweiligen Vertragspartner enthalten: So können die einzelnen Parameter an der tatsächlichen Bedarfslage der Beschäftigten vor Ort ausgerichtet werden.

¹ Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016, BGBl. S.3234

² Staatenbericht vom 13. Mai 2015, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_state_report_germany_1_2011_de.pdf

³ §§ 57, 58 SGB IX

⁴ Vgl. auch: Wendt: Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX – ein neues Angebot mit Fallstricken; Beitrag D36-2018 unter www.reha-recht.de; 10.10.2018

⁵ Rahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII zu Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs.3 SGB XII für Baden- Württemberg

⁶ Leistungstyp 1.4.4 des o.e. Rahmenvertrags

⁷ S.a. „Ich kann mehr als ihr denkt“: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit“; Hrsg.: KVJS unter wissenschaftlicher Begleitung der Katholischen Hochschule Freiburg, Prof. Dr. Gregor Renner; Stuttgart, Dezember 2017. Unter <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/detailansicht/ich-kann-mehr-als-ihr-denkt-menschen-mit-hohem-hilfebedarf-in-der-werkstatt-fuer-menschen-mit-beh/> sowie Filmbeitrag zum ergänzenden Projekt im Berufsbildungsbereich: <https://www.youtube.com/watch?v=cEduoBKyzlAhttps://www.youtube.com/watch?v=cEduoBKyzlA>

Karl-Friedrich Ernst ist Leiter des Integrationsamtes, Bettina Süßmilch ist Referentin beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Modellprojekte in den Landkreisen Bodenseekreis und Rems-Murr-Kreis zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahre 2009 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, die dort vereinbarten Ziele auf nationaler Ebene umzusetzen und damit Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Zentral hierfür war die Verabschiedung des **Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**, kurz BTHG, im Jahr 2016.

Das Ziel des BTHG ist es, dass Menschen mit Behinderungen gleichermaßen und nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen an der Gesellschaft teilhaben können durch ein modernes Eingliederungshilferecht. Außerdem soll die Ausgaben- dynamik gebremst werden.

Die größten Veränderungen durch das BTHG treten zum 1.1.2020 mit der Überführung des Eingliederungshilferechts aus dem SGB XII in das SGB IX in Kraft.

So wird ein Systemwechsel durch die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe vollzogen. Die im stationären Bereich bisher durch Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionskosten vollumfänglich von der Eingliederungshilfe vergüteten Heimentgelte sind damit überholt. Eine neue Systematik und Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages sowie der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen wird erforderlich. Außerdem wird es einen Wechsel vom Brutto- zum Nettoprinzip geben. Das bedeutet, dass nicht mehr der Leistungsträger vollumfänglich gegenüber dem Leistungserbringer die vereinbarten Vergütungssätze übernimmt, während er das vorrangig einzusetzende Einkommen und Vermögen vom Leistungsberechtigten vereinnahmt. Vielmehr ist der Leistungserbringer künftig dazu gehalten, die Kosten, welche der Leistungsberechtigte selbst begleichen kann, ihm direkt in Rechnung zu stellen, während der Kostenträger die Differenz begleicht.

Das Modellprojekt

Schon während des gesamten Gesetzgebungsprozesses und auch heute noch sind die Konsequenzen aus den Neuregelungen des BTHG umstritten. Wie sich das Gesetz auf die Praxis bei Leistungsträgern und Leistungserbringern auswirkt und ob die beabsichtigte Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen verbessert wird, muss sich erst noch erweisen. Um diese Fragen zu beantworten, fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) deutschlandweit 31 Modellprojekte vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2021. Diese sind eine Art Test, in dem die neuen Regelungen zunächst „virtuell“ erprobt werden, bevor sie ab 2020 rechtswirksam werden. Die Ergebnisse aller 31 Modellprojekte werden über ihre Laufzeit hinweg wissenschaftlich durch Kienbaum Consultants International GmbH begleitet und evaluiert. So sollen sie dem BMAS die Möglichkeit geben, gegebenenfalls noch nachjustieren zu können.

Der Rems-Murr-Kreis in Kooperation mit der Diakonie Stetten sowie das Landratsamt Bodenseekreis mit der Liebenau Teilhabe gGmbH als Projektpartner haben im Januar 2018 ein solches Projekt gestartet. Im Mittelpunkt steht das

Wohnen von Erwachsenen mit schweren und geistigen Behinderungen.

Das BMAS hat sieben Themen zur konkreten Untersuchung vorgegeben. Das sind Bereiche des Gesetzes, die eine besonders große Veränderung mit sich bringen, viele Fragen aufwerfen oder im Vorfeld sehr stark diskutiert wurden. Beide Projekte sowohl im Rems-Murr-Kreis als auch im Bodenseekreis bearbeiten alle sieben Themen, über die das BMAS Erkenntnisse bekommen möchte:

1. Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Durch das BTHG wird die bisherige Komplexleistung in der Eingliederungshilfe in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe aufgeteilt. Kosten des Lebensunterhaltes sowie Kosten der Unterkunft sind von der leistungsberechtigten Person damit künftig selbst zu bestreiten, gegebenenfalls sind Leistungen wie z.B. Grundsicherung in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall würden der leistungsberechtigten Person Regelsatz und Kosten der Unterkunft gewährt und auch ausbezahlt. Die Eingliederungshilfe übernimmt künftig lediglich die Fachleistungen. Damit sind die Kosten gemeint, die dadurch entstehen, dass die Person behinderungsbedingt auf Assistenz angewiesen ist. Im Rahmen der Modellprojekte besteht hier die Aufgabe die Wohnkosten für jede Person in einer bisher stationären Einrichtung, künftig „besondere Wohnform“ genannt, zu berechnen sowie Mustermietverträge zu entwickeln und zu vereinbaren.

2. Einkommens- und Vermögensanrechnung

Für beide genannten Bereiche (Existenzsicherung und Eingliederungshilfe) gab es bereits 2017 Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Ab 2020 gibt es durch das BTHG weitere Verbesserungen im Bereich der Eingliederungshilfe. So richtet sich der künftige Kostenbeitrag aus Einkommen gemäß §§ 135 ff. SGB IX n. F. nach den Einkünften des Vorvorjahres nach Einkommensteuergesetz. Zusätzlich steigt auch nochmals die Vermögensfreigrenze an. Sie ist mit dem BTHG nicht mehr starr festgelegt, sondern orientiert sich an der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV und wird damit 2020 bei rund 50 000 € liegen. Für den weitaus größten Teil der Leistungsberechtigten wird allerdings die deutlich niedrigere Vermögensfreigrenze der Grundsicherung von 5000 € bedeutsam sein.

Auch diese neuen Regelungen werden probenhalber auf die einzelnen Fälle angewendet, um zu sehen, was das für die Betroffenen und die finanzielle Lage der Kostenträger bedeutet.

3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe, insbesondere Assistenzleistungen

Die bisherigen Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft werden mit dem BTHG in die Leistungen zur sozialen Teilhabe überführt. Neu benannt wird dabei der Tatbestand der Assistenzleistungen. Es handelt sich dabei aber nicht um die Einführung zusätzlicher Leistungen, sondern vielmehr um die Benennung der bisherigen Leistungen, welche im Rahmen der Maßnahmenpauschale refinanziert wurden.

Mit der Trennung der Leistungen ist nun erforderlich, die Bedarfe individuell für jede einzelne Person mit dem neuen „Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW)“ zu ermitteln,

die daraus resultierenden Leistungen zu benennen und auch zu bewilligen. Maßgeblich sind hier die Vorgaben des neuen Landesrahmenvertrags.

4. Umsetzung Rangverhältnis Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege

Neben Leistungen der Eingliederungshilfe werden oftmals auch Leistungen der Pflege in Anspruch genommen. Mit dem BTHG bleibt es dabei, dass beide Leistungen gleichrangig nebeneinander stehen. Auch wird es bei der pauschalen Vergütung von 266 € in Einrichtungen bleiben.

Eine Änderung tritt dadurch ein, dass Leistungen der Pflege außerhalb von Einrichtungen künftig an das sogenannte Lebenslagenmodell nach § 103 Abs.2 SGB IX n. F. anknüpfen. Das bedeutet, dass wenn bereits vor Erreichen der Regelaltersrente Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch genommen werden, die Eingliederungshilfe auch die Leistungen der Pflege umfasst. Entsteht der Anspruch auf Leistungen allerdings erst nach dem Erreichen der Regelaltersrente, ist der Sozialhilfeträger zuständig im Rahmen der Hilfe zur Pflege. In den Modellprojekten wird untersucht, inwieweit die Abgrenzungsregelungen praxistauglich sind; dazu sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

5. Gemeinschaftliche Leistungserbringung

Bei ähnlichem Unterstützungsbedarf zur selben Zeit oder ähnlichen Wünschen ist es naheliegend, Leistungen gemeinschaftlich zu erbringen, wenn es für die Personen zumutbar ist. Zudem leben viele Leistungsberechtigte in Gemeinschaften, in denen sich Unterstützungsleistungen auf alle verteilen. Mit dem BTHG wird diese gemeinschaftliche Leistungserbringung, sogenanntes „Poolen“ gesetzlich normiert. Ziel ist es, die Steuerungs-fähigkeit der Eingliederungs-

hilfe zu erhöhen und die Ausgaben-dynamik zu bremsen. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß „Poolen“ Anwendung in der Praxis findet und wie mit eventuellen Einsprüchen umzugehen ist, wird ein Ergebnis der Modellprojekte sein.

6. Prüfung Zumutbarkeit und Angemessenheit

Das Wunsch- und Wahlrecht einer Person ist auch mit dem BTHG weiterhin an die Angemessenheit der Kosten geknüpft. Bei Nichtangemessenheit kann der Kostenträger die Übernahme verweigern, sofern zumutbare Alternativen vorliegen. Die Begriffe Angemessenheit und Zumutbarkeit sind dabei eine Übernahme von Begriffen aus der bisherigen Rechtsprechung.

Mit der Formulierung des § 104 SGB IX n.F. ist allerdings ein Logikwandel beabsichtigt. So soll zunächst der Wunsch gehört werden und dann die Zumutbarkeit einer davon abweichenden Leistung geprüft werden.

7. Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung

Mit der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe und dem Wechsel vom Bruttoprinzip zum Nettoprinzip entfällt der bisherige Barbetrag von 112,32 Euro und auch die Bekleidungs-pauschale (23 Euro).

Ein Betrag zur freien Verfügung wird damit nicht mehr separat gewährt, sondern ist aus dem Einkommen oder dem Regelsatz bei Leistungsbezug von existenzsichernden Leistungen zu entnehmen. Um sicherzustellen, dass neben den Wohn- und Lebenshaltungskosten beim Leistungserbringer in Einrichtungen der leistungsberechtigten Person dennoch genügend Mittel zur freien Verfügung bleiben, ist eine Beratung im Gesamtplanverfahren darüber verpflichtend.

Wie man der Beratungspflicht gerecht werden kann und ob der Sicherungsmechanismus wie vom Gesetzgeber geplant greift, ist Untersuchungsgegenstand der Projekte.

Das Jahr 2018

Die ersten Monate im Projekt des **Bodenseekreises** wurden dazu genutzt, das Projekt personell auszustatten und inhaltlich zu strukturieren.

Anhand einer Bearbeitungsmatrix wurden die Regelungsbereiche und ihre Auswirkungen näher beleuchtet, Fragestellungen katalogisiert und Kriterien für die Fallauswahl getroffen. Aufgrund derer fand bis zum 30.11.2018 die Auswahl der leistungsberechtigten Personen statt, welche derzeit Leistungen der Liebenau Teilhabe erhalten und aktiv in der virtuellen Fallbearbeitung mitwirken können. Stimmen diese Personen der Teilnahme zu, wird untersucht, wie sich die gesetzlichen Veränderungen ab 2020 in ihrem konkreten Fall auswirken würden.

Dazu entstand zunächst ein Workflow, der die Bearbeitung eines Antrags bis zur Kostenzusage und Leistungserbringung nach heutigem Recht darstellt. Auf dessen Grundlage wird bis zum Start der virtuellen Fallbearbeitung im Frühjahr

2019 ein sogenannter Musterworkflow erstellt. Er soll darstellen, welche Arbeitsschritte künftig notwendig sind und wie sie aufeinander folgen müssen. Anhand dessen wird die ganzheitliche und praxisnahe virtuelle Fallbearbeitung mit den Einzelpersonen im Projekt und darüber hinaus ab 1.1.2020 für alle leistungsberechtigten Personen möglich sein.

Der Rems-Murr-Kreis hat bereits seit rund zehn Jahren ein System der personenzentrierten Hilfeplanung aufgebaut, das dem jetzt implementierten Bedarfsermittlungsinstrument verwandt ist. Derzeit machen sich Hilfeplanung und Sachbearbeitung mit großem Engagement mit dem neuen Verfahren vertraut. Die damit beschriebenen Bedarfe – die mehr Lebensbereiche umfassen, als das alte Instrument in den Blick nahm – werden nach dem Kategorien des künftigen Landesrahmenvertrages in zunächst virtuelle Bewilligungen und Leistungen umgesetzt. Die Auswahl der modellhaft zu bearbeitenden Fälle ist weitgehend abgeschlossen. Dabei wurde darauf geachtet, unterschiedliche Formen des Wohnens und der Tagesgestaltung in den Blick zu nehmen. So ist zu erwarten, dass sich viele Anhaltspunkte für die künftig notwendige Unterscheidung von Kosten

der Leistungen zur Teilhabe von denen des Lebensunterhaltes ergeben werden. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Stellung der Leistungsberechtigten im Dreieck zur Einrichtung und zum Leistungsträger gestärkt werden wird. Ihre individuellen Wünsche waren schon bisher Ausgangspunkt der Hilfeplanung im Rems-Murr-Kreis; mit dem BTHG werden sie noch stärker zu gewichten sein. Es wird auch spannend sein zu beobachten, wie weit die künftige Leistungssystematik die individuellen Bedarfe abdeckt und welche differenzierenden oder auch zusätzlichen Maßnahmen – etwa in Form persönlicher Budgets – notwendig werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Landkreis Lörrach führt Sozialgespräche mit den Städten und Gemeinden – Inklusion und Teilhabe sind auch für die Gemeinden wichtige Themen

Von Robert Müller, Lörrach

Nach 2012 führte das Sozialdezernat des Landkreises Lörrach von Oktober 2017 bis März 2018 mit allen 35 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum zweiten Mal sogenannte Sozialgespräche. Diese hatten zum Ziel, mit den Verwaltungsspitzen der Kommunen über die spezifische Situation – insbesondere hinsichtlich der Teilhabe von Senioren und von Menschen mit Behinderungen – vor Ort ins Gespräch zu kommen und über Auffälligkeiten bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen in der Gemeinde sowie deren mögliche Ursachen und Möglichkeiten der Steuerung zu diskutieren. Zentrales Anliegen war es darzulegen, dass der Landkreis und die Kommunen in einem Boot sitzen – getreu dem Motto: „Wenn es den Gemeinden gut geht, geht es auch dem Landkreis gut – und umgekehrt“. Zudem sind die Städte und Gemeinden bei der Gestaltung von Inklusion und Teilhabe von entscheidender Bedeutung.

Für die Vertreter der Gemeinden bestand die Gelegenheit, sich mit Problemen und Fragen an die Sozialverwaltung des Landkreises zu wenden. Hierbei angesprochen wurden vor allem:

- der Fachkräftemangel in den Bereichen Kindertagespflege, bei der ambulanten medizinischen Versorgung durch Fach- und Allgemeinärzte sowie im Bereich der ambulanten und stationären Pflege,
- das Fehlen bebaubarer und bezahlbarer Flächen,

- bürokratische Hürden in Prozessabläufen und -standards, in die der Landkreis involviert ist,
- der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, der die Gemeinden vor größte Herausforderungen stellt.

Es gilt sicherzustellen, dass die Empfänger von Sozialleistungen des Landkreises immer auch Bürger der Gemeinden sind. Von Bedeutung ist auch, Transparenz zu schaffen gegenüber den Gemeinden für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch ihre Bürger. Diese bezahlen indirekt – über die Kreisumlage – die Gemeinden. Schließlich sollte auch um Verständnis für die jeweils andere Seite geworben werden.

Schwerpunktt Themen

Im Mittelpunkt der Sozialgespräche standen die Themen:

Alter und Pflege: Individuelle Planungshilfe zur kommunalen Umsetzung des Teilhabepfandes IV – Senioren mit demografischer Entwicklung, Bestandsanalyse, Beschreibung der Bedarfsentwicklung auf Gemeindeebene, Best Practice-Beispiele sowie Beratungs- und Förderangebote

Menschen mit Behinderung: Handreichungen zu Grundlagen und Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen mit Behinderung auf Gemeindeebene sowie zu den Aufgaben von Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten

Menschen ohne Arbeit: Angebot der Unterstützung bei der Ansprache langzeitarbeitsloser Jugendlicher

Jugend und Familie: Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe sowie fehlende Kita-Plätze und die Übernahme von Folgekosten durch den Landkreis

Wirkungen

Vereinbart wurde, die Versorgungsangebote verstärkt an den Planungsräumen auszurichten und die Kooperation zwischen Kreis und Gemeinden, wie auch gemeinsame Projekte von Jobcenter und Kommunen auszubauen, um insbesondere der Langzeitjugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Ziel sei, dass kein Jugendlicher „verloren gehe“.

Bei den Kommunen im ländlichen Raum stießen insbesondere ambulant betreute Wohnprojekte als Alternative zu Pflegeheimen auf Interesse. In einigen Gemeinden wurden bereits kommunale Seniorenbeauftragte als unbefristete Stellen eingerichtet, die sich um die Belange älterer Bürger und deren Teilhabe kümmern. Außerdem befassen sich Arbeitskreise intensiv mit der kommunalen Umsetzungsplanung des Teilhabepfandes IV – Senioren¹. Bilaterale Nachfolgegespräche zu spezifischen Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten wurden vereinbart.

Evaluation

Nach den Sozialgesprächen wurde ein strukturiertes schriftliches Feedback bei den Gemeinden eingeholt. Die Gespräche wurden von den Gemeinden sowohl in Bezug auf die inhaltliche Themensetzung, als auch hinsichtlich der Gesprächspartner durchweg positiv beurteilt. Sie sollen im Abstand von fünf Jahren wiederholt werden.

In einer internen Feedback-Runde wurde darüber hinaus festgestellt, dass der zeitliche Aufwand für die Durchführung der Vor-Ort-Gespräche zwar außerordentlich hoch sei, sich dieser Einsatz jedoch insbesondere deshalb lohne, weil die Präsenz von Dezernatsleitung und Bürgermeistern die Bedeutung spezifischer Anliegen akzentuiere und als wichtiger „Türöffner“ dafür diene, auch kritische Themen zur Sprache zu bringen.

Auch künftig wird es wichtig sein, den Kontakt zu den Gemeinden (auch auf mittlerer Ebene) zu pflegen, um auf Entwicklungen bei der Nachfrage von Sozialleistungen frühzeitig reagieren zu können. Gleichzeitig kann auf diese Weise das Bewusstsein der Gemeinden um ihre Rolle im System der sozialen Sicherung wach gehalten und darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Landkreis, seine Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialaufwendungen in einem Boot sitzen.

Vorbereitung und Teilnehmer

Die Vorbereitung der Sozialgespräche durch die Stabsstelle „Planung & Steuerung (Altenhilfe)“ nahm etwa sechs Monate Vorlauf in Anspruch. Für die einzelnen Sozialgespräche in den Kommunen waren jeweils zwei Stunden vorgesehen. Von den Städten und Gemeinden nahmen in der Regel die Bürgermeister sowie die Hauptamtsleiter, beziehungsweise die Leiter der Sozialabteilungen teil. Seitens des Landratsamtes waren die Sozialdezernentin, die Leitungen des Fachbereichs Jugend & Familie, des Jobcenters sowie der Stabsstellen „Jugendhilfeplanung“, „Altenhilfeplanung“, „Controlling & Koordination“ und die „Kreisbehindertenbeauftragte“ anwesend.



Gesprächsgrundlage

Grundlage für die Sozialgespräche war eine gemeindescharfe Aufbereitung von Leistungsdaten nach SGB II, SGB VIII und SGB XII. Betrachtet wurden beispielsweise die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Leistungen. Die Leistungsdaten wurden in Relation zu den Einwohnerzahlen der Kommune, des Planungsraums und des Landkreises gesetzt. Ergänzend wurde auch die demografische Entwicklung nach Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts bis zum Jahr 2030² berücksichtigt und Veränderungen der Verhältniswerte betrachtet. Zusätzlich wurden gemeindespezifische Einschätzungen der Sozialplaner des Landkreises als Gesprächsgrundlage verwendet.

Der Landkreis Lörrach liegt im äußersten Südwesten Baden-Württembergs, im Süden und Westen an die Schweiz und Frankreich angrenzend. Nachbarlandkreise sind im Osten der Landkreis Waldshut und im Norden und Nord-Osten der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

¹ Landratsamt Lörrach (Hrsg.), Teilhabepan IV – Senioren, Lörrach, Mai 2017, www.loerrach-landkreis.de/altenhilfeplanung

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen auf der Basis 31.12.2014, Stuttgart 2016

Robert Müller leitet die Stabsstelle Planung & Steuerung in der Altenhilfe beim Landratsamt Lörrach

Teilhabe und Inklusion in Naturschutz und Regionalvermarktung: Neue Möglichkeiten für Mensch und Natur im Landkreis Tübingen

Von Kolja Schümann, Tübingen

Seit der Gründung des Vereins VIELFALT e.V. (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) im Jahr 2013 beschreitet der Landkreis Tübingen neue Wege für mehr Teilhabe und Inklusion in der praktischen Naturschutzarbeit und bei der Vermarktung naturverträglich erzeugter Produkte. Unterstützt durch Landesmittel aus dem Naturschutzhaushalt hat der Verein zum Ziel, wichtige Naturschutzziele zu verfolgen und dabei die Schaffung neuer Betätigungsfelder und -möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder (Langzeit-)Arbeitslose anzustoßen.

Naturräumliche Merkmale des Landkreises Tübingen

Der Landkreis Tübingen ist mit 519 km² der kleinste Landkreis des Landes und zeichnet sich dennoch durch eine besondere Vielfalt aus: Landschaftlich ist er zum einen geprägt von den Flusstälern des Neckars, der Steinlach und der Ammer; zum anderen weist er mit dem Naturpark Schönbuch im Norden und dem Rammert im Südwesten zwei sehr große, kaum zerschnittene Waldgebiete auf. Ganz im Südwesten schließt sich der Albtrauf bei Mössingen an. Im Westen finden sich im Gäu ausgeprägte Offenlandschaften. Rund um viele Ortschaften und beinahe an allen schwer mit Maschinen zugänglichen Hängen finden sich Streuobstwiesen oder in besonders

sonnigen Bereichen auch Weinreben. Der Landkreis hat eine hohe Bevölkerungsdichte und kurze Wege zwischen den eher ländlich geprägten Kommunen und den großen Kreisstädten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen.

Der Verein VIELFALT und seine Aufgaben

Diese reizvolle Kulturlandschaft und deren Artenvielfalt zu erhalten sind zentrale Ziele des Vereins, der die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) und eines Projektgebiets des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) verbindet. Finanziell wird der Verein vom Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Tübingen und durch

Beiträge seiner Vereinsmitglieder (Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzverbände, Bauernverband, Landfrauen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Landschaftszuchtverband, Kreisjägereivereinigung, Hochschulen, Privatpersonen, Erzeugerinnen und Erzeuger, etc.) getragen. PLENUM-Tübingen ist das einzig verbleibende PLENUM-Gebiet im Land und soll einen maßgeblichen Beitrag zu den großflächigen Naturschutzzielen der Landesregierung leisten – etwa zur „Erhaltung und Förderung des Streuobstanbaus mit extensiver Grünlandnutzung“. In enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung können hier zunächst noch bis 2020 (eine PLENUM-Fortschreibung von 2020 bis 2025 wird angestrebt) das Leitmotto „Schützen durch Nützen“ weiterentwickelt und neue Konzepte im Rahmen einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung erprobt werden. Umfangreiche Landesmittel für die Projektförderung ermöglichen es dem Landkreis, sehr bürgernah als „Entwicklungswerkstatt Naturschutz“ zu fungieren. Als LEV unterstützt VIELFALT e.V. den Landkreis Tübingen bei der Umsetzung der Landschaftspflege und bei der Ent-



Neckartal bei Wurmlingen am Fuße des Kapellenbergs

wicklung von Maßnahmen zur Förderung gefährdeter Tier-/Pflanzenarten und Biotope. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung der Managementpläne in Natura-2000-Gebieten. Ein LEV ist Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und arbeitet den Gemeinden, dem Landkreis, Landwirten, privaten Grundstückseigentümern und örtlichen Naturschutzverbänden zu.

Mit dem Anspruch, gleichzeitig etwas für „Mensch und Natur“ zu tun, entfaltet der Verein einen besonderen Modellcharakter. Mittlerweile konnte es im Rahmen mehrerer Projekte gelingen, die herkömmlichen PLENUM-Ziele durch eine Verbesserung der sozialen Integration zu ergänzen. So wurden für Menschen der eingangs genannten Gruppen niederschwellige Beschäftigungsangebote geschaffen, die zugleich einen konkreten Naturschutzzweck (z.B. Erhaltung von artenreichen Streuobstwiesen) erfüllen. Sie bieten den dort Beschäftigten eine Zuverdienstmöglichkeit und sind ihrem wechselnden bzw. individuell unterschiedlichen Leistungsvermögen angepasst.

VIELFALT e.V. und Landkreis Tübingen verfolgen mit diesem „Modellprojekt“ u.a. das Ziel, bisher kaum erschlossene Einsatzfelder für die Betroffenen zu erschließen. Die Bereiche Landschaftspflege, Regionalvermarktung und Gastronomie eröffnen von der Gesellschaft als wertvoll anerkannte und sinnstiftende Betätigungsfelder. Um hier nachhaltige Arbeits- und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, braucht es jedoch mehr als die unten beispielhaft dargestellten Einzelprojekte. Deshalb ist die Arbeit von VIELFALT e.V. eng mit der Inklusions-Arbeit des Landkreises verzahnt.

Inklusion im Landkreis Tübingen

Der Landkreis Tübingen unterstützt offensiv die inklusive und partizipative Beteiligung aller Menschen mit Behin-

derung am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft und nimmt dabei eine aktiv fördernde, beratende und koordinierende Funktion bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. So gibt es seit 2007 den „Arbeitskreis Teilhabe“, ein Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten, die sich als Experten in eigener Sache für ihre eigenen Belange in verschiedene Gremien des Landkreises einsetzen. Die Geschäftsführung obliegt dem Landkreis Tübingen. Im Juni 2017 wurde eine Angehörigen- und Betreuervertretung gewählt, die als Repräsentanten in den unterschiedlichen Gremien die Interessen ihrer Angehörigen vertreten.

Grundlagen für die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Kreisebene bieten wissenschaftlich erhobene Bedarfsanalysen im Teilhabeplan und dessen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, die in Zusammenarbeit mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) in den vergangenen Jahren erstellt und im Kreistag verabschiedet wurden. Diese Handlungsempfehlungen sowie die Maßnahmen des Teilhabeplans setzt seit 2013 der Arbeitskreis „MIT – Miteinander, Inklusion und Teilhabe“ um und entwickelt dabei auch immer wieder neue Impulse, die in die Fortschreibung des Teilhabeplans münden. Verantwortliche Akteure des Arbeitskreises sind Betroffene (AK Teilhabe), Angehörigenvertretungen, Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungsträger, Kommunen, Vereine, Verbände, Kreisbehindertenbeauftragter und Landkreisverwaltung (Sozialplanung).

Der Landkreis Tübingen hat zuletzt insbesondere im Rahmen der Projektstelle „Inklusion und Arbeit“ die Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung weiterentwickelt. Vorrangige Ziele sind die nachhaltige Vernetzung bestehender und sich neu entwickelter Aktivitäten und Angebote für Menschen mit Behin-

derung zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen. Gleichzeitig aber auch die Sensibilisierung von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit dem Ziel, weitergehende Teilhabechancen zu eröffnen und auszubauen.

Mit diesen Maßnahmen sollen im Landkreis Tübingen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Folgerichtig werden für Menschen mit Behinderung nicht nur ambulante Angebote ausgebaut und dadurch stationäre Unterbringungen vermieden, sondern sie werden auch verstärkt für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielen im Landkreis Tübingen die sozialen Träger und die Menschen, die ihnen anvertraut sind. Sie sollen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, die auf sie zugeschnitten sind, sie fördern und qualifizieren. Insbesondere Beschäftigungsangebote auf dem ersten Arbeitsmarkt können, wenn sie nachhaltig sein sollen, nur innerhalb eines funktionierenden wirtschaftlichen Betriebs angeboten werden, etwa einer Integrationsfirma, eines landwirtschaftlichen Betriebs oder einer Gastwirtschaft. Dort muss sichergestellt sein, dass ein entsprechender Mehrwert erwirtschaftet wird und die Beschäftigten, wie in der übrigen Wirtschaft auch, angemessen bezahlt werden.

Um neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von PLENUM-Projekten zu entwickeln, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, sich durch externe Stellen fachgerecht über verschiedene Wege der Zusammenarbeit mit behinderten Menschen beraten zu lassen – u.a. auch im Rahmen der Projektstelle „Inklusion und Arbeit“ am Landratsamt Tübingen. Ziel ist es, Interesse für das Thema Inklusion zu wecken und Perspektiven für Beschäftigungsangebote aufzuzeigen.

Beschäftigungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Rahmen der „Naturschutzprojekte“

Insgesamt haben in den vergangenen fünf PLENUM-Jahren im Landkreis Tübingen rund 250 PLENUM-Projekte Impulse für eine erfolgreiche Regionalentwicklung im Sinne des Naturschutzes geliefert. Allein im Zeitraum 2013–2017 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt gut 1 Mio. Euro ausbezahlt. Im Laufe der Jahre konnte indirekt ein Beitrag zur Sicherung von rund 40 Arbeitsplätzen geleistet (z.B. Lohnbrennereien) und mindestens 10 Beschäftigungsangebote neu geschaffen werden – darunter z.T. inklusive Beschäftigungsangebote.

So arbeitet VIELFALT e.V. beispielsweise mit der Grüngruppe Naturschutz & Streuobst der AiS (Arbeit in Selbsthilfe) gGmbH (bzw. der neu gegründeten AiS inklusiv gGmbH) zusammen, die Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich der Landschaftspflege und darüber hinaus bei der Obstverwertung sowie bei der Vermarktung von Streuobstprodukten beschäftigt. Im Auftrag von Privatleuten, der Kommune und anderen Institutionen werden Landschaftspflegearbeiten in Streuobstwiesen durch-



Erstpflege auf einem verwahrlosten Streuobstgütle bei Tübingen im Rahmen des Projekts „Natürlich Interkulturell“ des Asylzentrums Tübingen e.V.

geführt und eigens angepachtete Obstwiesen bewirtschaftet. Weiterhin sind Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten des Landkreises Teil des Dienstleistungsspektrums. PLENUM Tübingen hat der Grüngruppe eine speziell auf die anfallenden Pflegearbeiten in den Streuobstwiesen, der Obstbaumpflege und in Naturschutzgebieten ausgerichtete Geräteausrüstung gefördert und damit eine wichtige Starthilfe für das ambitionierte Projekt geleistet.

Die Gruppe ist inzwischen in viele Projekte im Kontext der Arbeit von VIELFALT e.V. eingebunden: In Mössingen hat sie im Rahmen des Baum-Patenschafts-Projektes MyBäumle (Netzwerk Streuobst Mössingen e.V.) die Dauerpflege der Bäume (Baumschnitt, Nachpflanzung, etc.) übernommen. Auch das von der Stadt Mössingen durchgeführte Partnerprojekt myStückle findet in Kooperation mit der AiS gGmbH statt. Hierbei werden Streuobstwiesen durch die Grüngruppe in einen guten Pflegezustand überführt, um verwahrloste Obstbaumreihen für eine Verpachtung an Bürgerinnen und Bürger wieder attraktiv zu machen.

Auch die AIDS-Hilfe Tübingen-Reutlingen e.V. hat sich in einem PLENUM-geförderten Projekt der Streuobstwiesenpflege verschrieben. Mit ihren Klienten, die aufgrund ihrer physischen und teils auch psychischen Erkrankungen meist erwerbslos sind, werden mehrere Streuobstwiesen bewirtschaftet. Durch die Aktivitäten werden die Menschen wieder an eine sinnvolle Tagesstruktur herangeführt. Zur Sicherstellung der fachgerechten Pflege der Streuobstbäume haben die Klienten und Mitarbeiter der AIDS-Hilfe im Vorfeld an Baum-



Grüngruppe Naturschutz & Streuobst der AiS gGmbH beim Einsatz im Naturschutzgebiet Blaulach

schnitt-Kursen teilgenommen. PLENUM Tübingen hat auch hier die Anschaffung diverser Gerätschaften für den Obstbaumschnitt ermöglicht.

Den Pflegerückständen von Streuobstwiesen widmete sich ferner das Projekt „Natürlich Interkulturell“ des Asylzentrums Tübingen e.V. Mit Unterstützung von PLENUM Tübingen konnte ein Qualifizierungsangebot im Bereich Naturschutz und Streuobstwiesenpflege geschaffen werden, um Flüchtlinge aktiv in die hiesige Kulturlandschaftsentwicklung einzubeziehen. Viele Flüchtlinge waren in ihrer Heimat in der Landwirtschaft tätig und konnten sich in diesem Bereich mit Begeisterung einbringen. Das Projekt erhielt eine Auszeichnung im Rahmen der der UN-Dekade Biologische Vielfalt (<https://www.undekadebiologischevielfalt.de/projekte/aktuelle-projekte-beitraege/detail/projekt-details/show/Wettbewerb/2031/>).

In der Cafeteria des Landratsamtes Tübingen werden von der Integrationsfirma Insiva GmbH unter dem Motto „Genuss ohne Umwege“ Honig, Secco, Fruchtaufstriche und anderes verkauft. Mit einem über PLENUM geförderten Verkaufsregal schuf die Insiva GmbH seinerzeit in der Stadt Tübingen eines der ersten „Schaufenster“ für besonders naturverträglich erzeugte Produkte aus dem Landkreis Tübingen. Für die klassischerweise direkt ab Hof vermarktenden Erzeuger aus dem Landkreis wurde somit ein neuer Vertriebsweg eröffnet.

Neue Perspektiven für mehr Inklusion bietet die Umsetzung des am 22.3.2018 eröffneten Café Pausa mit Regionalladen im Pausa-Quartier in Mössingen. Die AiS Inklusiv gGmbH beschäftigt hier Menschen mit und ohne Handicap und schafft neue Möglichkeiten des Miteinanders jenseits klassischer Werkstatttätigkeiten. Neben dem Inklusionsaspekt liegt der Fokus des Cafés zudem auf Regionalität – dies betrifft nicht nur die angebotenen Speisen und Getränke, sondern auch das Sortiment an regionalen Produkten im Verkauf. Als Voraus-



PLENUM-Produkte im Regionalladen Rottenburg

setzung für die Förderung erfüllen viele der angebotenen Produkte spezielle PLENUM-Erzeugerkriterien. So wird gewährleistet, dass der Absatz dieser Produkte Erzeuger aus dem Landkreis Tübingen unterstützt, die sich einer naturschonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen verschrieben haben. Das Café erfreut sich seit seiner Eröffnung einer hohen Besucherzahl und die angebotenen Produkte finden guten Absatz. Auch das direkt nebenan eröffnete Streuobstinformationszentrum des Schwäbischen Streuobstparadies e.V. trägt zu diesem Erfolg bei. Das Infozentrum wird von den Angestellten des Cafés mitbetreut.

Die AiS gGmbH bietet auch in ihrem im Juli 2018 in Rottenburg am Neckar neu eröffneten Regionalladen ein breites Sortiment an regionalen Produkten an. Der Regionalladen Rottenburg, wie auch der AiS-geführte Kastanienhof in Bodelshausen, wurden 2018 ebenfalls mit PLENUM-Mitteln unterstützt.

Fördermöglichkeiten und -grenzen

Bei allen aufgeführten Projekten konnte die Start- und Investitionsförderung über PLENUM im Landkreis Tübingen einen

wichtigen Beitrag leisten, um günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Projektstart zu schaffen. Die geförderten Gerätschaften und Verkaufseinrichtungen waren jeweils ein wesentlicher Baustein, jedoch hat dieses Förderinstrument klare Grenzen in Bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Programm ist darauf ausdrücklich nicht ausgerichtet. So sind über PLENUM keinerlei Lohnkostenzuschüsse oder sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs förderfähig. Um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen zu können, werden in aller Regel ergänzend anderweitige Zuschüsse nötig sein. Der Erfolg aller Maßnahmen ist zudem maßgeblich von einer guten Idee, einem fundierten Konzept, dem Einsatz der Antragsteller und einer soliden Wirtschaftlichkeit bzw. Zahlungsbereitschaft der Kunden für angebotene Dienstleistungen und Produkte abhängig.

Kolja Schümann ist Geschäftsführer des Vereins VIELFALT e.V. im Landkreis Tübingen

„Zusammen für ein inklusives Tuttlingen“

Von Isabel Krichel-Bonstein, Tuttlingen

Die Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stiftung Liebenau, ist ein katholischer Träger von Einrichtungen und Diensten der Behinderten- und Jugendhilfe.

Sie betreibt und entwickelt Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und sozialen Schwierigkeiten. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes steht sie den Menschen und den betroffenen Familien mit individuellen und verlässlichen Hilfen partnerschaftlich zur Seite.

Derzeit ist die Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH in den Landkreisen Bodensee, Ravensburg, Sigmaringen, Lindau, Konstanz, Tübingen, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Ulm, Neu-Ulm und Ludwigsburg tätig.

1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in über 50 Einrichtungen und Diensten an 21 verschiedenen Standorten einen aktiven Beitrag, damit Menschen mit Behinderung sich angenommen fühlen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren.

Der Leitsatz „In unserer Mitte – der Mensch“ entspricht dem festen Willen zur partnerschaftlichen, von Respekt getragenen sozialen Arbeit zum Wohlergehen der Menschen mit Behinderung und ihren Familien.

Das Inklusionsprojekt „Zusammen für ein inklusives Tuttlingen“

Mit dem Inklusionsprojekt „Zusammen für ein inklusives Tuttlingen“ tragen wir seit 2016 zur inklusiven Vernetzung in Tuttlingen bei. Durch die vielfältigen Veranstaltungen und Aktivitäten vor Ort wird das Netzwerk immer weiter ausgebaut und gefestigt. Viele verschiedene Institutionen, die Kommune und das Landratsamt arbeiten mit uns gemeinsam am Thema Inklusion. Um diese Vernetzung noch weiter auszubauen, wurde ein Projektbeirat gegründet, der das Projektteam unterstützt und berät. In diesem Projektbeirat sind u.a. Vertreter verschiedener Institutionen, der Sozialplaner und der Behinderten- und Inklusionsbeauftragte des Landkreises Tuttlingen, Vertreter der Stadtverwaltung, Betroffene und Interessierte vertreten. Das Inklusionsprojekt fördert das Miteinander aller Menschen in der Stadt Tuttlingen in den Bereichen Kunst, Kultur, Freizeit und außerschulische Bildung.

Wir bieten Kreativ-Workshops, sportliche Veranstaltungen, Ausflüge und Exkursionen, Aktionstage und vieles mehr für alle Menschen in der Stadt an.

Mit der Zeit haben sich nun auch schon einige Angebote und Veranstaltungen

etabliert und werden nachhaltig von Menschen mit und ohne Behinderung besucht und wahrgenommen.

Wir sind offen für alle Menschen, die zu uns kommen, unabhängig von Herkunft und Religion. In der Planung und Gestaltung der Angebote und Veranstaltungen sind immer auch Menschen mit Behinderung ganz mit einbezogen. Das Projekt wird für drei Jahre von Aktion Mensch unterstützt und gefördert. Im Anschluss an die Förderung sollten sich nachhaltige Aktionen, Angebote und Veranstaltungen manifestiert und selbstständig haben.

Angebote des Inklusionsprojektes

Jedes Jahr im Frühjahr findet ein Aktionstag zum „Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ statt, zu dem Aktion Mensch mit vielen Aktionen aufruft. Der Aktionstag wird gemeinsam mit den zahlreichen sozialen Institutionen in Tuttlingen und weiteren



Auftritt der inklusiven Jazztanzgruppe „Tabbis“ beim Aktionstag „Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“



Kreativ-Workshop „Patsch-Gemeinschaftsbild“

Akteuren vor Ort geplant und auf dem Marktplatz Tuttlingen durchgeführt. Ziel des Netzwerkes ist es, sich künftig jedes Jahr an den Aktionstagen zu beteiligen und somit die Öffentlichkeit stetig für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Die umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderung an diesem Aktionstag, sowohl in der Vorbereitung, als auch in der Durchführung ist ein zentrales Anliegen der beteiligten Partner und des Aktionstages. Die Kooperationspartner bringen sich mit unterschiedlichen Aktivitäten, Bühnenauftritten und Informationsständen an dem Aktionstag ein und gestalten diesen aktiv.

Die Angebote der kreativen Workshops werden von vielen Menschen mit und ohne Behinderung besucht. Für die Durchführung der Workshops konnten wir eine kompetente Kunsttherapeutin gewinnen, die seit Jahren in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen tätig ist. Die Kurse werden entweder als Einzelveranstaltungen an einem Nachmittag oder als mehrtägige Veranstaltung über einen längeren Zeitraum

wöchentlich angeboten. In diesen Workshop wurde eine Plattform für Begegnung, Austausch, individuelles und gemeinschaftliches Wirken geschaffen. Unter Anleitung der Kunsttherapeutin werden unterschiedliche Techniken vermittelt. Jede/r kann sich hier nach seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Vorlieben kreativ ausdrücken.

Einmal im Jahr werden die entstandenen Werke in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert um den Teilnehmern eine Wertschätzung in der Öffentlichkeit entgegen zu bringen. Mit dieser Ausstellung soll gezeigt werden, mit wieviel Leidenschaft, Hingabe und Begeisterung diese Werke entstanden sind, denn jedes Kunstwerk lebt durch den offenen Geist des Betrachters.

Auch im sportlichen Bereich bieten wir vielfältige Veranstaltungen an. Bei sportlichen Veranstaltungen in unserer Stadt nehmen wir, wenn möglich mit einer kleinen Gruppe von Teilnehmern teil.

Eine inklusive Jazztanzgruppe hat sich in der Zwischenzeit etabliert und die Teilnehmer/-innen treffen sich einmal wöchentlich um sich gemeinsam zur Musik zu bewegen. In diesen Kursen haben sich Freundschaften entwickelt und alle Teilnehmer/-innen haben echten Spaß dabei. Am Ende eines Jahreskurses steht immer ein Abschluss an. Dieser Abschluss findet in Form eines Festes oder einer Aufführung statt, bei dem die Teilnehmer/-innen ihre Leidenschaft und Begeisterung für Tanz der Öffentlichkeit präsentieren können.

Eine größere Abschlussveranstaltung war die Aufführung des Musicals



Kreativ-Workshop „Bildbesprechung“

„Tabaluga – Es lebe die Freundschaft“ von Peter Maffay im vergangenen Oktober. Die Aufführung fand sehr großen Anklang bei der Öffentlichkeit, da mehrere verschiedene Gruppen gemeinsam auf der Bühne standen und ihr Können zum Besten gaben. Zum einen tanzten eine Schülergruppe aus einer Schule für *Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung* und zum anderen eine inklusive Gruppe junger Erwachsener in der fast ausverkauften Festhalle.

Einmal jährlich findet ein inklusives Kinofestival in Tuttlingen statt. In Kooperation mit dem örtlichen Scala-Kino werden ausgewählte Filme zum Thema Behinderungen gezeigt. Bei der Auswahl der Filme sind betroffene Menschen mit Behinderung beteiligt.

Eingeladen zu diesem Kinofestival sind alle interessierten Bürger/-innen der Stadt, aber vor allem die Schulen im Landkreis nehmen dieses Angebot gerne an. Das Besondere an diesem inklusiven Kinofestival ist die Möglichkeit der Diskussion im Anschluss an die Filmvorführungen. Zu den Diskussionsrunden stehen Vertreter aus unterschiedlichsten Institutionen, Betroffene und jeweils themenspezifische, auf das Thema des Films abgestimmte Fachleute mit fundiertem Wissen Rede und Antwort.

Ganzjährig bieten wir auch in Kooperation mit unseren Partnern kleine Alltagshilfen und Angebote, wie z.B.



Musical-Aufführung „Tabaluga-Es lebe die Freundschaft“

Smartphone-Hilfe, Unterstützung beim Kennenlernen der Stadtbücherei und Selbstverteidigung für junge Frauen an und vieles mehr an.

Beliebt sind auch immer unsere vielfältig angebotenen Ausflüge, Konzertbesuche und Exkursionen zu verschiedenen Zielen in der Umgebung. Wie z.B. der gemeinsame Besuch eines Weihnachtsmarktes oder einer Ausstellung. Stets versuchen wir nachhaltig zu arbeiten und die örtlichen Öffentlichen Verkehrsmittel für unsere Angebote zu nutzen.

Um unser Projekt weiterhin bekannt zu machen sind wir bei vielen städtischen Veranstaltungen, wie z.B. Herbstfest, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt und Osterfest mit einem Infostand vertreten.

Inklusion ist eine gute Sache, aber unsere Gesellschaft ist leider noch lange nicht soweit. In kleinen Schritten nähern wir uns mit dem Thema Inklusion der Gesellschaft an.

Wichtig ist es nicht aufzugeben und immer weiter zu machen, um allen Menschen Inklusion als „normal“ zu vermitteln. Damit alle Menschen ein Teil unserer Gesellschaft sein können. Ich finde es völlig normal anders zu sein!

Isabel Krichel-Bonstein ist Projektleiterin der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH in Tuttlingen.

Teilhabeplanung im Ostalbkreis

Nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern begann der Ostalbkreis bereits im Frühjahr 2005 als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg, eine Sozial- bzw. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Mit diesem Schritt sollte vermieden werden, dass die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe dem Zufall überlassen bleibt. Vielmehr sollte ein regional ausgewogenes, dezentrales und möglichst wohnortnahes Versorgungsangebot im Ostalbkreis geschaffen werden, das sich am Bedarf der betroffenen Menschen orientiert. Dabei sollte auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ berücksichtigt werden.

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung erfolgte durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales – KVJS Baden-Württemberg.

Zielgruppe der ersten Planung waren geistig und geistig mehrfach behinderte Menschen. Auf der Grundlage einer umfangreichen und soliden Datenbasis wurde im abschließenden Bericht die Angebotsstruktur detailliert beschrieben und analysiert. Kernstück des Teil-

habeplans war die Bedarfsvorausschätzung für einen 10-Jahres-Zeitraum. Die Ergebnisse wurden sowohl für den Ostalbkreis insgesamt, als auch für verschiedene Planungsräume dargestellt. Ein Ausblick mit Fazit und Perspektiven bot schließlich wichtige Impulse für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im Ostalbkreis. Der Teilhabeplan wurde im Herbst 2006 vom Kreistag verabschiedet.

Im Jahr 2011 wurde dann ein zweiter Teilhabeplan verabschiedet für die Zielgruppe der Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Jahr 2009 hat eine wesentliche Neuausrichtung der Behindertenhilfe in Deutschland eingesetzt. Diese setzt sich mit der jüngst verabschiedeten Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fort. Deshalb hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Ostalbkreises beschlossen, den ersten Teilhabeplan aus dem Jahr 2006 fortzuschreiben. Die Unterstützung erfolgt erneut durch den KVJS.

Das Konzept des KVJS geht davon aus, dass die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger Behinderung Teil eines komplexen Planungsprozesses ist, der nur dann wirksam ist und praktische Relevanz bekommt,

wenn neben der Politik auch Vertreter von Menschen mit Behinderung, Anbietern und Leistungsträgern von Beginn an beteiligt sind. Sie sollen bei der Planungsbegleitung und Ergebnisdiskussion daher in geeigneter Form einbezogen werden.

In enger Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden bereits aktuelle Daten zu den Bereichen Wohnen (stationäres Wohnen, ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Familien) und Tagesstruktur (Werkstätten, Förder- und Betreuungsbereich, Seniorenbetreuung) erhoben und analysiert. Für die Bedarfsvorausschätzung sollen auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einbezogen werden.

Neben der Datenauswertung ist auch eine Analyse im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem ersten Teilhabeplan sowie eine Anpassung und Neuentwicklung von Empfehlungen an die aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere an das Bundesteilhabegesetz, vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird der Inklusionsgedanke in den Vordergrund gestellt.

Die Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2017 unter breiter Beteiligung statt. Der abschließende Bericht mit den Ergebnissen ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Berufliche Integration von Jugendlichen mit Handicap auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt im Main-Tauber-Kreis

Von Birgit Teubner-Steffen, Lauda-Königshofen

Am 24. Februar 2009 unterzeichnete die damalige Bundesregierung die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben einfordert.

In ihren Kernaussagen kommen nachfolgende Postulate zum Ausdruck:

- Barrieren abschaffen (in Städten, Gebäuden, bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache)
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen (keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte, keine Entmündigung oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft, Unterstützungsangebote und Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben)
- Gleiche Rechte für alle – Recht auf Bildung und Erziehung in einer Schule für Kinder mit und ohne Behinderung und ein
- Recht auf Arbeit.

Der Paradigmenwechsel, wonach die eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht ausschließlich behinderungsimmanent bedingt ist, sondern im Wesentlichen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst wird, hatte für diesen Personenkreis weitreichende und tiefgreifende Konsequenzen. Mit der Ratifizierung dieser Konvention vollzog sich ein wichtiger Schritt auf dem Weg der sozialen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Sie lenkte den Blick auf das berechnete Anliegen, Ausgrenzungen abzubauen, als gleichwertige Mitglieder in unserer Gesellschaft Anerkennung zu finden und als solche in ihr zu leben. Gleichzeitig sensibilisierte sie mit ihren

Kernaussagen alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, Barrieren zu erkennen, diese zu vermindern und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Ressourcen entfalten können. Ihre Aussagen setzten einen umfänglichen Veränderungsprozess in Gang, der bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen ist.

Die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention beeinflusste in den darauffolgenden Jahren maßgeblich die Bildungspolitik. Im Juli 2015 stimmte der Landtag von Baden-Württemberg einer Änderung des Schulgesetzes zu und öffnete damit die Türen für eine gesetzlich verankerte gemeinsame Beschulung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch an einer allgemeinen Schule. Mit dem Wegfall der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule (seit 2015 tragen diese Einrichtungen die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ mit

einem Zusatz ihrer jeweiligen Fachlichkeit) wurde die Verantwortung von Bildung und Erziehung von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auf alle Schulen ausgeweitet. Eltern können nun wählen, ob der sonderpädagogische Bildungsanspruch in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, in einer Kooperativen Organisationsform oder im inklusiven Unterricht an einer allgemeinen Schule eingelöst wird.

Darüber hinaus vollzog sich ein bedeutender Wandel im Hinblick auf die berufliche Integration von jungen Menschen mit Behinderung. Zahlreiche Jugendliche erhalten in spezifischen Bildungseinrichtungen durch entsprechende Angebote die Chance, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Diese Berufsvorbereitenden Einrichtungen (im nachfolgenden: BVE) sind auf Initiative vom



Informationen über verschiedene Berufsbilder erleichtern die Suche nach Praktikumsplätzen. Ein Besuch im Berufsinformationszentrum ist ein guter Einstieg in die Berufsvorbereitende Einrichtung

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg zwischenzeitlich flächendeckend installiert. Seit September 2009 besteht eine Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in Trägerschaft des Main-Tauber-Kreises am Standort Bad Mergentheim. Ihre Arbeit wird im nachfolgenden Teil dargestellt.

Teilhabe und Inklusion am Beispiel der Berufsvorbereitenden Einrichtung im Main-Tauber-Kreis

Seit September 2009 gibt es unter Federführung der Schule im Taubertal, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und in Kooperation mit der Beruflichen Schule für Ernährung, Pflege und Erziehung (EPE) in Bad Mergentheim eine Berufsvorbereitende Einrichtung für den gesamten Main-Tauber-Kreis.

Zielgruppe der BVE sind Schüler der Schule im Taubertal sowie Absolventen aller Förderschulen aus dem Main-Tauber-Kreis mit Potenzial für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Schüler erfüllen mit dem Besuch der BVE ihre Berufsschulpflicht. Im Rahmen der zweijährigen Beschulung sollen die jungen Menschen darauf vorbereitet werden, zukünftig einen adäquaten Arbeitsplatz auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt auszufüllen (Erreichung von Arbeitsplatzreife) und ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit zu führen. Im Main-Tauber-Kreis befindet sich die BVE in einer großzügigen Wohnung in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum von Bad Mergentheim. Die Kosten für die Wohnräume trägt der Landkreis. In der BVE unterrichten sowohl Lehrkräfte der Schule im Taubertal als auch Fachlehrer der Beruflichen Schule für Ernährung, Pflege und Erziehung. Die BVE führt in der Regel in jedem Jahrgang eine Klasse mit einer Klassenstärke von 5 bis 10 Schülern.



Im Werkunterricht erweitern die Schüler ihr handwerkliches Geschick und trainieren präzises Arbeiten

Sonderschullehrer, Fachlehrer und Technische Lehrer arbeiten mit den Jugendlichen, begleiten sie unterrichtlich, führen Arbeitsprojekte durch und unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung der Praktika. Die Berufliche Schule stellt darüber hinaus für den Fachunterricht im Werken und in der Hauswirtschaft ihre Fachräume zur Verfügung.

Die beschriebenen Ziele erfordern ein duales Unterrichtsangebot, das neben theoretischen Inhalten viele praktische Anteile enthält. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bereits durch die Wahl des Standorts. Die Stadt Bad Mergentheim bietet durch ihre Infrastruktur alle Voraussetzungen, um sich auf ein selbstständiges Leben als Erwachsener vorzubereiten. Alle Schüler fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das MAXX-Ticket, das ihnen der Kreis kostenlos zur Verfügung stellt, vermittelt den Jugendlichen eine Gleichwertigkeit gegenüber den anderen mitfahrenden

Schülern und steigert ihr Selbstbewusstsein.

Die Wohnung dient unterrichtlichen Zwecken und ist gleichzeitig Trainingsfeld rund um eigenständiges Wohnen. Über die berufliche Vorbereitung hinaus sollen die jungen Menschen befähigt werden, zunehmend selbst die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, und zwar durch den Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen für eine möglichst selbstständige Lebensführung.

Die Räumlichkeiten der BVE bieten dazu die erforderlichen Rahmenbedingungen. Neben der Vermittlung theoretischer Inhalte, ist der Unterricht ausgerichtet auf den Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten. Dazu zählen unter anderem

- die selbstständige Zubereitung des Mittagessens
- der Einkauf der erforderlichen Zutaten
- die Verwaltung des finanziellen Budgets
- die Reinigung der Wohnräume
- die Wäschepflege
- die regelmäßige Nutzung der Wohnräume als Trainingsfeld für selbstständiges Wohnen.

Neben den praxisorientierten Unterrichtsinhalten beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit Themen aus verschiedenen Handlungsfeldern. Die Inhalte sind in Modulen erfasst und repräsentieren in ihrer Auswahl wichtige Themen, die auf eine möglichst selbstständige Lebensführung vorbereiten sollen. Den jeweiligen Lehrkräften wird ein Freiraum bei der zeitlichen Auswahl der Themen gewährt. Die Auswahl richtet sich nach der Bedürfnislage der Schüler oder nach aktuellen Anlässen (z.B. findet im Hinblick auf die Abschlussfahrt nach Berlin eine sehr intensive Beschäftigung mit politischen Grundlagen statt).

Die Module im Überblick:

- Arbeitslehre / Praktikum
- Zukunftsplanung
- Hauswirtschaft / Kochen

- Wohnen
- Freizeit
- Sachkunde (gliedert sich in verschiedene Themenbereiche, z.B. Umgang mit Ämtern und Behörden, Gesundheitslehre, etc.)
- Mathematik
- Deutsch

Der Standort, unabhängig von der Anbindung an die Schule im Taubertal, gewährleistet als wichtiger Faktor die Akzeptanz aller Schülerinnen und Schüler für eine besondere Förderung, ohne dabei dem Stigma der Behinderung ausgesetzt zu sein.

Die Zeit in der BVE dient der beruflichen Orientierung, soll Fähigkeiten und Interessen entfalten und eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten bieten. Im Mittelpunkt der zweijährigen Beschulung stehen daher die zahlreichen Betriebspraktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (z.B. Dienstleistungen in sozialen Einrichtungen, Gastronomie, Handwerk und Gewerbe). Ein Praktikumsabschnitt ist in der Regel auf drei Monate ausgelegt. Die Schüler beginnen ihr Praktikum als Blockwoche und besuchen anschließend die Praktikumsstelle regelmäßig einmal wöchentlich im ersten Schuljahr der BVE. Im zweiten Schulbesuchsjahr ist der Einsatz im Betrieb neben der Blockwoche auf zwei Wochentage ausgedehnt. Erfahrungsgemäß wechseln die Schüler ihre Praktikumsstellen nach Ablauf von drei Monaten, um einen umfassenden Einblick in das Arbeitsleben mit seinen vielfältigen Anforderungen zu erhalten. Seit Bestehen der BVE ist es den verantwortlichen Lehrkräften gelungen, zahlreiche Einrichtungen und Betriebe als zuverlässige Praktikumpartner zu gewinnen. Angesichts der steigenden Zahl an BVE-Schülern und vor dem Hintergrund bereits erfolgreicher Vermittlungen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis stellt es jedoch zunehmend eine Herausforderung dar, geeignete Praktikumsplätze für die Schüler zu finden.



Eine umfassende Vorbereitung auf eine möglichst selbstständige Lebensführung bietet die Zubereitung von Mahlzeiten für die gesamte Klasse

Im ersten Schulbesuchsjahr in der BVE liegt es in der Regel in der Verantwortung der Lehrkräfte, in Übereinstimmung mit den Interessen der Jugendlichen eine adäquate Praktikumsstelle anbieten zu können. Die jeweiligen Klassenlehrer stehen in engem Austausch mit den Praktikumsanleitern, besuchen die Schüler regelmäßig und arbeiten die Praktikumerfahrungen unterrichtlich auf. Engagierte Unterstützung erfahren sie dabei durch eine Mitarbeiterin vom Integrationsfachdienst, die sich häufig bei der Suche nach Praktikumsplätzen beteiligt. In der Regel beginnt die Schulzeit in der BVE mit einer intensiven Auseinandersetzung hinsichtlich den Anforderungen des Arbeitslebens, den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten, der Klärung von individuellen Vorstellungen, Vorlieben und Voraussetzungen und den notwendigen Qualifikationen, die die Jugendlichen erwerben sollen. Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die die Schüler in ihrer Bedeutsamkeit erkennen und in den jeweiligen Betrieben umsetzen müssen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den Einstieg in das

Arbeitsleben mit einem Praktikum zu erleichtern, das den Interessen des Schülers entspricht. Im Verlauf der Schulzeit wird jedoch auch großer Wert darauf gelegt, dass die Schüler Arbeitsbereiche kennenlernen, die ursprünglich nicht in ihrem Vorstellungsbereich lagen. Dadurch erschließen sich neue Erfahrungen und erweitern sich die Chancen auf eine spätere Platzierung.

Nachdem der Vorbereitung auf das Arbeitsleben ein hoher Stellenwert zukommt, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Schüler ein mehrwöchiges selbstgewähltes Praktikum durchführen können. Besonders im zweiten Schulbesuchsjahr sind mehrwöchige Praktika keine Seltenheit. Sie erweisen sich vor allem dort als sinnvoll, wenn ein Betrieb Interesse an einer Übernahme bekundet und der Schüler durch eine kontinuierliche Tätigkeit im beruflichen Umfeld seine Eignung unter Beweis stellen bzw. sein Interesse an dieser Arbeitsstelle prüfen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreiche Beschulung in der Berufsvorbereitenden Einrichtung. Deshalb finden bei Bedarf, mindestens jedoch



Die intensive Reinigung der Wohn- und Unterrichtsräume ist fester Bestandteil des praktischen Unterrichts

zwei Mal jährlich Förderplangespräche statt, an denen neben den Erziehungsberechtigten auch die Jugendlichen teilnehmen.

Zu Beginn des zweiten Schulbesuchsjahres in der BVE nimmt jeder Schüler erneut an einer Berufswegekonferenz teil. Neben den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und den Schülern beraten weitere Partner (Rehaberater der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, gegebenenfalls Job-Coach der UB, Sozialamt) über die nächsten Schritte der beruflichen Eingliederung bzw. weiterer Perspektiven im Hinblick auf eine berufliche Ausbildung.

Modalitäten der Aufnahme in die Berufsvorbereitende Einrichtung

Schülerinnen und Schüler der Schule im Taubertal mit Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind der Adressatenkreis für den Besuch der BVE. In einer Berufswegekonferenz (BWK), die gegen Ende der Hauptstufe durchgeführt wird, werden die Vorstellungen und Wünsche von Schülern und Eltern im Hinblick auf die spätere berufliche Ausrichtung erörtert. Als Beratungsgrundlage dient das Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung. Sofern der Besuch der BVE angezeigt scheint und von den Schülern und Eltern gewünscht wird, erhalten die Schüler in der Regel zunächst eine (zeitlich flexible) Vorbereitung in der eigens für diesen Zweck eingerichteten Kooperationsklasse. Eine andere Form der Vorbereitung besteht darin, dass die Schüler zunächst das 1. Jahr ihrer Berufsschulpflicht in der Berufsschulstufe der Schule im Taubertal absolvieren. In beiden Optionen sind bereits kurze Praktika vorgesehen, damit erste Erfahrungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt gesammelt werden können. Vor Eintritt in die BVE erhalten alle zukünftigen Schüler die Möglichkeit, über ein 14-tägiges Schnupperpraktikum die Abläufe in der BVE kennenzulernen.



Ihre Praktikumsberichte erstellen die Schüler in der Regel am PC. Das Rechtschreibprogramm überwindet die Tücken der Orthographie und der Grammatik

Die Aufnahme in die BVE erfolgt in der Regel in Verbindung mit einer Probezeit. Ebenso regelt ein Vertrag die Vereinbarungen seitens der Schule und des Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Absolventen der regionalen Förderschulen werden in der Regel über die jeweiligen Schulleitungen bzw. über ihre Klassenlehrer für den Besuch der BVE vorgeschlagen. Im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten absolvieren auch diese Schüler vor ihrer Aufnahme zunächst ein Schnupperpraktikum. Grundlage der Einschätzung für den Besuch der Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen ist bislang noch das Profil-AC und eine Beratung durch den Reha-Berater der Agentur für Arbeit.

Zukünftig sollen alle potenziellen Schülerinnen und Schüler mit dem Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung eine Einschätzung für den Besuch der BVE erfahren.

Der Besuch der BVE kann in begründeten Ausnahmefällen vorzeitig bzw. mit Ablauf der Probezeit beendet werden.

Perspektiven im Anschluss an den Besuch der BVE

Im Anschluss an den Besuch der Berufsvorbereitenden Einrichtung eröffnen sich für die Schülerinnen und Schüler am Standort Bad Mergentheim unterschiedliche Perspektiven. Die Möglichkeiten, die sich individuell abzeichnen, werden rechtzeitig im Rahmen einer Berufswegekonferenz mit allen Beteiligten besprochen und durch entsprechende Maßnahmen vorbereitet.

Mögliche Perspektiven sind:

- **Direkte Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.** Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst gelingt es häufig, Jugendliche unmittelbar im Anschluss an die Berufsvorbereitende Einrichtung in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Diese Übernahme wird angebahnt durch zusätzliche Praktika während des zweiten Jahres in der BVE in dem Betrieb, der sich als potentieller Arbeitsplatz abzeichnet.
- **Verbleib in der BVE mit der Perspektive einer zeitnahen Übernahme** in ein Arbeitsverhältnis (reale Vermittlungschancen). Diese Möglichkeit kommt für Schüler in Betracht, die eine weitere theoretische Qualifizierung benötigen, um den Anforderungen für einen potentiellen Arbeitsplatz zu entsprechen.
- **Fortsetzung der beruflichen Eingliederung über die Maßnahme „Kooperative Berufsvorbereitung (KOBV)“.** Diese Perspektive bietet sich für die Schüler, die im Rahmen der zweijährigen Schulzeit noch keine ausreichenden Voraussetzungen in den Schlüsselqualifikationen erworben haben oder für die sich bis zum Ende der BVE-Zeit keine angemessene Beschäftigungsmöglichkeit ergeben hat.
- **Besuch einer Berufsbildenden Einrichtung** (Berufsbildungswerk) mit dem Ziel einer Fachwerkbildung. Seit

Bestehen der Berufsvorbereitenden Einrichtung ist es immer wieder gelungen, einzelne Jugendliche, vornehmlich ehemalige Förderschüler, auf ein schulisches Anschlussangebot vorzubereiten und eine Ausbildung anzustreben. Ein Eignungstest bei der Agentur für Arbeit und die Eindrücke aus den zurückliegenden Schuljahren in der BVE bilden die Grundlage für eine entsprechende Entscheidung. Die Schüler absolvieren zuvor ein Praktikum in der entsprechenden Einrichtung. Die Einschätzung der dortigen Lehrkräfte fließt in die Entscheidungsfindung ein.

- **Wechsel in das VAB** (Vorbereitung auf Arbeit und Beruf), ein Angebot der Beruflichen Schule mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erwerben und ggf. eine Berufsausbildung anzuschließen.
- **Aufnahme in den Berufsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung.**

Trotz intensiver Bemühungen gelingt es nicht immer, die Schüler auf eine Arbeitsplatzreife für den Allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. In der Regel beeinflussen die Erfahrungen aus den zahlreichen Praktika maßgeblich die zukünftige Perspektive.

Zusammenfassung

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Lehrkräfte der BVE mit dem Integrationsfachdienst und dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit und der Bereitschaft zahlreicher Betriebe und Einrichtungen bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen blickt die BVE im Main-Tauber-Kreis auf erfolgreiche Jahre zurück. Es ist gelungen, die überwiegende Anzahl der Schüler mit einer Perspektive aus der BVE zu entlassen.

Die Konzeption,

- den Mittelpunkt des Unterrichts in private Räume zu verlagern,

- lebenspraktische Inhalte situativ zu vermitteln,
- die Eigenverantwortung der Schüler zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu stärken,
- Eltern intensiv in den Prozess einzubinden,
- Und durch den engen Kontakt zum Integrationsfachdienst einen gleitenden Übergang in die jeweilige Anschlussmaßnahme zu gewährleisten, ist dank der aufgeführten Faktoren erfolgreich.

Die Rückmeldungen aus den Praktikumsstellen bestätigen, dass Jugendliche mit einem besonderen Förderbedarf bei entsprechender Unterstützung und optimaler Passung erfolgreich am Arbeitsleben teilhaben können.

Birgit Teubner-Steffen ist Leiterin der Schule im Taubertal für Geistigbehinderte im Main-Tauber-Kreis

Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene – ein Inklusionsbeirat für den Rhein-Neckar-Kreis

Ausgangslage: Partizipation und Beiräte von Menschen mit Behinderungen

Im Rhein-Neckar-Kreis wird ein Inklusionsbeirat gegründet. Und diese Gründungsphase findet konsequenterweise mit einer umfangreichen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ statt.

„Nichts über uns ohne uns“ – so lautet auch das zentrale Motiv, das sich durch

die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zieht: Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, sollen mitreden und mitbestimmen dürfen, wenn es um ihre Angelegenheiten geht. Der Fachbegriff dafür ist „Partizipation“¹. Das bedeutet: Aktive Einbeziehung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse.

Viele Landkreise in Baden-Württemberg sind gerade dabei, einen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu gründen. Dabei haben die Stadtkreise

gegenüber den Landkreisen die Nase vorn: Eine von Petra Bögelein (Schwäbisch Hall) durchgeführte Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass es in allen Stadtkreisen irgendeine Form der Beteiligung von Menschen mit Behinderung gibt. Das können sowohl Beiräte als auch Arbeitsgruppen oder Foren sein. In den 35 Landkreisen wurde noch nicht überall eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Elf Landkreise haben momentan² ein entsprechendes Format bzw. sind dabei, ein solches zu

entwickeln. Prominentes Beispiel für ein solches Beteiligungsforum ist hier die Inklusionskonferenz Reutlingen, aus deren wissenschaftlicher Begleitung viel gelernt werden kann³.

Umsetzung im Rhein-Neckar-Kreis: Umfangreiche Workshops

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde bei der Beiratsgründung von Anfang an ein partizipatorischer Ansatz mit einer großen Offenheit für den weiteren Verlauf und die Organisation eines Inklusionsbeirats verfolgt. Der Gründungsprozess wird vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen der Projektförderung „Impulse Inklusion“ aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Weil der Rhein-Neckar-Kreis der einwohnerstärkste Landkreis in Baden-Württemberg ist und in seinen 54 kreisangehörigen Gemeinden eine große Heterogenität (z. B. zwischen städtischen und ländlichen Strukturen) aufweist, wurde angenommen, dass sich Konzepte zu Beiräten aus anderen Landkreisen nicht direkt auf die Situation im Rhein-Neckar-Kreis übertragen lassen.

Um diese These zu überprüfen, wurden zu Beginn Workshops in fünf Städten im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt. Zu den Workshops wurde über die Presse, den Newsletter des kommunalen Behindertenbeauftragten und persönlich eingeladen. Im Mittelpunkt der Workshops stand die Frage nach der Form und der Struktur des zukünftigen Beirats: Folgende Fragen wurden in den Workshops bearbeitet: *Was bedeutet eigentlich Partizipation? Welche Aufgaben hat ein Landkreis? Was sind die Besonderheiten des Rhein-Neckar-Kreises?* die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Wünsche einzubringen: *Wer kann und soll die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten? Welche Themen sind für den Beirat relevant? Was benötigt er,*



Themensammlung beim Workshop in Weinheim

um gut arbeiten zu können? Über 100 Bürgerinnen und Bürger haben sich in diesen Beteiligungsprozess eingebracht. Im Anschluss konnten mehr als 250 Anregungen und Ideen ausgewertet werden.

In der Auswertung wurde ein Ranking dieser Anregungen nach Anzahl der Nennungen vorgenommen. Anschließend erfolgte eine Gewichtung qualitativer Aspekte, denen aufgrund der in den Workshops immer wieder zur Sprache gebrachten Themen und geführten Diskussionen eine gewisse Wichtigkeit zugesprochen wurde.⁴ Ein interessanter Aspekt war die vollkommen unterschiedliche Besetzung der Workshops, je nach Veranstaltungsort und die damit verbundenen Themen, die von den Teilnehmenden als wichtig angesehen werden. Dies spiegelt die Vielschichtigkeit des enorm komplexen Themenbereichs „Behinderung“ wider und zeigt, in welchen vielfältigen Lebensbereichen Menschen mit Behinderungen mit Hürden und Benachteiligungen zu rechnen haben.

Es wurde deutlich, dass den Teilnehmenden nicht von Anfang an klar war, welche Aufgabenteilung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht. Darum war es hilfreich, vorher auf die Abgrenzung dieser Aufgabenbereiche hinzuweisen. Zum

Beispiel, dass der Landkreis übergreifende Aufgaben übernimmt, welche die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übersteigt. So sind die Gemeinden zum größten Teil selbst für Ihre Bauvorhaben zuständig. Die Landkreisverwaltung hat dort kein Mitspracherecht. Dafür kommt dem Landkreis zum Beispiel eine große Bedeutung bei der Planung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu. Große Einigkeit herrschte bei der Frage, wer die Menschen mit Behinderungen in einem Beirat vertreten soll: Hier äußerten die Teilnehmenden mit großer Deutlichkeit, dass Menschen mit Behinderungen selbst, betroffene Angehörige und sonstige engagierte und inklusionsbewegte Personen dies tun sollen. Verbände, Vereine sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung wurden im Verhältnis dazu weniger häufig genannt. Gleichzeitig wurde auf mögliche Interessens- und Zielkonflikte hingewiesen, wenn das Gremium zu heterogen aufgestellt ist. Das zeigen auch Erfahrungen, die in anderen Landkreisen gemacht wurden.

Die Überlegungen aus den Workshops bilden die Grundlage des weiteren Prozesses zur Gründung eines Inklusionsbeirats, der unter Beteiligung einer Expertengruppe weitergeführt wurde.

Von Anfang an soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beirat und Verwaltung aufgebaut werden. Im konstruktiven Dialog sollen blinde Flecken vermieden und gute Konzepte für einen inklusiveren Landkreis erarbeitet werden.

Gedanken in der Expertengruppe zur Gründung des Beirats

Die Expertengruppe setzt sich aus Teilnehmenden der Workshops zusammen, die sich bereit erklärt haben, den Prozess der Gründung des Beirats fachkundig zu begleiten. Die in den Workshops gesammelten Ergebnisse wurden in einer ersten Sitzung ausgewertet und weitere Umsetzungsschritte geplant. Aus der Expertengruppe entspringt unter anderem die Idee eines dauerhaften Informations- und Beteiligungsformats in Form einer Online-Beteiligungsplattform. Ebenso wird die Expertengruppe gemeinsam mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten und anderen Akteuren erste Fortbildungs- und Empowerment-Maßnahmen auf den Weg bringen.

Es zeichnet sich schon ab, dass der Inklusionsbeirat – zumindest in der Anfangszeit – eng mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten zusammenarbeiten wird. Ein in den Workshops häufig genanntes Ziel ist die Sensibilisierung hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen. So ist es beispielsweise denkbar, dass der Beirat gemeinsam mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten gemeinsame Projekte und Aktionen auf den Weg bringt. Außerdem sollen gemeinsame Stellungnahmen und Umsetzungsvorschläge für Inklusion und Barrierefreiheit eingebracht werden.

Inklusion-im-Kreis.de – dauerhafte Information und Beteiligung

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll ein dauerhaftes Anliegen des



Bürgerbeteiligung, Expert/-innengruppe und Gründung: Ablaufschema zur Gründung eines Beirats

Inklusionsbeirats sein. Darum soll das neu eingerichtete Internetportal Inklusion-im-Kreis.de zweierlei leisten: Erstens soll das Portal allen Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Formular das direkte Feedback zu Inklusion und Barrierefreiheit ermöglichen. Zweitens soll das Portal Informationen, zum Beispiel aktuelle Neuigkeiten, Ansprechpersonen, Best-Practice-Beispiele, beinhalten. Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sollen einen barrierefreien Zugang über die aktuell gebotenen Richtlinien (BITV 2.0) hinaus ermöglichen.

Außerdem soll das Internetportal für die Beiratsmitglieder einen geschützten Bereich für den Austausch untereinander bieten. So kann man unter Umständen kürzere und schnellere Informationswege erreichen und die Anzahl von Präsenzsitzungen minimieren.

Gründung des Beirats

Sobald dieses Portal eingerichtet ist, soll für eine Mitarbeit im neuen Inklusionsbeirat geworben werden. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, wird die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen darüber informiert und zur Bewerbung aufgefordert werden: Es ist die Erstellung eines Erklär-Films in Leichter Sprache, mit Untertiteln und in Gebärdensprache geplant. Außerdem sollen eine

Postkartenaktion, gezielte Medienarbeit und Informationsveranstaltungen vor Ort – z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe – stattfinden.

Ganz bewusst existiert vorab noch keine Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung für den Inklusionsbeirat. Darum wird die Bewerbung für den Beirat voraussichtlich an keine Form gebunden sein. Das wurde in der Expertengruppe durchaus positiv begrüßt. Denn so kann sich der Beirat flexibel finden und bilden und in der Konstitutionsphase alle Strukturen



Themen- und Ideensammlung beim Workshop in Schwetzingen



Begrüßung von Matthias Steffan, Bürgermeister der Stadt Schwetzingen, zum letzten Beteiligungs-Workshop in Schwetzingen

selbst schaffen, statt sich schon in vorgegebene Strukturen einfügen zu müssen. So vorteilhaft das sein mag, um eine gute Lösung aus sich selbst heraus zu erarbeiten, so voraussetzungsreich ist es auch. Dieses Vorgehen stellt hohe Anforderungen an die Begleitung der Beiratsmitglieder, bis diese ihre Struktur gefunden haben.

Empowerment: Nachhaltige Sicherung von Kompetenzen und Wissen

Die Arbeit in einem Beirat ist anspruchsvoll: Wenn man sich in einem Beirat engagiert, sollte man lernen, von seiner persönlichen Betroffenheit zu abstrahieren und für eine Gruppe zu sprechen. Es gilt, Kompromisse zu finden, selbstbewusst Gespräche zu führen und fachkundig zu argumentieren. Ein Beirat benötigt gemeinsame Regeln für eine gute und respektvolle Zusammenarbeit. Die eigenen Stärken müssen erkannt werden, um auf lange Sicht kompetent und profiliert agieren zu können. Kompetenzen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Kommunikation und der Projektarbeit sind genauso wichtig, wie Fachkenntnisse zur Struktur und den

Abläufen in der Verwaltung. Und natürlich wird noch eine Menge behinderungsspezifisches Fachwissen in vielen unterschiedlichen Bereichen benötigt: z.B. im Baurecht, im Sozialrecht und vielen weiteren Rechtsgebieten. Teil des Projekts ist ein Empowerment für die Mitglieder des Inklusionsbeirats. Dieses wird durch fachkundige Referen-

tinnen lokaler Selbstvertretervereine angeboten. Außerdem soll auf die Erfahrungen des Beirats von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg zurückgegriffen werden. Eine kontinuierliche Begleitung einerseits durch Fachfortbildungen (z.B. im Bereich des Baurechts) und andererseits Fortbildungen zu Kompetenzen, sollte anfangs und dann kontinuierlich erfolgen. Außerdem sollte von Anfang an daran gedacht werden, das Wissen der Beiratsmitglieder möglichst nachhaltig zu sichern.

Ausblick: Partizipation von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Kindern und Jugendlichen

Die UN-BRK sagt aus, dass Partizipation nicht von Art und Schwere der Behinderung abhängen darf und dass auch Kinder und Jugendliche sich partizipativ einbringen sollen.⁵ Was die Beteiligung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen betrifft, hat der Autor dieses Artikels vor einigen Jahren ein Projekt zur politischen Partizipation geleitet und gute Erfahrungen gemacht.⁶ Darum sol-



Input des kommunalen Behindertenbeauftragten

len auch von Anfang an Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung aktiv eingebunden werden. Dazu wurden schon während der ersten Beteiligungsphase Kontakte zu Bewohner- und Werkstattträgern aufgenommen, um zu erfahren, welchen Anteil im Prozess sie sich wünschen. Aus diesen Ergebnissen heraus sollen für den Beirat Strukturen geschaffen werden (z.B. Verwendung von Leichter Sprache, Vor- und Nachbereitung usw.), um Menschen mit kognitiven Einschränkungen gut in der Beiratsarbeit zu beteiligen.

In Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind noch weitere Überlegungen notwendig. Es existieren schon in einigen deutschen Kommunen Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, an die ggf. angeknüpft werden kann. Für die Zukunft sollte es ein Ziel sein, diese aktiver in die Arbeit des Beirats einzubinden.

Man sieht: Die Gründung eines Inklusionsbeirats ist gerade auf Ebene eines

Landkreises nicht trivial. Viele Fragen müssen beantwortet und viele Strukturen für eine gelingende Zusammenarbeit im Beirat und mit den vielen Akteuren der Kommune geschaffen werden. Das Projekt im Rhein-Neckar-Kreis möchte mit seinen Erfahrungen dazu beitragen, dass sich noch mehr Landkreise auf den Weg zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen machen.

¹ Dieser Leitgedanke durchzieht das völkerrechtliche Dokument. Und der letzte Kommentar – *Der general comment No.7* zur UN-BRK beschäftigt sich intensiv mit der Partizipation von Menschen mit Behinderungen, wobei Partizipation wesentlich mehr bedeutet, als nur eine bloße Teilhabe, wie die deutsche Übersetzung der Konvention vermuten lässt.

² Stand Mai 2018

³ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Soziales (Hrsg.): *Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013 bis 2015 – III Inklusionskonferenz, Stuttgart 2016*

⁴ Die genaue Darstellung der Ergebnisse würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wird aber Eingang in den Abschlussbericht finden.

⁵ Mit der UN-BRK haben sich die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“ (Art. 29 (1) b)). Und in Artikel 4 (3) heißt es: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchsetzung dieses Übereinkommens *und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen*, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen *einschließlich Kindern mit Behinderungen*, über die sie vertretenden Organisationen, *enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein*.“ Das bedeutet, dass mit dem Ziel einer umfassenden Beteiligung auch Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern gefunden werden müssen, oder wie es in Artikel 7 (3) heißt: „Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt und frei zu äußern, ...“.

⁶ <http://www.vds-baden-wuerttemberg.de/index.php/materialien/forum-1-teilhabe-im-sozialraum-bildungsprozesse-unterstuetzen/80-praesentation-bodenseekongress-inklusion/file>

„Wir bewegen was“ – mit der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist nach wie vor eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Schrittweise sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verbessert werden. Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz ist als Novum zu betrachten. Hier treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche aufeinander. Es ist gelungen, Inklusion als Thema zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Die Inklusionskonferenz, zu der 40 Mitglieder aller gesellschaftlich relevanten Bereiche zählen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dabei geht es um Barrierefreiheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen. Der Landkreis Reutlingen hat sich im Jahr 2013 auf den Weg zum barrierefreien Landkreis gemacht. Nach Ablauf der Modellphase im Jahr 2014, wurde vom Kreistag Reutlingen zunächst eine Wei-

terführung der Inklusionskonferenz aus Mitteln des Kreishaushaltes bis 2018, und inzwischen eine weitere Verlängerung bis vorerst 2023 beschlossen. An dieser Stelle danken wir für die finanzielle Unterstützung bis 2015 bzw. 2018 durch das Land Baden-Württemberg bzw. die Lechler-Stiftung.

„Mit einer klaren politischen Botschaft und einer offenen, respektvollen und solidarischen Haltung machen wir uns im Landkreis Reutlingen stark für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit unseren Partnern erreichen wir mit konkreten Ergebnissen Verbesserungen für die Menschen und leben damit unser Leitbild einer nachhaltigen Landkreisverwaltung. Dieses Bewusstsein wird auch in den kommenden Jahren die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Landkreis tragen.“ Mit dieser Überzeugung hat Landrat Thomas Reumann, Vorsitzender der Inklusionskonferenz, den Weg zum inklusiven Landkreis Reutlingen geprägt.

Zahlreiche Projekte wurden in der Zwischenzeit initiiert und dank eines tragfähigen Netzwerkes erfolgreich auf den Weg gebracht. Zur aktiven Mitgestaltung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen wurde im Jahr 2013, zeitgleich mit der Inklusionskonferenz, der Beirat Selbsthilfe ins Leben gerufen. Zu den 14 Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe zählen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aus den Bereichen Hörbehinderung, Autismus-Spektrum, Sehbehinderung, kognitive Beeinträchtigung, seelische Behinderung und Körper- und Mehrfachbehinderung. Im

Landkreis Reutlingen und darüber hinaus gibt es kein Forum, das in seiner Diversität und politischen Wirksamkeit vergleichbar ist mit dem Beirat Selbsthilfe der Inklusionskonferenz. Damit kommt diesem Gremium landesweit eine Vorbildfunktion zu. „Was uns bewegt – wir bewegen was“. Mit diesem Slogan hat der Beirat Selbsthilfe verschiedene Projekte zur Förderung barrierefreier Mobilität im öffentlichen Raum initiiert. Mit der aktiven Einbindung in die Fortschreibung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann entscheidend dazu beitragen werden, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Zwei Projekte mit Modellcharakter „ich sag dir was“

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden jährlich zahlreiche Informationsveranstaltungen und Seminare zum Themenbereich Inklusion und Teilhabe durchgeführt. Dabei wird konsequent auf die Beteiligung von Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung geachtet. Je nach Inhalt und Anfrage und abhängig von den persönlichen Kompetenzen und Interessen der jeweiligen Personen, werden Mitglieder des Beirates Selbsthilfe und andere Experten mit eigener Erfahrung an der Durchführung dieser Veranstaltungen und Schulungen aktiv beteiligt. Mehrere Schulen und Berufsschulen beabsichtigen, diese Seminare dauerhaft im Lehrplan zu verankern. Insbesondere die Mitwirkung von Betroffenen an den Seminaren wird von den Auftraggebern durchweg als sehr bedeutsam und gewinnbringend empfunden.

Die Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung beteiligen sich sehr engagiert an den Seminaren. Sie erfahren Wertschätzung und Respekt. Übereinstimmend wurde dennoch von allen Betroffenen festgestellt, dass letztendlich ausreichende Kompetenzen in mehrfacher Hinsicht fehlen. Dabei geht es zum einen um mangelndes Fachwissen im Hinblick auf ethische und inklusionsspezifische Inhalte wie bspw. die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion und allgemeine sozialpolitische Entwicklungen, oder grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Behinderungsarten und die daraus resultierenden Bedarfe. Zum anderen geht es um mangelnde Kompetenzen im kommunikativen, rhetorischen und persönlichen Bereich. Maßnahmen zur Steigerung von Selbstvertrauen und Vermittlung von Techniken der Gesprächsführung und Moderation sind gefragt.

Eine entsprechende Qualifizierung ist nicht nur für die Betroffenen von großer Bedeutung, sondern auch für die Inklusionskonferenz und deren Ziel, die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Assistenzbedarf zu sensibilisieren und den Leitgedanken Inklusion zu transportieren. Mit der Überzeugung, dass dies nicht authentischer und nachhaltiger geschehen kann als durch die Betroffenen selbst, wurde das Projekt „ich sag dir was“ gemeinsam mit dem Beirat Selbsthilfe entwickelt. Mit finanzieller Unterstützung durch die Baden-Württemberg-Stiftung und in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen (VHS) als regionalem Bildungsträger konnte das Vorhaben im März 2018 starten.





Im Rahmen des Projekts „ich sag dir was“ wird eine Gruppe von sechs Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen. Konkret werden die Teilnehmenden nicht nur in die Lage versetzt, in eigener Sache initiativ zu werden und ihre Interessen und Rechte kompetent zu vertreten, sondern auch andere Menschen über ihre Lebenswelt zu informieren und zu dafür zu sensibilisieren. Die Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Interessensvertretung werden weiter ausgebaut. Gleichzeitig werden sie qualifiziert, als Referent/-innen unterschiedliche Zielgruppen zu informie-

ren und sensibilisieren.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen.

In einer ersten Phase wurden mit den Teilnehmenden und in Kooperation mit professionellen Dozentinnen der Volkshochschule Reutlingen (VHS) individuelle Schulungsbedarfe erhoben. Dementsprechend konnten, auf die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmenden abgestimmte, Schulungsinhalte und Qualifizierungsmodule entwickelt werden. Sowohl fachliche und übergeordnete inklusionsspezifische Fragestellungen als auch didaktisch-methodische, kommunikative und das Selbstbewusstsein stärkende Inhalte werden abgedeckt. Über einen Zeitraum von sechs Monaten werden in den barrierefreien Räumlichkeiten der VHS zehn Qualifizierungsmodule durchgeführt.

Je nach persönlichem Bedarf und Kenntnisstand werden die Module individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst. Sämtliche Unterrichtseinheiten werden konsequent im Trainer-Tandem und mit Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft durchgeführt.

In der zweiten Phase wird mit den Teilnehmenden eine Seminar-Reihe (In-house-Seminare), inhaltlich und methodisch abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen und Auftraggeber, ausgearbeitet. Während einer anschließenden 6-monatigen Testphase werden die Seminare eigenverantwortlich von den Teilnehmenden, ab jetzt Referentinnen und Referenten, durchgeführt. Nach Ablauf der Testphase und Auswertung des Feedbacks der Auftraggebenden und Referenten werden die Seminarinhalte bzw. die Methodik gegebenenfalls angepasst.

In der dritten Phase werden die Seminare dauerhaft angeboten und von den qualifizierten Beiratsmitgliedern selbständig und professionell durchgeführt. Die Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft ist während der gesamten Projektlaufzeit sichergestellt.

Mit der Befähigung von Betroffenen zur professionellen und selbständigen Durchführung von Seminaren zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung werden neue Wege beschritten und Empowerment verwirklicht.



Kompetenzteam Barrierefreiheit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur baulichen Barrierefreiheit und nach dem Grundsatz „nicht ohne uns über uns“ werden Menschen mit Behinderungen verstärkt an kommunalen Planungsprozessen beteiligt. Die UN-BRK fordert in Artikel 4, Absatz 3: Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“

Zur Realisierung dieser Maßgabe wurde in Kooperation mit dem Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Reutlingen das „Kompetenzteam Barrierefreiheit“ ins Leben gerufen. Zu diesem Team zählen derzeit 23 Menschen mit unterschiedlichen Behinde-



rungen und Personen mit Fachwissen zu den Themen barrierefreies Bauen und Planen.

Auf Anfrage führen Mitglieder dieses Gremiums Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit durch. Das Kompetenz-Team wird koordiniert von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und steht für Anfragen von Städten und Gemeinden, Behörden, Vereinen, Unternehmen, und sonstigen Organisationen zur Verfügung.

Am 2. Februar 2017 startete das Kompetenz-Team offiziell mit einem Besuch von Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration in Baden-Württemberg. Mit zahlreichen Begehungen und Überprüfungen von Gebäuden und Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs konnte das Kompetenzteam einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Barrieren und Erhöhung der Teilhabchancen leisten.

Zum Kompetenzteam zählen

- Menschen mit Assistenzbedarf aufgrund verschiedener Behinderungsarten
- Experten aus den Bereichen „Barrierefreies Bauen und Bauvorschriften“
- Experten aus dem Bereich „Informationstechnik“
- Experten aus dem Bereich „Altersspezifische Herausforderungen“

Angebot

Das Kompetenzteam führt im Auftrag Beratungen und Überprüfungen durch

- in Arztpraxen und Kliniken
- in Unternehmen und Behörden
- bei Bauträgern und auf Baustellen
- in sonstigen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Schwimmhallen, Turnhallen, Festhallen, Kindergärten, Schulen,
- bei Einrichtungen des Personennahverkehrs

Grundlage der Überprüfungen ist eine umfassende Checkliste mit insgesamt 57 Fragen zu den Bereichen Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Nutzbarkeit, Abläufe beim Kundenverkehr und Ausstattung.

Finanzierung

Der Einsatz der einzelnen Teammitglieder wird mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet. In dieser Funktion werden Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu Dienstleistern, was landesweit eine Besonderheit darstellt.

Das Kompetenzteam unterwegs in Sachen Mobilität und ÖPNV

Mit dem Projekt „ich sag dir was“ und dem „Kompetenzteam Barrierefreiheit“ ist es im Landkreis Reutlingen gelungen, neue Wege zu gehen und die Partizi-





pation von Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig zu verankern. Im Fokus stehen nicht die Beeinträchtigungen, sondern die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung. Mit diesen öffentlichkeitswirksamen Konzepten, die eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Akteure erreichen, werden Vorurteile abgebaut und damit ein weiterer Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung geleistet.

Ausblick

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention korrespondiert. Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Im-

pulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet. Die Weiterführung der Inklusionskonferenz für vorerst weitere fünf Jahre ist ein kommunalpolitisches Statement des Landkreises Reutlingen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen mit ihrer Verschiedenheit Anerkennung finden und gleichberechtigt zusammenleben können.

„Toilette für alle“ jetzt im Aalener Landratsamt – Wichtiges Angebot für Menschen mit komplexen Behinderungen

Eine „Toilette für alle“ haben Landrat Klaus Pavel, Behindertenbeauftragte Petra Pachner und Jutta Pagel-Steidl vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg am 18. Oktober 2018 im Erdgeschoss des Aalener Landratsamts für die Öffentlichkeit freigegeben.

Öffentliche Toiletten sind zwar vielerorts längst selbstverständlich für Menschen mit Behinderungen zugänglich. Allerdings gibt es auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit komplexen Behinderungen, die keine normale Rollstuhltoilette nutzen können, weil Inkontinenzartikel im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem Assistenz durch Familienangehörige oder Betreuer benötigen. „Deshalb brauchen diese

Menschen unterwegs einen Ort zum Wechseln, eine ‚Toilette für alle‘, machte der Landrat die Besonderheit dieses Angebots deutlich, das sich von anderen öffentlichen Behinderten-WCs durch seine Ausstattung abhebt. Neben einem großen Raum sind Voraussetzung für eine Toilette für alle nämlich zusätzlich zum Rollstuhl-WC eine Pfliegeliege für Erwachsene, ein Patientenlifter für das Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liege und zurück sowie ein Windeleimer.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg engagiert sich der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg dafür, dass flächendeckend Toiletten für alle entstehen. Denn: „Die Fußböden öffentlicher Toiletten haben viele Tausende Keime und Viren. Möchten

Sie hier liegen?“, fragte Jutta Pagel-Steidl. „Zugegeben, diese Frage provoziert. Doch deutlicher kann man kaum auf ein Problem aufmerksam machen. Was tun, wenn man unterwegs mal „muss“ und eine „normale“ Rollstuhltoilette nicht nutzen kann? Was tun, wenn man inkontinent ist und die Windeln – also sogenannte Inkontinenzhilfen – im Liegen gewechselt werden müssen? Deshalb setzen wir uns ein für ‚Toiletten für alle‘.“ Das bisherige Behinderten-WC im Erdgeschoss des Landratsamts in der Stuttgarter Straße 41 bot sich für einen Umbau ideal an. Dank finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Höhe von rund 9000 Euro und weiteren 20000 Euro aus dem Kreishaushalt entstand binnen acht Wochen die „Toilette für alle“ – übrigens nach der VHS Schwäbisch Gmünd und dem Rathaus Wasseralfingen erst die dritte ihrer Art im Ostalbkreis. „Wir wünschen uns, dass unser Vorbild Schule macht und viele weitere ‚Toiletten für alle‘ entstehen“, betonte Pavel.

Im Rahmen der Eröffnung der „Toilette für alle“ war auch das 3-D-Modell WC4all zu sehen. Dieses wurde von Prof. Dr. Ulrich Holzbaur von der Hochschule Aalen und von ihm betreuten angehenden Wirtschaftsingenieuren entwickelt. Das 3-D-Modell wurde mit Hilfe eines 3-D-Druckers im „Playmobil-Maßstab“ 1 : 25 erstellt, denn in dieser Größe gibt es passenden Figuren mit Rollstuhl. Ein besonderer Vorteil des WC4all-Modells ist aus Sicht von Jutta Pagel-Steidl, dass es zum Mitnehmen geeignet ist, sodass Multiplikatoren, Bauherren und Planern anhand des 3-D-Drucks eine genaue Vorstellung vermittelt werden



Behindertenbeauftragte Petra Pachner (links) demonstriert mit Jutta Pagel-Steidl (Geschäftsführerin des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg, Mitte) im Beisein von Landrat Klaus Pavel die Funktionsweise des Hublifters zum Umsetzen vom Rollstuhl auf die Liege

kann. Konkret geht es um die richtige Platzierung von WC-Becken, Haltegriffen, Pflegeleliege, Patientenhilfen und Windeleimer, aber auch um Details wie unterfahrbarem Waschbecken mit entsprechenden Armaturen, Spiegel, Seifenspender und Handtuchhalter. Für alle, die sich für die Ausstattung und Funktionsweise einer Toilette für alle interessieren, bietet die Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung, Petra Pachner, am 5. November und am 3. Dezember 2018 jeweils von 15:30 bis 16:30 Uhr Besichtigungstermine an.

Die Toilette für alle kann ab sofort zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamts Aalen genutzt werden.

INFO:

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landratsamts, Petra Pachner, hat bei der Landkreisverwaltung das Projekt „Verwaltung für ALLE“ initiiert. Ziele dieses Projekts sind der Abbau von baulichen Barrieren in den Dienststellen des Landratsamts, die Vereinfachung der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und des

Zugangs zum Internet sowie die Ausbildung von Inklusionsbegleitern innerhalb der Kreisverwaltung. Der Einbau einer Toilette für alle ist einer von vielen Bausteinen, um die Integration von behinderten Menschen voranzubringen.

Weitere Infos

- zum Projekt Verwaltung für ALLE unter www.ostalbkreis.de, Rubrik Behindertenbeauftragte
- zur Toilette für alle unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Das positive Bild vom hohen Alter

Forum der Stiftung Pro Alter im Stadthaus Ostfildern – Kritik am einseitigen Image der Hochbetagten

Von Roland Kurz, Esslingen

Jeder weiß es: Die heute 80-Jährigen sind anders als 80-Jährige vor 20 Jahren. Zahlreiche Beweise waren am 23.10.2018 im Stadthaus Ostfildern zu sehen und zu hören, wo die Stiftung Pro Alter und die Leitstelle für Ältere der Stadt Ostfildern zum Forum „Mit über 80 Jahren“ eingeladen hatte. Deutlich wurde dabei, wie wichtig der Willen zu Aktivität ist – und dass die Gesellschaft den Alten die Möglichkeit zum Engagement geben muss. Zu oft ist das Image der Hochaltrigen noch einseitig und negativ, das zeigte insbesondere der Vortrag von Professorin Ursula Lehr, früherer Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit.

„Nicht Überalterung, sondern Unterjüngung ist das Problem“, rief Rudolf Schmidt unter dem Beifall der etwa 150 Besucher aus. Der Prälat, vor einigen Monaten 80 geworden, ist Vorsitzender von „Pro Alter – für Selbstbestimmung und Lebensqualität“, wie die Stiftung vollständig und programmatisch heißt. Ostfildern sei als erste Veranstaltung zum Thema „Über 80“ ausgesucht worden, weil das Projekt Sofia (Selbstständig in Ostfildern auch im Alter) 2009 den ersten Preis von Pro Alter erhalten hatte. Nächstes Jahr sollen bundesweit ähnliche Veranstaltungen stattfinden – überwiegend getragen von Personen, die älter als 80 Jahre sind.

„Gewinn für die Gesellschaft und den Einzelnen“

88 ist Ursula Lehr in diesem Sommer geworden. Mit Stock und leicht gekrümmt tritt die Ministerin a.D. und frühere Bundestagsabgeordnete ans Rednerpult, aber weise und humorvoll verkörpert sie den Titel ihres Vortrags: „Mit über 80 Jahren den Jahren Leben geben – ein Gewinn für die Gesellschaft und den Einzelnen.“ 1986 hat Lehr in Heidelberg den ersten deutschen Lehrstuhl für Gerontologie erhalten, kann ihren Vortrag also auch wissenschaftlich untermauern. 2025 werden in Deutschland 7,4 Prozent der Bevölkerung über



„Mit über 80 – den Jahren Leben geben – ein Gewinn für den Einzelnen und die Gesellschaft“ – überaus authentisch hielt Prof. Dr. Ursula Lehr (Jg. 1930), Bundesministerin a. D., den Hauptvortrag.

80 Jahre alt sein, 1950 waren es gerade mal 0,1 Prozent. Die höhere Lebenserwartung führt dazu, dass 100-Jährige keine Seltenheit mehr sind, ja schon 650 Menschen den 105. Geburtstag gefeiert haben. Die Gesellschaft, die sich in rasantem technologischem Wandel befindet, stilisiere die Hochaltrigen zur Problemgruppe, meint Lehr. Buchauto-

ren schreiben über die „gierige Generation“, die auf Kosten der Jungen lebe, das hohe Alter sei mit einem Verlust der Achtung verbunden – einerseits, andererseits sei der Konflikt zwischen Alt und Jung entschärft worden.

„Forever young? Das wollen wir gar nicht!“

„Forever young? Das wollen wir gar nicht“, sagt Lehr und wendet sich gegen sprachliche Gewohnheiten, die nur Jugend mit Positivem verknüpft. Das Altersbild würde die Psychologin gerne verändern, denn positive Bilder ermuntern zur Aktivität. Und das ist ihre wichtigste Botschaft: Sich eine sinnvolle Aufgabe suchen – das ist das Lebenselixier. Nicht selten werde fehlerhaft eine Demenz diagnostiziert, wenn eine unerkannte Depression vorliege. Langeweile, „bore-out“, weise ähnliche Züge wie „burn-out“ auf. Ehrenamtlich tätig sein, was 40 Prozent der über 65-Jährigen tun, sich als Großeltern einsetzen oder Patenschaften übernehmen, das seien Wege, die zufrieden machen.



Mit 150 Gästen aus Ostfildern, dem Landkreis Esslingen und teils weit darüber hinaus war der Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Rund 70 Interessierten musste wegen des großen Andrangs abgesagt werden. Ein Beweis: das Thema „kommt“. Hilfreich war die Mitwirkung von Stadt- und Kreissenorenrat Esslingen, der Altenhilfeplanung des Landkreises Esslingen sowie der Bürgerstiftung Ostfildern. Alles Backwerk kam übrigens von zehn über 80-jährigen Bäckerinnen, auch der Männerchor Ruit trat mit 30 Sängern, im Durchschnitt 80 Jahre alt, auf

Menschen, die längst auf diesem Pfad sind, holte sich Moderatorin Inge Hafner, frühere Altenhilfeberaterin des Landkreises, in die erste Talkrunde. Wolfgang Roser (84), früher Rektor des Heinrich-Heine-Gymnasiums Ostfildern, leitet seit 20 Jahren die Naturschutz-Volunteers an der Teck. Fast 100 Führungen hat

das „Auslaufmodell“ seither organisiert. Dass im Pflegeheim nichts mehr geht, das widerlegt Inge Baumann (82). Seit acht Jahren lebt die frühere Erzieherin in einem Filderstädter Heim und hilft Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei den Schulaufgaben. „Das tut mir selbst sehr gut“, sagt sie. Jürgen Detloff, früher Rechnungsprüfer im Landratsamt, verkauft im Lädle des Freilichtmuseums Beuren. Der 80-Jährige hat seinen Spaß, wenn er einem Achtjährigen erklärt, was ein Batscher ist. Erika Pfeifer (81) lebt in einer Senioren-Wohnanlage, gibt seit 17 Jahren PC-Kurse und zeigt auch einer 95-Jährigen, wie man mit dem Smartphone umgeht. „Man gibt weniger als man bekommt“, sagt die gelernte Programmiererin bescheiden.

Hilfsbedürftigkeit akzeptieren

In Talkrunde zwei berichten die Profis. Wie sich das Altern gewandelt hat, erzählt Simona Steimle von der Beratungsstelle für Ältere in Ostfildern. Heimat, Sicherheit, Kontinuität, das habe einst ihre eigene Oma ausgestrahlt. Heute komme eine ältere Frau zu ihr in die Wohnberatung, weil sie sich von ihrem Mann trenne und neu anfangen wolle.



Beim Publikum kam der Talk mit über 80-Jährigen sehr gut an, die aus unterschiedlichen Engagement-Welten berichteten. Von links: Dr. Wolfgang Roser (Naturschutzzentrum Schopfloch), Jürgen Detloff (Freilichtmuseum Beuren), Inge Hafner (Moderation, Stiftung ProAlter) Inge Baumann (Soziales Engagement im Pflegeheim Filderstadt-Harthausen) und Erika Pfeifer (PC-Schulung in Seniorenwohnanlage Stuttgart-Weilimdorf)

Man müsse im Alter aber auch akzeptieren, so sagt Birgit Schaer, Altenhilfeberaterin des Landkreises, dass eine Lebensphase komme, in der man auf Hilfe und Pflege angewiesen ist.

Hartwig von Kutzschenbach umgibt sich als Leiter des sozialpsychiatrischen Dienstes für alte Menschen (SOFA) eher mit Menschen, die nicht mehr gezielt ihre Ressourcen einsetzen können. Es gehe um Teilhabe, die aber auch die Menschen aufblühen lasse. Ein relativ neues Projekt ist der „Männerschuppen“, der Männer beschäftigt und sie Zuhause erträglicher macht. Diese Idee möchte von Kutzschenbach verbreiten. Neue Formen, die nicht nur den Intellekt ansprechen, will auch Peter Stapelberg als

Die Stiftung ProAlter ging vor gut 10 Jahren aus dem Kuratorium Deutsche Altershilfe hervor und setzt sich für Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter ein. „Mit über 80 Jahren“ ist eines der neuen Schwerpunktthemen. Ostfildern war bereits Preisträger bei einem der Stiftungs-Wettbewerbe, deshalb fand die Veranstaltung auf Vermittlung von Vorstandsmitglied Inge Hafner (früher Altenhilfeplanung Landkreis Esslingen) dort statt. Nach dem unerwartet großen Erfolg ist eine Fortsetzung in anderen Bundesländern geplant.

Vorsitzender der Bürgerstiftung Ostfildern ausprobieren. Warum nicht eine Ü-80-Discoveranstalten? „Es hängt nicht von der magischen 80er-Grenze ab, sondern es liegt am Wünschen und Wollen“, sagt der Unruheständler.

Das haben am Dienstag auch die „Pausenfüller“ gezeigt. Die Süßigkeiten zum Kaffee haben unter der Regie von Minna

Bylow einige über 80-jährige Frauen gebacken. Die musikalische Unterhaltung lieferte der Männerchor Ostfildern, in dem nahezu alle die acht vorne stehen haben – alle Achtung.

Roland Kurz ist Redakteur der Eßlinger Zeitung – er hat den Bericht für die Landkreisnachrichten zur Verfügung gestellt.

Integration durch Sport – Vielfalt verbindet Baden-Württemberg

Von Patrik Zimmermann, Stuttgart

Sport verbindet Menschen. Egal in welchem Teil der Erde wir unterwegs sind. Werfen wir einen Ball in die Gesellschaft, wird gespielt. Schon der berühmte Kulturhistoriker Johan Huizinga hat die Theorie des *Homo ludens*, des spielenden Menschen erörtert und das Spielen als Grundkategorie des menschlichen Verhaltens definiert. Wo also, wenn nicht im Sport finden sich sonst ideale Voraussetzungen für Integration. Die gesellschaftliche Teilhabe über Sprachbarrieren und Nationalitäten hinweg ist der Kernwert dieser Initiative.

Flucht, Zuwanderung und Integration sind nicht erst in den letzten fünf Jahren zu einem wichtigen Thema in Deutschland geworden. Bereits nach dem zweiten Weltkrieg gelang das baden-württembergische Wirtschaftswunder. Nicht

zuletzt dank der Hilfe von zugewanderten Türken, Griechen und Italienern. Diese Gastarbeiter halfen den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken und gehören heute meist in dritter und vierter Generation, als wichtiges Mosaikstückchen, zu unserer Gesellschaft dazu.

Eine weitere große Zuwanderungswelle erreichte Deutschland nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Das war der Zeitpunkt an dem das Projekt „Sport mit Aussiedlern“ vom damaligen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble aus der Taufe gehoben wurde. Mit dem Potenzial im Blick implementierte der damals noch Deutsche Sportbund (DSB) 2001 das Programm „Integration durch Sport“ (IDS), das bis heute Integrationsarbeit in den Sportverbänden und -vereinen leistet, stetig weiterentwickelt.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung

Deutschlands beträgt 20,5 %. Übertragen auf die Bevölkerung Baden-Württembergs erhöht sich der Anteil sogar auf 27,9 %. Das macht fast ein Drittel der Bevölkerung aus und bietet eine Chance auf potenzielle neue Mitglieder und freiwillig Engagierte in baden-württembergischen Vereinen und Verbänden. Im Freiwilligensurvey 2009¹ lässt sich erkennen, dass Menschen mit Zuwanderungshintergrund tendenziell weniger sportlich aktiv sind als Menschen ohne Zuwanderungshintergrund. Diese Studie unterstützt den Bedarf an der Integration interkultureller Öffnung in Verein und Verband. Mit fast dreißig Jahren Erfahrung blickt das Programm „Integration durch Sport“ auf eine langfristige und vor allem positive Entwicklung zurück. Es wird vom Bundesinnenministerium (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und wird vom Deutschen Olympischen

EXKURS

Interkulturelle Öffnung beschreibt die offene Einbindung von anderen Kulturen und Nationalitäten in Institutionen und Organisationen. Es bedeutet, dass sich Institutionen sowie Organisationen auf die Anforderungen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft ausrichten. Grundlage ist die Wertschätzung von Vielfalt als Ressource und Potenzial. Ziel des Öffnungsprozesses ist es, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten der jeweiligen Einrichtung zu ermöglichen. (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2018)

Sportbund und Landessportverbände bzw. Landessportbünde bundesweit umgesetzt. Der Landessportverband Baden-Württemberg e.V. (LSV) vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Badischen Sportbund Freiburg, Badischen Sportbund Nord und dem Württembergischen Landessportbund in diesem Programm die interkulturelle Offenheit und seine Erfahrung in den Projekten an viele Vereine, Verbände und Partner in Baden-Württemberg. Werte, die zur Entwicklung des Vereins-, Verbands- aber noch viel wichtiger der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Mit Beratungs- und Entwicklungsangeboten unterstützt der LSV besonders die Vereine und Verbände, für die Integration von Zuwanderern noch Neuland ist. Denn wie zu Beginn erwähnt, ist die Öffnung für Integration ein anspruchsvoller Entwicklungsprozess innerhalb der Sportstruktur.

Das große übergeordnete Ziel der Arbeit in dem Programm ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in den Vereinen und Verbänden zu gewinnen und dieses Engagement langfristig zu erhalten. Nur so kann die kulturelle Vielfalt im Sport und unserer Gesellschaft nachhaltig gestaltet und geprägt werden.

Ein hochgestecktes Ziel, dass lange noch nicht erreicht ist. Positive Tendenzen sind bereits seit Jahren zu erkennen. Dennoch ist der sogenannte Migrationshintergrund immer noch seltener in Vereinsstrukturen zu erkennen als außerhalb dieser Strukturen. Im Sportentwicklungsbericht 2013/14 sehen 13 % der baden-württembergischen Vereine ihre Existenz aufgrund fehlender ehrenamtlicher Funktionsträger gefährdet. Zudem geben fast 7 % Probleme bei der Mitgliedergewinnung und bei der Gewinnung von Trainern und Übungsleitern an. Nimmt man Integration als Maßstab für das Zusammenleben, lässt sie sich eher als eine Lösung für interkulturelle Öffnung ansehen, als ein Problem. Sie erfordert ebenso die aktive Auseinandersetzung und die interkulturelle Öffnung in Sportorganisationen. Eine Vielzahl an Möglichkeiten und Chancen bieten sich dafür an. In Satzungen und Vorstandspositionen kann die interkulturelle Öffnung verankert werden. Die Vereinsverantwortlichen haben die Chance durch Workshops und Programmangebote rund um das Thema „Integration durch Sport“ sich weiterzubilden und Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt zu entwickeln. Durch das Schaffen von Rahmenbedingungen und Strukturen, die Strategien zur Folge haben, wird das Thema zum Gesamtthema gemacht, an dem kein Vereins- oder Verbandsoffizieller vorbeikommt. Die erlernten Kompetenzen nach erfolgreicher Implementierung des Programms „Integration durch Sport“ kann zu einer Gewinnung von Neumitgliedern und Engagierten führen. Eine Bestätigung dafür liefern die Datenerhebungen der LSV Statistik aus dem Jahr 2015. Vereine die Integrationsarbeit leisten haben einen nachweislichen Mitgliederzuwachs von 76 % gegenüber 24 % der neuen Mitglieder ohne Migrationshintergrund. Hinzu kommt eine Steigerung der freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund von über 70 %².



Ist die Initiative da, können engagierte Vereine mit finanzieller Förderung, Beratung in allen Projektentwicklungsphasen und zur interkulturellen Öffnungsprozessen profitieren. Integrationsmanager in Kommunen und Vereinen unterstützen diesen Netzwerk- und Kooperationsgedanken zusätzlich. Sie sind erster Ansprechpartner in den Kommunen vor Ort und helfen den Migranten zu Beginn ihres Aufenthalts. Hinzu kommt ein landesweites Vereinsnetzwerk und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Prozessverlauf. Profitieren können interessierte Sportorganisationen ebenfalls von dem Know-how des hauptberuflichen LSV-Teams. Sie unterstützen zudem bei der Akquise weiterer Folgefördermittel für eine langfristige Implementierung in das Vereins- und Verbandsleben. Aus diesem Leistungsspektrum heraus lässt sich ein passendes Paket schnüren, um die Vereine fachgerecht und förderungsorientiert zu betreuen und zu unterstützen.

Ein prominentes Beispiel für gelungene Integration im Spitzensport zeigte sich zu Beginn des Jahres 2018 im Ringen. Dreifach-Weltmeister Frank Stäbler setzte sich persönlich für seinen geflüchteten Trainingspartner ein. Durch sein Engagement und die sportpolitische Unterstützung des LSVs, war es möglich das Asylverfahren mit dem Bleiberecht positiv abzuschließen. Heute ist der ehemalige iranische Ringer im heimischen



KSV Musberg aktiv und bildet dort und auf Landesebene Kinder und Jugendliche aus. Ein Paradebeispiel dafür, welche Brücken der Sport schlagen kann.

Dementsprechend lässt sich empfehlen, die Initiative und Unterstützung in dem

Bereich der „Integration durch Sport“ weiter auszubauen und den Sport zu unterstützen. Aktuelle und ehemalige geförderte Vereine/Verbände geben positive Rückmeldungen und empfehlen die Hilfe des Landessportverbands bei Interesse Projekte umzusetzen.

¹ (Braun und Nobis, 2012)

² LSV, IdS-Statistik 2015

Patrik Zimmermann ist Referent für Kommunikation beim Landessportverband Baden-Württemberg e. V.

„Von Kümmerern für Flüchtlinge zu Koordinatoren für Berufswegeplanung“ Regionales Übergangsmanagement im Landkreis Karlsruhe

Von Jürgen Germann, Karlsruhe

Um die zahlreichen Akteure, die sich mit dem Thema Übergang Schule und Beruf befassen, zusammenzubringen und zu vernetzen hat der Kreistag am 19.7.2018 beschlossen, das Übergangssystem an den beruflichen Schulen in zwei Säulen zu gliedern:

Die bereits bestehende Säule „Schulsozialarbeit“ ist im Jugendamt verankert. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend konnte hier der Internationale Bund zur Aufgabenausführung gewonnen werden.

Im Amt für Schulen und ÖPNV ist die Säule „Berufswegeplanung“ angesiedelt. Entstanden ist diese Säule aus der Ausweitung und Neustrukturierung des 2016 gestarteten „Kümmererprojekts – Berufsorientierung für Flüchtlinge“ und umfasst nun auch alle anderen beteiligten Akteure, die im Übergang Schule

und Beruf an den beruflichen Schulen mitwirken. Hierbei war es wichtig, dass das neue Konzept neben der Betreuung von Flüchtlingen, auch auf Schüler mit Migrationshintergrund sowie hilfsbedürftige deutsche Schüler abzielt.

Die Berufswegeplanung erfolgt in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Des Weiteren betreibt sie Netzwerkarbeit mit Kammern und Innungen und weiteren Kooperationspartnern, um gelingende Übergänge junger Menschen in Ausbildung und Beruf zu schaffen. Außerdem finden regelmäßig Vernetzungstreffen statt, um einen fachlichen Austausch der Akteure zu gewährleisten.

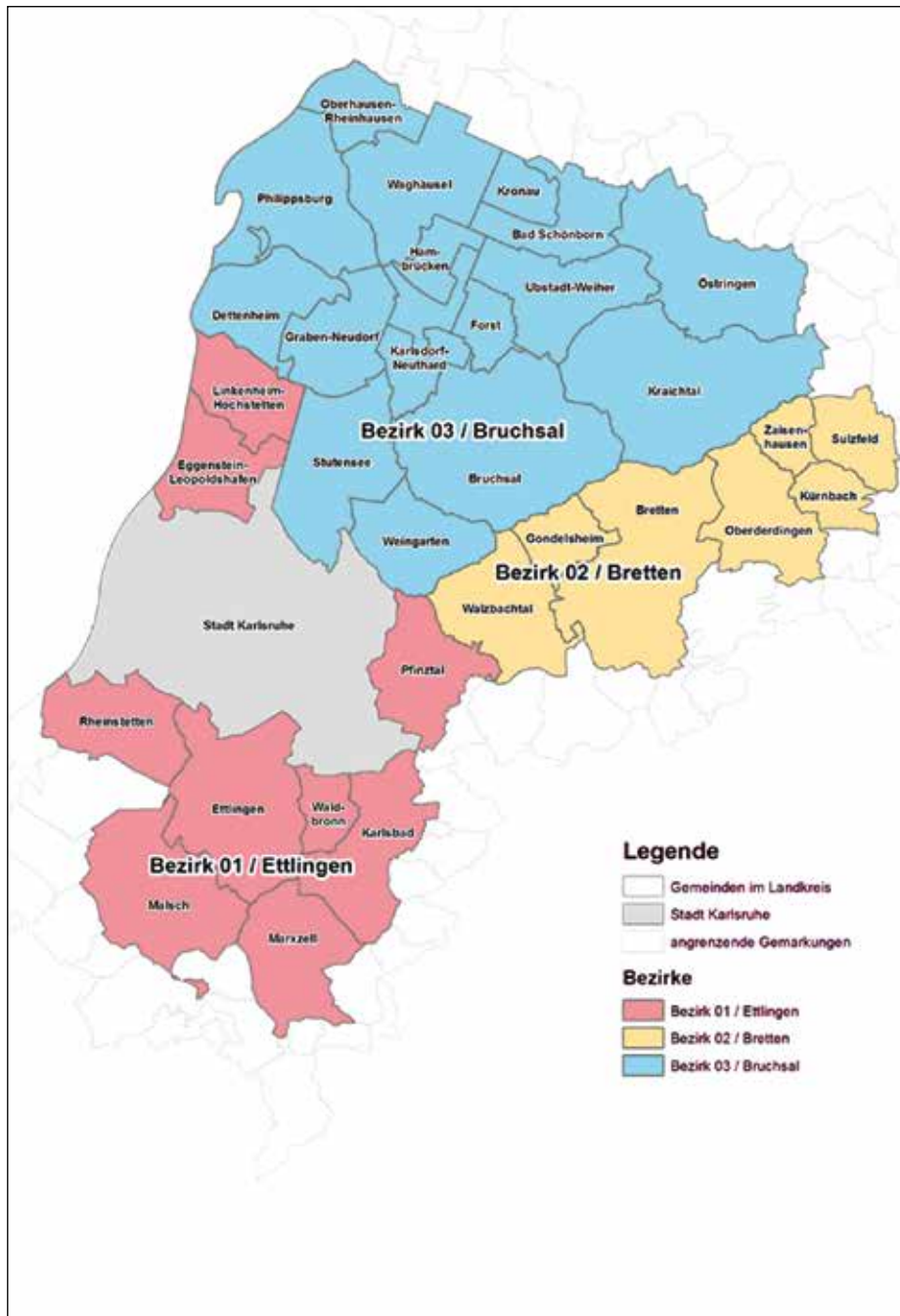
„Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zentrale Aufgabe der Berufswegeplanung ist die individuelle Beratung von

Schülerinnen und Schülern (SuS) zu ihrem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg. Oberstes Ziel ist es, eine passgenaue Vermittlung von Praktika, Übergangsmaßnahmen und Ausbildungsplätzen zu gewährleisten, um Ausbildungsabbrüche oder Perspektivlosigkeit zu vermeiden.

Das Landratsamt Karlsruhe hat sich entschieden, die regionale Abdeckung in drei Bezirke zu untergliedern, die alle acht beruflichen Schulen des Landkreises umfasst.

Jedem dieser drei Bezirke wurde ein persönlicher Standortkoordinator als Ansprechpartner und Schnittstelle zugewiesen, der fest für diese Region und somit für die entsprechenden Schulen sowie die zugeteilten Unterbringungen (Gemeinschafts- und Anschlussunterbringung, Einrichtung für unbegleitete,



minderjährige Ausländer) vor Ort fungiert. Dies ermöglicht jedem Schüler eine wohnortnahe und passgenaue Vermittlung. Damit werden auch Berührungängste überwunden und eine leichte Kontaktaufnahme im Wohnumfeld sichergestellt.

„Umsetzung des neuen Konzepts“

Zur Umsetzung dieses komplexen Aufgabengebiets gliedert sich die Berufswegeplanung in verschiedene Stellen,

die bis 2020 weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Regionale Übergangsmanagement-Stelle (RÜM-Stelle), die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert wird, leitet die Koordinierung des Sachgebiets Übergang Schule und Beruf und übernimmt die regionale Steuerungsgruppe, was eine Moderation und Abstimmung mit allen Akteuren voraussetzt. Die Akteure setzen sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums, Regie-

rungspräsidiums, Staatlichen Schulamts, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Kammern, dem Landratsamt, Vertretern der beruflichen und sonderpädagogischen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe, Bürgermeistern aus den Kommunen und Gemeinden des Landkreises sowie der Caritas und freien Trägern. Die RÜM Stelle übernimmt hiermit die verwaltenden Aufgaben sowie die breit gefächerte Netzwerkarbeit und pflegt die landkreiseigene Gipfelstürmer-Zukunft Homepage (gebündelte Informationen für den Übergang Schule-Beruf) unter www.gipfelstuermer-zukunft.de. Ihr unterliegt zudem das Controlling des Berichtswesens sowie die Qualitätsüberwachung.

Die Koordinatoren für die Berufswegeplanung, die sich im Landratsamt aus dem Kümmerprojekt entwickelt und in ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen Behörde und Schule ein Alleinstellungsmerkmal für den Landkreis Karlsruhe haben, weisen die Besonderheit auf, dass sie sowohl an den Schulen vor Ort Präsenztage haben als auch organisatorische Aufgaben im Landratsamt übernehmen. Somit fungieren sie als Bindeglied zwischen den pädagogischen Mitarbeitern vor Ort und in den Unterbringungen, den Schulleitern sowie der Verwaltung im Landratsamt und stellen eine Verzahnung aller Angebote dar.

Neben der Hilfestellung und Betreuung der SuS bei der Integration in den Ausbildungs- und Schulalltag gehört auch die Betriebsakquise, die Organisation und Betreuung von Projekten sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung auf kommunaler Arbeitsebene zum Aufgabengebiet.

Dahingegen sind die Jugendberufshelfer fest an den Schulen vor Ort verankert. Sie unterstützen und betreuen die Schüler folgender Klassen:

- Vorbereitung Arbeit-Beruf-Regel (VABR)
- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
- Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE)

bei der Berufs- und Bildungswegeplanung, bei der Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Praktika- und Ausbildungsplatzsuche.

„Erfolg durch selbstgesteuertes Lernen“

Neu hinzugekommen sind durch den Schulversuch Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) die AVdual Begleiter.

Ziel und Zweck des neuen Bildungsgangs ist es, nicht ausbildungsreifen Jugendlichen durch intensivere Berufsorientierung den direkten Einstieg von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen.

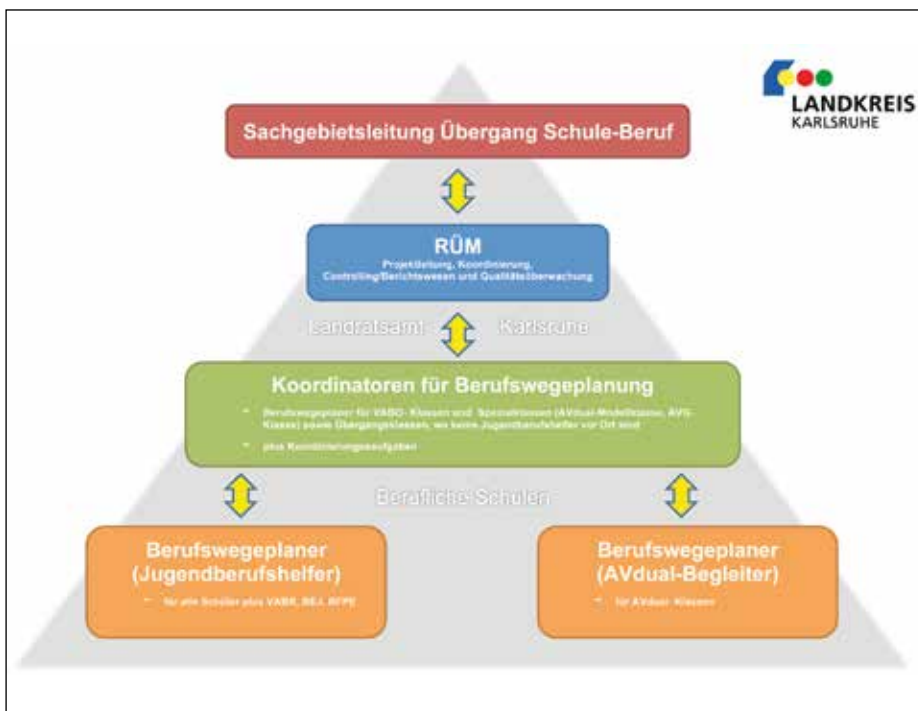
Die Inhalte des Ganztageskonzepts sollen niveaudifferenzierte und selbstgesteuerte Lernangebote sein, die eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Bildungszielen herstellen und durch eine neue Lernkultur die Chancen der Schüler verbessern.

Ziel ist es die Selbstverantwortung und Eigenständigkeit der SuS zu fördern und zu fordern und dadurch eine Ausbildungsreife zu konstituieren, die mehr Jugendlichen den direkten Einstieg von der Schule in die Ausbildung ermöglicht. Für die Berufsorientierung der SuS der AVdual Klassen sind ausschließlich und konzeptbedingt sehr intensiv die AVdual Begleiter zuständig, die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert werden.

Die Aufgaben umfassen die Überprüfung des Fortschritts der Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Zielvereinbarungen, die individuelle Beratung zum weiteren Berufs-, Ausbildungs-, und Bildungsweg sowie die passgenaue Vermittlung in Praktika und Ausbildungsstellen. Für die AVdual Klassen stellen sie somit die Schnittstelle zwischen Schule und Betrieb dar.

„Die Fachkräfte von Übermorgen“

Als Modellklassen im Übergangsbereich gelten die beiden unternehmensbezogenen Klassen, die einmal im nördlichen



und einmal im südlichen Landkreis Karlsruhe angeboten werden. Sie bieten den Schülern im Übergangsbereich neben dem Erwerb des Hauptschulabschlusses die Chance, sich innerhalb des Schuljahres durch intensive Praktikumsblöcke bei einem Arbeitgeber über das Schuljahr hinweg zu beweisen und dadurch am Ende des Schuljahres eventuell einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

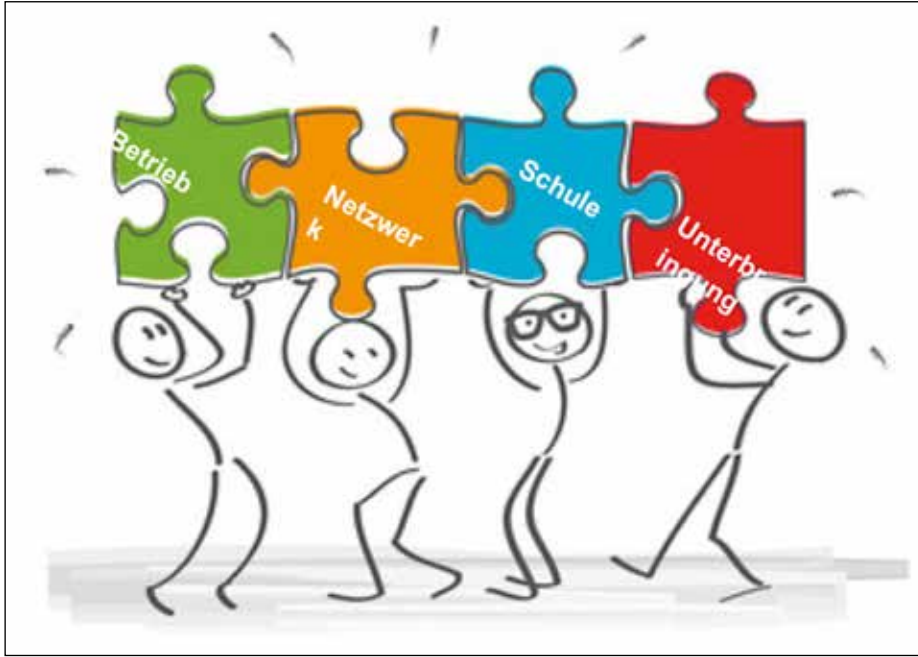
Dieses Modellvorhaben findet zum einen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis statt, zum anderen unternehmensbezogen mit einer großen Dienstleistungsfirma im Bereich öffentlichen Personennahverkehr des Stadt- und Landkreises Karlsruhe. Angeboten werden Praktikumsplätze im handwerklichen, kaufmännischen, technischen u.a. Bereichen, bei denen Schüler und Betrieb über mehrere Praktikumsblöcke Zeit haben, sich kennenzulernen.

„Projekte zur Zielerreichung“

Um die Berufsorientierung praxisnah zu gestalten, haben die Koordinatoren für Berufswegeplanung verschiedene Projekte gestartet, von denen zwei beispielhaft aufgeführt werden:

Sommerferienprogramm:

Um die Zeit von Ende Juli bis Mitte September für die jungen Geflüchteten in den VABO (Vorbereitung Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnissen) Klassen zu überbrücken, haben die Koordinatoren für die ersten drei Sommerferienwochen ein Programm entwickelt, bei dem die jungen Menschen zusammen mit Betrieben aus Handwerk/Technik, Sozialem oder Dienstleistungen je nach Interesse und Schwerpunktsetzung an ihren Bewerbungsunterlagen arbeiten konnten. Hinzu kamen seitens der Koordinatoren für Berufswegeplanung einzelne Gruppenangebote zum Sozialkompetenztraining. Die Trainings wurden eingeteilt in zwei Gruppen und orientiert am Sprachstand der Jugendlichen entwickelt und umgesetzt. Ziel des Programms war es zum einen den Schülerinnen und Schülern Berufsorientierungsangebote zu machen, zum anderen eine Möglichkeit zu schaffen, trotz der Ferien eine sinnhafte Alltagsgestaltung außerhalb der Unterbringungen zu schaffen, bei dem die Teilnehmer gezwungen waren, Deutsch zu sprechen anstatt über die Sommerferienwochen hinweg aus-



schließlich in ihrer Heimatsprache zu kommunizieren.

Finde Deinen Beruf:

Ein weiteres Projekt wurde im vergangenen Jahr mit der Industrie und Handelskammer Karlsruhe initiiert: Finde Deinen

Beruf. Die zugewanderten Schülerinnen und Schüler der VABO-Klassen haben eine Woche lang an unterschiedlichen beruflichen Schulen die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung zwei bis drei ausgewählte Berufsfelder kennenzulernen und in der Praxis zu erproben.

Sie erfahren Inhalte der Berufsschule und knüpfen erste Kontakte zu Ausbildern und Azubis von Betrieben, um so an mögliche Praktikastellen zu gelangen.

Im ersten Durchgang im November 2017 gab es an den sechs teilnehmenden beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe insgesamt neun Workshops mit ca. 150 teilnehmenden geflüchteten Schülerinnen und Schülern.

Mit dem regionalen Übergangsmanagement im Landkreis sind nun alle Bemühungen strukturiert zusammengeführt um keinen Jugendlichen ohne eine Perspektive am Ende seiner Schullaufbahn zu lassen. Dabei ist es unerheblich, warum oder aus welchen Konditionen heraus er seine Fähigkeiten zum Ende der Schule noch nicht so weit ausgebaut hat um in die Berufswelt einzutauchen.

Jürgen Germann ist Leiter des Amtes für Schulen und öffentlichen Personennahverkehr im Landratsamt Karlsruhe

Erstes Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ im Enzkreis

Von Edith Marqués Berger und Magdalena Langer, Pforzheim

Denkmäler sind einzigartige, schützenswerte Kulturschätze. Sie sollen auch in Zukunft noch ihre Geschichte erzählen können. Der Erhalt dieser historischen Bausubstanz ist das Ziel des Netzwerks „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“, das 2017 als landesweit erstes dieser Art im Enzkreis gegründet wurde. Im Netzwerk bündeln sich das Wissen und die Erfahrung von Denkmalbesitzern, Bauherren, Architekten, Planern, Energieberatern, Handwerkern, Lieferanten und Behörden. Koordiniert wird das Netzwerk von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt Enzkreis und der Kommunalberatung des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis (ebz.). Die sehr gute Resonanz auf die Inhalte und Angebote gibt Anlass zu der begründeten Hoffnung, dass das Netzwerk über die Grenzen des Enzkreises hinaus wachsen und Nachahmer finden wird.

Denkmäler und Fachwerk sind wertvolle, ortsbildprägende Elemente in vielen Gemeinden in Baden-Württemberg. Jedes

davon ist ein einzigartiges, unwiederbringliches Erbe und erzählt von historischen Baustilen, alten handwerklichen

Techniken, von der Kultur und den Menschen, die darin gewohnt haben. Allein im Enzkreis gibt es mehr als 1700 denkmalgeschützte Häuser, dazu kommen noch Kleindenkmäler wie Feldkreuze und Grenzsteine. Viele Denkmale sind bedroht, manche dem Verfall preisgegeben. Wirtschaftlicher Druck, Sparzwänge, nicht fachgerechte Renovierungen, schädliche Umwelteinflüsse oder einfach der „Zahn der Zeit“ sind Gefahren, die historischen Gebäuden zusetzen. Auch der fach- und sachgerechte Umgang mit der historischen Substanz und das entsprechende handwerkliche

Wissen drohen verloren zu gehen. Doch wie können Erfahrungen und Fähigkeiten in der Denkmalpflege nachhaltig gesichert und weitergegeben werden? Wie kann die Hemmschwelle für Erhalt und Sanierung gesenkt, die Motivation dazu gestärkt und die Attraktivität der Denkmalpflege gesteigert werden?

Antworten auf diese Fragen lieferte 2017 die 19. Verleihung des Solar- und Energiepreises im ebz Pforzheim/Enzkreis. Der Preis wurde damals für die vorbildhafte Sanierung eines aus dem Jahr 1565 stammenden Denkmals in Mühlacker-Mühlhausen verliehen. „Wenn ich viel Geld hätte, würde ich alle alten Gebäude kaufen und herrichten. Jetzt haben wir das ganze Wissen und die Erfahrung“, erklärte damals Heike Bleich, die mit ihrem Mann das Haus saniert hatte. „Wir sind von einem Neubau in dieses alte Haus gezogen. Ich kann mir nichts anderes mehr vorstellen. Es ist ein ganz anderes Lebensgefühl. Uns verbindet so viel mit diesem renovierten Haus.“ Bei einem Besichtigungstermin wurde die Idee geboren, den Erfahrungsschatz der Bauherren mit dem Know-how der Fachleute und Behörden zu verbinden. Der Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern und der erleichterte Kontakt zu Fachpartnern und den Denkmalbehörden können entscheidend für erfolgreichen Denkmalschutz sein. Gemeinsam mit Zimmermann und Baubiologe Thomas Kern-Roßmanith und dem auf historische Gebäude spezialisierten Energieberater Dipl.-Ing. Harry Kaucher, dem Enzkreis und dem ebz wurde kurz darauf das Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“ aus der Taufe gehoben.

Das Netzwerk ist bisher einzigartig in Baden-Württemberg. Ziel ist es, Expertenwissen, praktische Erfahrungen und Know-how zu rechtlichen Vorgaben zu bündeln und so den Erhalt der historischen Bauten zu unterstützen. Kontakte zu engagierten Bauherren, kompetenten Unternehmen sowie zu den zuständigen Behörden werden über das



Sie koordinieren und unterstützen das im Oktober 2017 gegründete Netzwerk „Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk“: (von rechts) der Erste Landesbeamte und Denkmalschutz-Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und Geschäftsführerin im ebz, Edith Marqués Berger, sowie Magdalena Langer von der ebz-Kommunalberatung.

Netzwerk ebenso vermittelt wie Informationen zu Fördermöglichkeiten und fachkundige Beratung. „Vielen Denkmalbesitzern ist die Pflege ihres Schmuckstücks eine Herzensangelegenheit. Sie geben ihre Erfahrungen sehr gerne weiter und öffnen die Türen ihrer Häuser für interessierte Bürger. Bei Netzwerktreffen wie etwa am Denkmaltag im September entstehen sofort Kontakte, die Begeisterung für die alte Bausub-

stanz verbindet eben. Hier sind oft Idealisten am Werk, die viel Herzblut und Zeit aufbringen, um ein Stück Geschichte zu erhalten und das Ortsbild zu verschönern“, schildert Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und Geschäftsführerin im ebz.

Wie Magdalena Langer von der Kommunalberatung im ebz, die das Projekt betreut, ergänzt, erhalten die Netzwerk-



Die Renovierung von denkmalgeschützten Gebäuden trägt sichtbar zum Erhalt und zur Ästhetik des Ortsbildes und der historischen Gebäude bei.



Regel Austausch beim Tag des offenen Denkmals 2018 in der Historischen Kelter Ötisheim.

mitglieder ein handgemaltes Keramikschild, das sie an ihrem Haus anbringen dürfen und das sie als Mitglied im Netzwerk Fachpartner Denkmalpflege und Fachwerk ausweist. So wissen auch Außenstehende, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses angesprochen werden können und gerne Auskunft geben.

Durch die Fachpartner-Liste bietet das Netzwerk auch für das regionale und traditionelle Handwerk einen Mehrwert. „Das Bauen mit Stein, Holz, Stroh und Lehm ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Auch wenn Sie Denkmäler mit erneuerbaren Energien verbinden wollen, brauchen Sie fachkundige Beratung“, erklären die Netzwerkmitglieder Luise

Lüttmann und Manfred Schmidt-Lüttmann, die in Illingen-Schützingen ein denkmalgeschütztes Hakengehöft mit mittelalterlichem Kern bereits in den 1990er Jahren ökologisch, energieeffizient und denkmalgerecht sanierten. Dieses Vorhaben erhielt 2001 den Bundespreis „Energie sparen im Baudenkmal“ und 2011 die Auszeichnung als „fledermausfreundliches Haus“. Schon seit vielen Jahren beraten sie Besitzer denkmalgeschützter Objekte unentgeltlich und öffneten ihr Haus schon mehrmals am Tag des offenen Denkmals, zuletzt mit nahezu 1000 Besuchern. Mit ihrem Büro LebensRäume bemüht sich Luise Lüttmann um eine frühzeitige Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Familien für das Thema Denkmalpflege wie beim Modellprojekt „Denkmalpflege macht (Grund)Schule“ mit dem Schwäbischen Heimatbund.

Die Kombination aus Wohnkomfort und zukunftsweisender Technologie ist eine besondere Herausforderung im Denkmalsbereich, so die Erfahrung der Netzwerkmitglieder. Das Augenmerk auf die In-Wert-Setzung alter, innerörtlicher Bausubstanz zu richten, dient für sie auch der Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz. Die zeitgemäße Erhaltung alter Gebäude spart Ressourcen und Fläche. Dazu gehören auch die Verwendung regionaler Rohstoffe und der Einsatz

erneuerbarer Energien. Ein gutes Beispiel dafür ist ein Dreiseithof in Remchingen-Darmsbach, dessen Eigentümer seit neuestem auch Mitglied im Netzwerk sind. Dort werden die 300 Jahre alten ökologischen Baustoffe aus Lehm und Stroh in den Gefächern wieder verwendet. „In vielen modernen Häusern würde an dieser Stelle ein ganzer Container Müll anfallen. Wir können heute wieder viel von der damaligen Bauweise lernen“, erklärt Oriana Stock, für die der Dreiseithof bereits das vierte Renovierungsprojekt ist. Sie hat zusammen mit ihrem Mann und fünf mittlerweile erwachsenen Kindern stets in denkmalgeschützten Gebäuden gelebt und diese renoviert. Die Begeisterung dafür ist ungebrochen. Mit diesem Erfahrungsschatz leisten sie und ihr Mann einen entsprechend wertvollen Beitrag zum Netzwerk.

„Wir sehen unser Engagement für den Erhalt der Denkmäler auch als wertvollen Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030“, ergänzt Edith Marqués Berger. „Der Enzkreis hat sich 2017 zu den 17 Agenda-Zielen bekannt und möchte diese künftig in allen Politikfeldern berücksichtigen. Ökologisches Bauen, der Erhalt von Bausubstanz und die Verbindung mit erneuerbaren Energien spielen insbesondere beim Ziel der „Nachhaltigen Städte und Gemeinden“ eine große Rolle.“

Nachhaltiges, denkmalgerechtes und zugleich energetisch innovatives Bauen ist nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für öffentliche Bauten eine anspruchsvolle Aufgabe. Als Beispiel für ein kommunales Vorzeigeprojekt im Enzkreis gilt die Sanierung des Kronenschulhauses in Kieselbronn, das in einem Bürgerprojekt von Ehrenamtlichen saniert wurde. Bürgerschaftliches Engagement hat sich z.B. auch das Kuratorium Schleglerschloss in Heimsheim auf die Fahnen geschrieben, das 2007 das alte Wasch- und Backhaus mit Obstdörre saniert und wieder nutzbar gemacht hat.



Das handbemalte Keramikschild zeichnet Mitglieder im Netzwerk aus und dient als Erkennungszeichen am Gebäude.

Auch aus der Kommunalpolitik im Enzkreis gibt es Unterstützung für das Projekt. Kreisrat und CDU-Fraktionsvorsitzender Günter Bächle ist selbst in der Initiative „Herzessache Lienzingen“ in Mühlacker aktiv, die sich für den Erhalt von Denkmälern vor Ort einsetzt, welchen aufgrund mangelnder Finanzmittel der Verfall droht. Das Netzwerk will gemeinsam mit bestehenden Initiativen und Kommunen auch in solchen Fällen in Zukunft nach Lösungen suchen. Das Netzwerk erhielt in der Region bereits viel Aufmerksamkeit und positive Resonanz. Zum „Tag des offenen Denkmals“ in 2017 und 2018 mit Vorträgen, Ausstellungen, Führungen und Informationsständen in Historischen Kelttern im

Kreis kamen jeweils über hundert Besucherinnen und Besucher. Auch Angebote zur Besichtigung von offenen Denkmälern werden vom Netzwerk vermittelt. In Zukunft soll es weitere Exkursionsangebote zu einschlägigen Ausstellungen, Projekten und Veranstaltungen geben. Darüber hinaus ist ein Lehrhaus geplant, bei dem verschiedene Verfahren für eine nachhaltige Sanierung von Denkmälern erprobt und Wissen praktisch weitergegeben werden kann. So soll Denkmalpflege gemeinsam erfahrbar werden. „Auch von außerhalb des Enzkreises bekommen wir Anfragen“, freut sich Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Dezernent für Baurecht, Denkmalerschutz und Nachhaltige Entwicklung in

der Enzkreis-Verwaltung, „Wir wünschen uns, dass das Netzwerk noch weitere Kreise zieht und in anderen Regionen Nachahmer findet. Der Enzkreis und Baden-Württemberg sollen dadurch noch schöner werden.“

Edith Marqués Berger ist Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und Geschäftsführerin des ebz Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis, Magdalena Langer ist zuständig für die Kommunalberatung des ebz Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis

Ankommen – Bleiben – Leben. Geflüchtete Frauen finden ihren Weg

Bericht zur Regionalkonferenz im Landkreis Tübingen am 18. September 2018

Von Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Stuttgart

Gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration führte die Fachberatung des Landkreistags beim Steinbeis-Innovationszentrum Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation zusammen mit Mitarbeiter/-innen des Landkreises Tübingen eine Regionalkonferenz zum Thema „Ankommen – Bleiben – Leben. Geflüchtete Frauen finden ihren Weg“ durch. Diese richtete sich an Interessentinnen und Interessenten im Raum Tübingen, aber auch an Fachkräfte und bürgerschaftlich in der Flüchtlingshilfe Tätige in Baden-Württemberg. Das Anliegen aller Gäste war es, die besondere Situation von Frauen, die nach ihrer Flucht aus ihrem Heimatland alleine oder mit Familienangehörigen in unserem Bundesland ankamen, kennenzulernen sowie Erfahrungen als Fachkräfte in der Flüchtlingshilfe oder als bürgerschaftlich Engagierte auszutauschen und Lösungen zu finden, Frauen noch besser als bisher zu unterstützen, damit sie den für sie guten Weg finden.

1. Begrüßung und Einführung

Landrat Joachim Walter, Präsident des Landkreistags, begrüßte als Hausherr die ca. 140 Gäste und Mitwirkenden. Er verwies auf die aktive Rolle seiner Landkreisverwaltung und der engagierten

Bürgerschaft sowie der Gemeinden und freien Träger im Landkreis bei der Aufnahme, Einbindung und Teilhabe jener aus ihren Zukunftsländern infolge von Krieg und Armut geflüchteten Menschen, die vor allem seit 2015 im Landkreis ankamen. Frauen seien aufgrund

ihrer weiblichen Sozialisation, ihrer sozialen Kompetenz und vor allem auch als Mütter von Kindern Schlüsselpersonen beim Prozess der Integration. Dennoch spielten Frauen in der öffentlichen Aufmerksamkeit und Erwartung eine nachrangige Rolle. Ursächlich sei wohl ihre größere Unauffälligkeit und auch, dass die Erwartungen an eine positive Arbeitsmarktintegration der Männer von Anfang an eine besonders wichtige Rolle in der öffentlichen Diskussion gespielt hätten. Dagegen habe man vielleicht die diesbezüglichen Integrationschancen der Frauen als weniger bedeutsam eingeschätzt. Die Praxis der Arbeit mit Geflüchteten im Landkreis Tübingen habe jedoch beispielsweise festgestellt, dass vor allem die ohne Partner hier lebenden Frauen mit den Instrumenten der Clearinggespräche und Integrations-



Landrat Walter und Tatjana Baraulina (BAMF)

zielvereinbarungen besser erreichbar seien als Frauen, die in einer Partnerschaft mit einem Mann lebten. Zudem sei inzwischen bekannt, dass die eingewanderten Frauen teilweise bessere schulische Kompetenzen und eine höhere Lernbereitschaft mitbrächten als die Männer. Bildung allein reiche aber nicht.

Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration und Integration und langjährige Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Tübingen, verwies auf die neuesten Erkenntnisse des Integrationsbarometers 2018, das am Tag zuvor der Presse vorgestellt worden war. Nach wie vor seien deutlich mehr Menschen in Deutschland der Auffassung, dass die Zuwanderung Geflüchteter langfristig eine Bereicherung unseres Landes darstelle. Je enger der Kontakt der Einheimischen zu den Geflüchteten sei, desto eher sei die Einstellung zur Zuwanderung positiv. Die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Integrationsinstrumenten und -projekten, so Widmann-Mauz, seien unter anderen die folgenden:

Orte der Begegnung und der Gemeinschaft seien für beide Seiten wichtig und mittlerweile vor allem im kommunalen Bereich an vielen Stellen aufgebaut. Die

Weiterentwicklung der regional angebotenen Integrations- und Sprachkursysteme sei notwendig. Sie müssten jedoch die Lebenswelten von Frauen noch besser berücksichtigen. Alle Zugewanderten müssten die Möglichkeit haben, von Anfang an in passende Integrations- und Sprachkurse einzutreten und dort auch ihre beruflich nutzbaren Potenziale



Staatssekretärin Frau Widmann-Mauz

zeigen und einbringen zu können, aber auch zu erweitern. Der Spracherwerb im Rahmen von differenzierten kulturellen Wegweiser- und Integrationskursen müsste für alle Eingewanderten überall und unabhängig von ihrer familiären Lage möglich sein. Es brauche also einen qualitativen Ausbau der differenzierten und ganzheitlichen Sprach- und Integrationsangebote, weniger einen quantitativen. Kurse müssten auch noch besser an die bildungsmäßigen Voraussetzungen, die mitgebracht werden, anknüpfen.

Geflüchtete Frauen in Deutschland

Das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg hat seit einigen Jahren das Thema „Geflüchtete Frauen in Deutschland“ auf der Forschungsagenda. Tatjana Baraulina war eine der Sozialwissenschaftlerinnen, die dieses Thema qualifiziert bearbeitet haben. Tatjana Baraulina stellte folgende Ergebnisse vor:

Nachdem die Zahl der jährlichen Asylanträge in den Jahren 2006 bis 2008 teilweise unter 30 000 pro Jahr lag, begann 2013 in der BRD eine deutliche Steigerung der Anträge von 127 000 im Jahr 2013 auf rund 746 000 im Jahr 2016. Seitdem sinken die Zahlen wieder deutlich: im Jahr 2017 auf 223 000.

In Baden-Württemberg lebten 2017 250 000 Menschen, die einen Asylantrag gestellt hatten. Rund ein Drittel aller Erstantragsteller in der Phase 2013–2017 waren Frauen. In Gesamt-Deutschland waren 50 % dieser Frauen unter 18 Jahre, 82 % unter 35 Jahre alt. Frauen sind also eine sehr junge Gruppe, was für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik relevant ist. Die Länder, aus denen sie kommen, sind: Syrien (31 %), Irak (13 %), Afghanistan (7 %), Eritrea (4 %), Iran (5 %), Andere (40 %). Die am 31.8.2018 in Baden-Württemberg lebenden Frauen hatten zu 5 % eine Duldung (vor allem Kosovo, Serbien, Irak, Nigeria), zu 14 % eine Aufenthalts-

gestattung (vor allem Nigeria, Afghanistan, Irak, Syrien). Einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen Gründen hatten 42 % (vor allem Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea). Keinen Aufenthaltstitel hatten 4 %.

Was den Rückgriff auf die aus dem Herkunftsland mitgebrachten Bildungs- und Berufshintergründe der Frauen angeht, so hat das BAMF in der IAB-BAMF-Befragung von Geflüchteten aus dem Jahr 2016 folgende Ergebnisse als besonders hervorstechend dokumentiert: 12 % der Frauen sind Analphabetinnen (7 % der Männer), 19 % der Frauen haben keine Schule besucht (11 % der Männer), 56 % der Frauen haben eine Sekundarschule besucht (62 % der Männer), 13 % der Frauen haben einen Studienabschluss (10 % der Männer). Eine andere Studie des BAMF-Forschungszentrums – die Flüchtlingsbefragung aus dem Jahr 2014 – zeigt, dass geflüchtete Frauen seltener als Männer in den Integrationskursen teilnehmen sowie sich seltener im Erwerbsleben beteiligen. Beschäftigung finden sie vor allem in den Bereichen Reinigung, Gastronomie und Hotelgewerbe. Überwiegend sind die Frauen in Teilzeit und geringfügig beschäftigt. Im Blick auf die Frage der Ursachen für die spätere Teilnahme an den Integrationskursen und die geringere Arbeitsmarktbeteiligung betonte die Referentin die zentrale Rolle der Frauen bei der Alltagsorganisation und der Kinderversorgung nach der Ankunft in Deutschland. Eigene Wünsche würden zurückgestellt. Zudem bringen die Frauen seltener Berufserfahrung auf formellen Arbeitsmärkten aus den Herkunftsländern mit. Viel mehr haben sie Erfahrungen auf dem informellen Arbeitsmarkt gesammelt, d.h. ihre Tätigkeit von zu Hause aus z.B. als Näherin oder Frisörin ausgeführt.

Was das Erlernen der deutschen Sprache und Kultur angeht, so ist der Zugang zu einem Integrationskurs für Frauen ein besonderer Hinderungsgrund. Dort, wo sie Integrationskurse abschließen,

erreichen sie jedoch häufiger das B1-Niveau als die teilnehmenden Männer. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Zahlen empfahl die Referentin neben der qualitativen langfristigen praxisorientierten Geschlechterforschung die Würdigung und Berücksichtigung dieser Wirklichkeit im Rahmen von ganzheitlicher Beratung und Unterstützungsarbeit sowie den Austausch guter Projekte und deren Evaluation.

2. Persönliche Herausforderungen durch ein neues Leben – Storytelling

Storytelling ist ein Verfahren, bei dem die persönlichen Lebensgeschichten von Menschen zum Ausgangspunkt einer gesellschaftlichen Analyse genommen werden.

Die individuellen Hintergründe, die Menschen dazu führen, nach Deutschland zu kommen, und ihre Motive, hier zu leben, sind komplex und unterschiedlich. Die Voraussetzungen, sich in Deutschland nicht nur wohl zu fühlen, sondern auch am sozialen Leben erfolgreich teilzuhaben/ teilzunehmen, hängen sowohl von den Persönlichkeiten der Eingewanderten ab, als auch von ihrem Sozialstatus im Herkunftsland, ihrer Einbindung in die Familie, ihren jeweiligen Lebensbedingungen und Erfahrungen im Heimatland sowie von ihren Lebensbedingungen und Erfahrungen im Gastland. Die Möglichkeiten, sich in Deutschland im Sinne der hier gegebenen Verständnisse von Integration erfolgversprechend oder angemessen zu verhalten, setzen voraus, dass die Angekommenen über die Kompetenzen verfügen, ihre persönlichen Erwartungen und Fähigkeiten an die Erwartungen des Gastlandes individuell flexibel anzupassen und dass die Angebote des Gastlandes geeignet sind, diese flexible individuelle Anpassung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Angesprochen für das Storytelling wurden ca. 15 Frauen unterschiedlichster Herkunftsländer. Davon sollte eine kleinere

Anzahl nicht aus der Einwanderungsphase 2015 ff. sein, sondern schon länger in Deutschland leben, um im Blick auf Teilhabe und Integration auch langfristige Perspektiven anzusprechen. Es sollte sich um Frauen mit und ohne Kinder und Frauen mit und ohne Lebenspartner handeln. Bei der Auswahl sollte entscheidend sein, dass die Frauen in der Lage sein sollten, ihr Leben zu reflektieren, sich selbst zu vertreten und durch ihre Kontakte mit anderen Frauen auch das Leben anderer geflüchteter Frauen einzuschätzen. Die Frauen erhielten Informationen zum Vorgehen seitens der Moderatorin. Sieben der angesprochenen Frauen haben zugesagt. Davon haben fünf Frauen Kinder, fünf leben in einer Lebenspartnerschaft, zwei leben schon mehr als 10 Jahre in Deutschland, fünf sind Geflüchtete aus der Einwanderungsphase seit 2015.

A.: Integration ist kein Status, sondern ein nie endender Prozess.

A. ist vor über 10 Jahren aus Litauen zum Studium nach Deutschland gekommen. Sie hat dieses Studium hier abgeschlossen und einen ebenfalls aus dem Ausland kommenden Mann geheiratet. Sie hat mittlerweile zwei Kinder und ist berufstätig. Auf die Frage, was für sie „Ankommen“ bedeutet, verweist sie darauf, dass der Prozess der Integration ein dauerhafter sei, in dem immer wieder Heimweh und die Trauer um ein verlorenes Zuhause eine Rolle spielen. „Ankommen heißt immer auch Identitätsverlust. Man muss sich neu erfinden.“ Es brauche viel Zeit, sich auch außerhalb der Familie wirklich beheimatet zu fühlen. Belastend seien immer wiederkehrende rassistische Diskriminierungen, vor allem bei Menschen aus dem außereuropäischen Raum, mit anderer Hautfarbe und anderer Religion. „Das tut weh, vor allem wenn es die Kinder betrifft.“ Eigentlich bleibe jedoch die Region, in der man aufgewachsen sei, die Heimat. Die Offenheit und das Verständnis des neuen Umfelds, die Anerkennung dessen, was man aus dem alten Umfeld einbringen könne,

würden helfen, sich auch hier wohl zu fühlen. Es brauche von allen Seiten Geduld. Integration bedeute für sie, selbstständig zu sein und die Möglichkeit zu haben, in dieser neuen (und anderen) Gesellschaft etwas darzustellen und etwas bieten zu können, aber auch so zu sein, wie man sei. Sie selbst biete vor allem auch etwas, indem sie seit Jahren berufstätig und als ehrenamtliche Sprachmittlerin für andere Eingewanderte tätig sei. Integration sei für sie „ein sehr persönlicher Blick auf das, was man ist und was man geschafft hat“. Dabei beziehe sie sich sowohl auf ihre persönlichen Wünsche als auch auf die Situation geflüchteter Frauen allgemein.

B.: Integration heißt mitsteuern und mitgestalten.

B. ist, ebenfalls mit dem Ziel, ein Studium zu absolvieren, vor über 10 Jahren aus Kamerun nach Deutschland gekommen. Sie sei offen für Neues, neugierig und lernbegierig gewesen. Sie habe hier Sozialarbeit/Sozialpädagogik studiert und erfolgreich abgeschlossen. Sie habe ebenfalls einen Migranten geheiratet. Für sie erleichterte ihre aktive und offene Persönlichkeit den Zugang zu der zunächst fremden Gesellschaft. Sie habe die Spielregeln der deutschen Gesellschaft gelernt und könne sie jetzt mitspielen. Das sei für sie Integration. Sie wolle mitsteuern und mitgestalten und traue sich das mittlerweile auch zu. Jetzt, wo sie mitgestalten könne, habe sie Fuß gefasst. Sie gestalte Deutschland durch ihren sozialen Beruf und ihr dabei mögliches Engagement vor allem für Menschen mit Migrationshintergrund mit. Sie mische sich in die deutsche/regionale Gesellschaft ein, und das schaffe für sie Teilhabe.

C.: Integration heißt, mutig die Chancen zu ergreifen, die sich bieten.

C. ist seit eineinhalb Jahren in Deutschland. Sie kam auf dem Fluchtweg aus Somalia. Sie ist jung, ehrgeizig, allein- stehend. Sie lege für sich den Fokus der-

zeit vor allem auf Spracherwerb. In Somalia habe sie schon eine Ausbildung zur Flüchtlingsbetreuerin bei einer NGO gemacht und als solche gearbeitet. Derzeit arbeite sie im Bundesfreiwilligendienst im Rahmen des Projekts TÜnews International im Landratsamt Tübingen. Hier lerne und arbeite sie in einer Gruppe an einem gemeinsamen Ziel, der Herstellung einer Zeitung. Sie erfahre dafür Anerkennung. Sie lebe im Hier und Jetzt und versuche, das Beste aus allem zu machen, was sich für sie biete.

D.: Ich bin aktiv für die Integration meiner Kinder.

D. kam 2016 aus Syrien über Griechenland nach Deutschland. Zu Fuß, per Bahn, per Taxi sei sie mit zwei Kindern nach Deutschland eingereist im Familiennachzug zu ihrem Ehemann, der schon vor ihr hier gewesen sei. Ihr persönlicher Hintergrund sei ein Abitur in Syrien und eine vierjährige Ausbildung zur Kinder- erzieherin. Die deutsche Sprache zu beherrschen, sei ihr wichtig. Sie habe ein Stipendium, um bis zum C1-Niveau Sprachkurse absolvieren zu können. Ziel sei für sie ein sozialpädagogisches Studium. Sie erfahre viel Unterstützung durch Nachbarn und Ehrenamtliche, vor allem auch im Blick auf ihre Kinder. Ihre Zukunftspläne orientierten sich an der guten Zukunft der Kinder. Das sei ihre Zukunft, dafür wolle sie lernen und arbeiten. Sie glaubt an ihre Zukunft, hat jedoch Bedenken, dass sie wegen ihres Kopftuchs benachteiligt wird.

E.: Ich schaue positiv in die Zukunft – aktiv trotz unklarer Bleibeperspektive.

E. stammt aus dem Irak. Sie ist seit drei Jahren in Deutschland. Sie hat drei Kinder, ist Witwe und alleinerziehend. Im Irak habe sie eine Ausbildung gemacht. Mittlerweile lebe sie mit den Kindern in einer Teilgemeinde Tübingens. Sie sehe sich sozial gut integriert dort und sei auch ehrenamtlich am Ort tätig. Im Landratsamt sei sie in das Team des Projekts „TÜnews International“ integriert

und habe hier einen Minijob. Sie modeliere Veranstaltungen, schreibe Artikel, organisiere Veranstaltungen vor Ort und sei so eine der wichtigen Stützen des Projekts, von dem sie aber auch selbst gestützt werde. Trotz ihrer unklaren Bleibeperspektive wolle sie – auch für ihre Kinder – positiv in die Zukunft schauen.

F.: Deutschland ist unsere letzte Chance, der Krankheit zu entkommen.

F. ist vor zwei Jahren mit Ehemann und Kindern aus Georgien ausgewandert. Primärer Anlass waren eine schwere Krankheit ihres Mannes und das „katas- trophale Gesundheitssystem in Georgien“. Sie sah in Deutschland die einzige Chance auf eine erfolgreiche Therapie. Nach der Ankunft in Deutschland habe die Familie einen Antrag auf Asyl gestellt. Sie wisse, dass Georgien als sicheres Herkunftsland eingestuft sei, hoffe aber intensiv, dass sie, anders als andere Verwandte, die gehen mussten, doch bleiben könnten. Sie sei in Georgien Lehrerin gewesen, arbeite aber derzeit im Küchenbereich. Sie passe ihre Ziele an die Ausgangslage aber an und wolle gerne Köchin lernen. Die Anerkennung als Lehrerin sei ihr nicht wichtig. Wichtig sei ihr auch, dass die Kinder in Deutschland eine gute Schulbildung erhielten. Die Kontakte zum Landratsamt bezeichne sie als gut. „Ich hoffe eben, dass alles gut wird.“

G.: Wer eine gute Zukunft möchte, muss auch selbst etwas dafür tun.

G. hat zwei Kinder und ist verheiratet. Sie habe in Syrien bereits ein Studium der Psychologie beendet und beruflich gearbeitet. Vor diesem Hintergrund habe sie in Deutschland schnell mit einer qualifizierten Teilzeitstelle in der Schulsozialarbeit Fuß fassen können und arbeite jetzt als Integrationsbeauftragte bei einem freien Träger. Ihr Mann befinde sich noch in einer (neuen) technischen Ausbildung. Sobald er mit der Ausbildung fertig sei, wolle sie in ihrem Ursprungsberuf weitermachen. Den Kindern gehe es hier

gut. Sie selbst sehe ihre Bleibemöglichkeiten positiv. Sie wolle auf jeden Fall hier bleiben, auch wenn es nicht ihre „Heimat“ im engeren Sinn sei. Auch weil sie in Syrien und den benachbarten Ländern für sich und ihre Familie keine Zukunft sehe. Ihre Zukunft werde wohl in Deutschland sein. Integration sei für sie dort, wo Zukunft sei. Sie sehe allerdings auch die Grenzen der „Willkommenskultur“, aber ebenso eine Bringschuld der Einwanderer, die hier bleiben wollten und sich daher einbringen müssten. Andererseits sehe sie um sich herum auch Intoleranz, wenn sie z. B. mit Burkini im Hallenbad schwimme oder mit dem Kopftuch zum Elternabend gehe.

Zusammenfassend zeigten die sieben Gespräche bei der Tagung und auch die Vorgespräche, dass alle Befragten auf der Basis ihrer **Persönlichkeiten**, ihrer **Fähigkeiten** und ihrer **Gaben** sowie ihrer jeweiligen **Gelegenheitsstrukturen** die für sie guten Integrationsziele selbst definieren und ihre Integrationschancen versuchen selbst positiv zu gestalten. Dies aber führt dort zu besseren bzw. schnelleren Integrationschancen, wo die Person bei der Ankunft bereits über mehr/viele „Gaben“ und Fähigkeiten verfügt, die sie in der neuen Kultur positiv einsetzen kann.

Überall dort, wo im Lebensfeld gute beziehungs- und kommunikationsstarke Gelegenheitsstrukturen genutzt werden können, werden gute individuelle Voraussetzungen – z. B. kommunikativ zu sein, neugierig zu sein, mutig zu sein, die Sprache zu sprechen, eine verwendbare Bildung mitzubringen, sich engagieren zu können u. a. m. – positiv bewertet, und sie wirken teilhabefördernd.

Deutlich ist, dass mehr und frühere positive Teilhabeerfahrungen das subjektive Wohlbefinden und die individuelle Gestaltungsfähigkeit frühzeitig stärken und so entmutigende Erfahrungen seltener erlebt werden. Frauen mit Kindern haben zudem die Chance, nicht nur die eigenen Zukunftschancen und Entwicklungsmöglichkeiten, die seitens der Ein-

wanderungsgesellschaft entstehen, in den Blick zu nehmen, sondern auch die der Kinder. Sie bleiben durch sie auch nach der Flucht zumindest in einem wichtigen Bereich des Frauseins „in ihrer Rolle“. Und sie sind intensiver in den Alltag in Deutschland eingebunden als Frauen ohne Kinder.

3. Beratungsdienste stärken Integrationsbereitschaft

Bei der Tagung in Tübingen stellten sich zudem sechs Beratungsdienste, die speziell oder primär geflüchtete Frauen im Raum Tübingen beraten sowie eine weitere Beratungsstelle aus Stuttgart vor. Weitere Beratungsdienste, die nicht nur für Geflüchtete, aber teilweise auch für diese tätig werden, präsentierten sich im Rahmen der Ausstellung. Es war hier das Anliegen der Tagung, zu klären, welche Entwicklung die verschiedenen Beratungsdienste in den vergangenen Jahren genommen haben und wie die Mitarbeiter/-innen die Entwicklung der Klient/-innen, die aus sehr unterschiedlichen Ländern, Milieus, Voraussetzungen ankamen und heute noch ankommen und Rat brauchen, in ihren Beratungsstellen sehen bzw. welche Bedeutung sie ihrer Beratung bisher und in Zukunft zumessen. Dabei wurde bei der Regionalkonferenz unterschieden in drei Gruppen von Beratungsdiensten.

Sozial- und Verfahrensberatung in öffentlicher Trägerschaft für neu angekommene Geflüchtete

Die Beratung in der **Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Frauen in Tübingen**.

Frauen, die nach ihrer Ankunft in Baden-Württemberg in Heidelberg oder Karlsruhe zum Beispiel wegen einer bestehenden Schwangerschaft, Folter, Vergewaltigung, alleinerziehend mit kleinen Kindern als besonders schutzwürdig eingestuft werden, können in der Erstaufnahme des Regierungspräsidiums

Tübingen untergebracht werden. Für sie ist der Sozialdienst der Erstaufnahmestelle Tübingen zuständig, der seinen Schwerpunkt darin sieht, die Frauen zunächst einmal grundlegend psychisch und körperlich zu stabilisieren und grundlegende Fragen, z. B. zur Möglichkeit der Angehörigenzusammenführungen, zum Aufenthaltsstatus, zum Verbleib, zu klären. Das Thema Integration spielt in dieser Phase noch keine Rolle. Vielmehr wird versucht, ein Grundverständnis für das geltende Rechtssystem und das Asylverfahren zu wecken. Man arbeitet mit Ehrenamtlichen zusammen, die sich nahe an den Menschen sehen.

Die Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises wird durch Sozialarbeiter/-innen des **Sozialdienstes für Geflüchtete im Landratsamt Tübingen** geleistet. Die Mitarbeiter/-innen des Sozialdienstes für Geflüchtete sind für Menschen jeden Alters zuständig, für alle Geschlechter, aber auch für Menschen in der Anschlussunterbringung. Es geht um Gesundheitsversorgung. Es werden Sozial- und Verfahrensberatung geleistet und auf den Umzug in die Anschlussunterbringung, auf den Sprachunterricht, auf die Unterbringung der Kinder und andere erste Stufen integrativen Lebens vorbereitet. Der Sozialdienst für Geflüchtete arbeitet mit den bürgerschaftlich engagierten Menschen der Arbeitskreise zusammen und begleitet diese in ihrer ergänzenden persönlichen und gruppenspezifischen Arbeit. Beide Beratungsdienste versuchen, die Grundlagen zu legen, die notwendig sind, um überhaupt von Teilhabe zu sprechen und eine Vorstellung zu vermitteln, wie die Aufnahmegesellschaft Integration versteht.

Beratung in besonderen Lebenslagen

Für Frauen in individuell besonders schwierigen Lebenslagen haben sich bei der Regionalkonferenz zwei Beratungsdienste vorgestellt, die mit besonderer Kompetenz Frauen in Krisen beraten und

begleiten. Beide Fachdienste sind ebenfalls in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen tätig.

Refugio e. V. Tübingen: Hier geht es um die Frage eines gesunden Lebens und Verarbeitens von oft krankmachender Kriegs- und Armutserfahrung, oft auch sexueller Gewalterfahrung. Hier arbeiten auch Ehrenamtliche im Kontext von Traumaberatung, allerdings in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften. Dort, wo Therapie notwendig ist, verweist Refugio e. V. an niedergelassene Therapeut/-innen und/oder Kliniken.

Yasemin e. V. Stuttgart berät junge Mädchen und Frauen aus Migrationsmilieus bei traditionell und kulturell bedingten Konfliktsituationen in den Familien (beispielsweise Zwangsheirat).

In beiden Diensten geht es nicht nur um Integration, sondern primär um psychosoziale Gesundheit, um Parteilichkeit und humanitäre Fragen. In diese Gruppe gehören auch die Beratungsdienste des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V. Tübingen“, die sich im Rahmen der Projektaussstellung vorstellten. Ebenso Erziehungsberatungen, die jedoch, ebenso wie „Frauen helfen Frauen e. V.“ bislang keine spezielle Flüchtlingsarbeit und auch keine interkulturelle Arbeit leisten.

Diese besonderen Beratungsstellen bemühen sich, bei den sie aufsuchenden Frauen die Lebenssicherheit und Entscheidungsfähigkeit zu verbessern. Sie sollen mit Zuversicht und Mut ihre Interessen und Möglichkeiten erkennen, ihre Ängste überwinden, um dadurch ihre individuellen Voraussetzungen zu verbessern, sich in dieser Kultur zurechtzufinden. Es geht hier nicht primär darum, was Integration ist bzw. was die aufnehmende Gesellschaft an integrativem Verhalten erwartet, sondern um psychosoziale Hilfen, damit labile Persönlichkeiten auch in einer zunächst fremden Gesellschaft ihre Ressourcen einbringen können.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die hohen individuellen Belastungen geflüchteter Einwanderer oft erst nach

Jahren auffallen bzw. erst dann im Rahmen eines therapeutischen Settings, insbesondere auch eines klinischen Settings, bearbeitet werden, sind derzeit die vorhandenen Kapazitäten an psychosozialer Beratung und Behandlung eindeutig zu gering.

Die Bemühungen verschiedener Träger, bürgerschaftlich Engagierte/Ehrenamtliche in die Arbeit mit Traumatisierten einzubeziehen, sind angesichts der Komplexität der Traumata und der therapeutischen Interventionen nicht unproblematisch. Auch in den vorgestellten Beratungsstellen arbeiten Ehrenamtliche mit. Jedoch ist deren Arbeit nur ergänzend².

Insgesamt ist zu sagen, dass es wünschenswert wäre, dass alle diese Beratungsstellen vor dem Hintergrund der Zunahme von schwer belasteten Zuwanderern aus anderen Kulturen sowie mit Kriegs-, Flucht- und Armutserfahrung ihr fachliches Profil im Blick auf diese Klientel schärfen sollten.

Beratung im Kontext von ganzheitlich arbeitenden Entwicklungsräumen für Integration

Als dritte Form der Beratung stellten sich in Tübingen das Asylzentrum Tübingen e.V. und das Zentrum InFö e. V. vor. Beide bieten ein breites integratives System an Hilfen in einem kommunikativen Setting an.

Das Asylzentrum Tübingen e. V. berät und unterstützt Flüchtlinge mit einem breiten Angebot vom Asylverfahren bis zu allgemeinen Lebensfragen. Es bietet aber auch Gelegenheit und Räume zur Zusammenarbeit mit Einheimischen, für Gruppenangebote, Projekte, schafft offene Treffs in den Unterkünften und versteht sich als gemeinwesenorientiertes und ins Gemeinwesen hineinführendes Beratungs- und Kommunikationsangebot.

Das InFö-Zentrum e. V. Tübingen bietet Menschen mit Migrationshintergrund Beratung, Sprachkurse, berufsbezogene

Projekte und die Möglichkeit der Integration in die Angebote sowie die Gelegenheiten und die Räume des Mehrgenerationenhauses an.

Beide Zentren verfolgen als Systemziel auch die gemeinschaftliche Einbindung von Menschen, die hier Fuß fassen wollen und bieten immer auch Elemente professioneller Begleitung, Unterstützung und Weitervermittlung an.

Von anwesenden Besucher/-innen wurde darauf hingewiesen, dass im ländlichen Raum die Migrant/-innen weniger häufig auf gut erreichbare, professionell geführte Beratungs- und Kommunikationszentren zurückgreifen könnten. Hier spielten dann die Bemühungen des Ehrenamts, gemeinschaftlich Strukturen aufzubauen, und der Gemeinden, dafür Räume oder sonstige Unterstützung bereitzustellen, eine wichtige Rolle. Beispiele fanden sich im Rahmen der Ausstellung. Eine weitere Grenze guter Beratung wird dort gesehen, wo sich die Aufnahmegesellschaft für die Anpassungsmühen nicht erkenntlich zeigt, sondern die „Ablehnung des Fremden“ bestehen bleibt.

4. Ausstellung – „Wir alle schaffen das miteinander vor Ort“

*Vor der Regionalkonferenz, an ihrem Abschluss und in den Pausen bestand die Möglichkeit, an 17 Tischen mit Mitarbeiter*innen von interessanten, auf Frauen bezogenen Projekten aus ganz Baden-Württemberg ins Gespräch zu kommen.*

Neben verschiedenen Diensten (z. B. Jobcenter, Frauen helfen Frauen, Yasemin) haben sich Projekte und Projektträger, teils fachlich geleitet, teils auch ausschließlich ehrenamtlich geführt, vorgestellt: zum Beispiel das Projekt Fluegel (Initiative Nagold) oder das Projekt Frauen-Sitzung (Filderstadt) oder „Nadel und Faden“ (DRK Ravensburg) oder „Junge Heldinnen (VHS Tübingen), TÜnews International (Landkreis Tübingen). Ferner stellten sich noch einige kommu-

nikative Strukturen (Cafés, Werkstätten, Elterntreffs) vor. Die Ausstellung hat mit dieser Kombination an Hilfen trotz ihres begrenzten Umfangs ein hohes Interesse gefunden und zu intensiven Diskussionen der Teilnehmer/-innen untereinander geführt.

Deutlich geworden ist, dass einerseits stabile und im Angebot vielfältige, nachhaltig geplante und professionell ausgestattete Strukturen wie Flüchtlingszentren schon sehr früh (2016/17) sowohl in größeren Städten, aber auch in einigen Landkreisen eingerichtet wurden (z.B. Reutlingen). Andererseits sind in den ländlichen Einzugsgebieten der Landkreise Orte der Begegnung entstanden, oft gekoppelt an geförderte Projekte bzw. Anlässe oder es werden für Projekte Räume bereitgestellt. Die Bereitstellung von gemeinschaftlichen Räumen der Projektarbeit und der Begegnung ist jedoch oft abhängig von zeitlich befristeten Projekten, die zudem häufig ausschließlich von Ehrenamtlichen getragen werden. Ausnahmen stellen hier jene Landkreise dar, die über Familientreffs, Mütterzentren, Generationenhäuser oder Elterncafés verfügen, in denen

von Anfang an die Arbeit mit Geflüchteten integriert wurde.

5. Reflecting Team: Gemeinsam am Bleiben arbeiten durch gezieltes Planen

Die Methode des Reflecting Teams versucht ein Tagungsgeschehen und Tagungsergebnis durch „Expert(inn)en“, die im Laufe der Tagung besondere Rolle innehatten, diskursiv aufzuarbeiten. Im Reflecting Team der Regionalkonferenz in Tübingen waren diese Experten der Landrat, die Referentin des BAMF, die Abteilungsleiterin des Bereichs Soziales im Landratsamt, eine ihrer Mitarbeiterinnen, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Tübingen, eine Vertreterin der Beratungsstelle Infö in Tübingen, eine freiwillig Engagierte aus dem Flüchtlingsprojekt „Fluegel“ in Nagold und zwei der betroffenen Frauen aus dem Storytelling, davon eine Geflüchtete und eine Migrantin.

Die Kernfragen der Moderatorin waren die bei der Tagung vertretenen Verständnisse von Integration bei Einheimischen, Geflüchteten und Fachkräften. Ebenso

die Rahmenbedingungen, die integrationsförderlich sind.

Dabei machte dieser Abschluss noch einmal deutlich, dass die Erwartungen an Integration immer von zwei Seiten formuliert werden: der Seite der Aufnahmegesellschaft und der Seite der Einwanderer und dass sie immer strukturelle wie kulturelle Aspekte umfassen. Die Erwartungshaltungen der Einwanderungsgesellschaft (z.B. Dankbarkeit, Anerkennung der Bemühungen der Einwanderungsgesellschaft, aber auch schnelle Anpassung der Einwanderer und Einpassung in die hiesige Arbeitswelt) sind eindeutig und gehen von einem „Machbarkeitsideal“ aus. Die Einwanderer selbst erleben zwar Dankbarkeit, aber andererseits auch Anforderungen, die (noch) nicht gewachsen sind. Und sie erleben die Ungeduld der anderen Seite. Viele verstehen das komplexe System unserer sozialen und demokratischen Strukturen, das Verhältnis von zivilgesellschaftlicher Hilfe und staatlicher Hilfe, von Ehrenamtlichen und Professionellen, von kommunalen und freigemeinnützigen Hilfsstrukturen trotz vieler gut gemeinter Erklärungen nicht. Andere verstehen diese Systeme, verstehen aber nicht, warum sie ihre Kompetenzen und Ressourcen (noch) nicht einsetzen können, obwohl sie dies so schnell wie möglich tun wollen und dadurch auch in der Integration vorankämen. Sie erleben sich zu lange in einem Wartestand. Diese Widersprüche führen zu Konflikten zwischen einerseits Geflüchteten und parteilich denkenden freiwilligen Unterstützern und andererseits den „bürokratisch“ nach Recht und in Verwaltungsabläufen denkenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Gemeinden und Landkreisen. Landrat Walter: „Bei Integration muss der Einzelfall betrachtet werden. Auch die deutsche Gesellschaft muss lernen. Positivbeispiele müssen stärker hervorgehoben werden. Wir müssen weniger „verwalten“ als Lösungen entwickeln.“ Einig war man sich, dass der zurückliegende Er-



Projektausstellungen in der Glashalle

fahrungszeitraum weitergebracht hat und die Abnahme der Zuwanderungsfälle hier Freiräume bieten. Als bereits sichtbare Indikatoren für positive Entwicklungen werden genannt: die Verbesserungen im Sprachschulungsbereich, die zunehmende Beschulung der Kinder und die zunehmende Annäherung der nach Flucht Eingewanderten an den Arbeitsmarkt, die zunehmende Unterstützung von Geflüchteten im Blick auf die psychosozialen Belastungen, die sie mitbringen und die auch das Ankommen mit sich bringt, die Bereitschaft, die Frauen in den Blick zu nehmen nach der anfänglich vor allem männlichen Perspektive.

Als weiterhin notwendig wird ein differenzierterer (an die Ausgangslage der Lernenden und an ihre derzeitigen Lebensbedingungen angepasster) Sprachunterricht gesehen. Perspektivisch notwendig ist auch die mittel- und langfristige (bessere) interkulturelle Öffnung des gesamten Hilfesystems und des Erziehungs- und Ausbildungssystems sowie des Gesundheitssystems. Ebenso die entsprechende Ausbildung der dort tätigen Fachkräfte. Die eher reaktive Arbeit im Sondermodus müsse allmählich durch eine gesellschaftliche Entwicklung, die



Reflecting Team

Einwanderung als Normalität anerkenne, ersetzt werden.

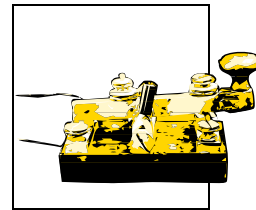
Diese Aspekte sollten in die Integrationskonzepte der Landkreise aufgenommen werden. Sie sollen in den Regionen in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs der Fachdienste mit beteiligender Unterstützung all jener, die heute schon im Kontext der Migrationsarbeit und der Flüchtlingshilfe tätig sind, und mit erfahrenen, mutigen Menschen aus der Zielgruppe der Migranten und Geflüchteten entwickelt werden.

Anfragen: Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, info@stz-sozialplanung.de

¹ Tatjana Baraulina, Maria Bitterwolf: Resettlement. Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Working Paper. Bestell-Nr. IFWP70, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 11/2016

² Vgl. dazu den Bericht der zweiten Regionalkonferenz „Flucht und Trauma – Integration braucht seelische Stabilität“ vom 12.10.2018, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß ist Fachberaterin für den Bereich BE und Förderprogramme für den Landkreistag Baden-Württemberg



NACHRICHTEN

Zahlreiche neue grenzüberschreitende Projekte dank Interreg

Seit 2014 konnten am Hochrhein neue grenzübergreifende Projekte mit einem Fördervolumen von über 10 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden. Sie wurden durch das Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) mit Fördermitteln der Europäischen Union und der Schweiz unterstützt. Anlässlich ihrer Plenarversammlung zog die Hochrheinkommission (HRK) eine Zwischenbilanz zu den aktuellen Interreg-Projekten, warf einen Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit und wählte Landrätin Marion Dammann (Lörrach) zur neuen Präsidentin.

Der Wanderweg „Laufenburger Acht“, Planungsphasen 3 und 4 der Hochrheinbahn elektrifizierung und der „Rheinufer rundweg Extended“ – diese und fünf weitere Projekte am Hochrhein konnten dank der Förderung durch Interreg ABH erfolgreich gestartet werden. Interreg ABH ist eines der Regionalprogramme der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das auch vom Schweizer Bund und von Schweizer Kantonen mitfinanziert wird.

Innovative Projekte am Hochrhein

Die aktuelle Interreg-Förderperiode läuft noch bis Ende 2020. Verschiedene innovative Projekte sind beantragt. Eines davon befasst sich mit neuen Formen grenzübergreifender Kooperation im Bereich 3D-Druck. Projektleiter Leendert den Haan vom Hightech Zentrum Aargau



HRK-Plenarversammlung in der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut-Tiengen

präsentierte an der Plenarversammlung, wie vom Hochrhein ausgehend 17 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Bereich 3D-Druck grenzüberschreitend über mehrere Jahre kooperieren wollen. So soll mehr Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen entstehen, von dem die Grenzregion profitiert. Das Projekt passt

damit bestens zur Strategie der HRK und dem Fokusthema Bildung und Wissenstransfer.

Landrätin Marion Dammann neue Präsidentin der HRK

Schaffhausens Regierungspräsident Christian Amsler gratulierte Landrätin



Schaffhausens Regierungspräsident Christian Amsler gratulierte Landrätin Marion Dammann und übergab die Präsidentschaft der HRK für die nächsten beiden Jahre nach Lörrach



Leendert den Haan (stehend) vom Hightech Zentrum Aargau erläutert die Chancen des grenzüberschreitenden Interreg-Projekts zum 3D-Druck

Marion Dammann und übergab die Präsidenschaft der HRK für die nächsten beiden Jahre nach Lörrach. Landrätin Dammann übernimmt damit turnusgemäß den Vorsitz der HRK und blickt positiv in die grenzüberschreitende Zukunft: „Mit den erfolgreichen Projekten am Hochrhein wächst die Region über die Grenze zusammen. So legen wir den Grundstein für ein zukunftsfähiges Miteinander.“

Die Hochrheinkommission

Die Hochrheinkommission (HRK) ist eine partnerschaftliche Einrichtung zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein. Partner der HRK sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Planungsverbände Fricktal Regio und ZurbietRegio. www.hochrhein.org

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Schweizer Bundes und der neun am

Interreg ABH-Programm beteiligten Schweizer Kantone. www.interreg.org

Bisherige Interreg ABH Projekte am Hochrhein in der Förderperiode 2014–2020:

- Planungsphase 3 und 4 der Elektrifizierung der Hochreinstrecke
- Rheinsteg beider Rheinfeldern
- Laufener Acht
- Rheinuferrundweg Extended
- Klimafreundlich Pendeln
- Amphibienleiteinrichtung Wangental
- Geschäftsstelle der Hochrheinkommission
- Kleinprojektfonds der Hochrheinkommission

Kontakt:
Hochrheinkommission
Vanessa Edmeier
Amthausstraße 1
D-79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: +49 (0) 7751/9187782
info@hochrhein.org

Preisverleihung Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg Landkreise Göppingen, Ravensburg und Rottweil liegen vorne

Ministerialdirektor Helmfried Meinel: „Die Gewinner des Leitsterns Energieeffizienz sind leuchtende Vorbilder für einen nachhaltigen Umgang mit Energie.“

Der Amtschef des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Helmfried Meinel, hat am 21.11.2018 im Stuttgarter Neuen Schloss die Gewinner des Jahres 2018 im Wettbewerb für Stadt- und Landkreise „Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg“ ausgezeichnet:

Gewonnen hat der Landkreis Göppingen, der bereits 2014 Gewinner des Wettbewerbs gewesen war. Auf Platz zwei folgt der letztmalige Sieger, der Landkreis Ravensburg. Der dritte Platz geht an den Landkreis Rottweil, der sich vom neunten Rang im Jahr 2016 deutlich nach vorne gearbeitet hat.

Die Auszeichnung „Bester Aufsteiger“ des Jahres bekam der Hohenlohekreis. Der Kreis mit den größten messbaren Erfolgen ist zum dritten Mal in Folge Schwäbisch Hall. Sonderpreise einer unabhängigen Jury erhielten zudem die Stadt Karlsruhe für innovative Effizienzmaßnahmen im Bereich Wärme, die Stadt Heidelberg für besonders gelungene kreisübergreifende Maßnahmen sowie der Landkreis Calw für vorbildliche Projekte beim nachhaltigen Tourismus. Ministerialdirektor Meinel betonte bei der Preisverleihung die wichtige Rolle der Kreise als Motor und Vorbild bei der energieeffizienten Nutzung von Strom, Wärme und im Verkehr: „Ich bin überzeugt, dass die guten Beispiele in die Gemeinden, die Wirtschaft und die Bevölkerung ausstrahlen und zum Nachahmen anregen.“

Besonders erfreulich sei, dass sich dieses Jahr 28 der 44 baden-württembergischen

Stadt- und Landkreise beteiligt haben. „Ein Rekord seit Beginn des Wettbewerbs 2014“, betonte Meinel. Schon allein die Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz und den regelmäßig angebotenen Workshops lohne: „Der Wettbewerb führt dazu, dass die Kreise im Land ihre Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. Hiervon profitieren auch Umwelt- und Klimaschutz im Land“, so Helfried Meinel.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg lobt den „Leitstern Energieeffizienz“ seit dem Jahr 2014 aus, seit 2016 alle zwei Jahre. Für den Wettbewerb hat das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) einen umfangreichen Kriterienkatalog entwickelt, der kontinuierlich erweitert wird. Punkten können die Kreise mit Aktivitäten wie Energie- und Klimaschutzkonzepten, einem Energiemanagement oder ihrer Vorbildfunktion. Außerdem werden die in den Kreisen bereits messbaren Erfolge bei der Energieeffizienz analysiert. Hierzu gehören beispielsweise ein geringerer Energieverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften, Effizienzaktivitäten von Unternehmen und Haushalten sowie Entwicklungen und Kennzahlen im Verkehrsbereich.

„Wir freuen uns über das Engagement der Stadt- und Landkreise und die zum Teil sehr kreativen und richtungsweisenden Maßnahmen. Die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb und den begleitenden Workshops kommen jedoch nicht nur den Kreisen zu Gute“, zieht Prof. Dr. Frithjof Staiß, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des ZSW, Bilanz. „Auch die Landesregierung kann von den Erfahrungen profitieren und sollte diese beispielsweise in die Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württembergs (IEKK) einfließen lassen, damit erfolgreiche Ideen in die Breite umgesetzt werden.“

Ergänzende Informationen zu den Preisträgern:

1. Platz Göppingen

Auf Dauer gut: Der Sieger des ersten Wettbewerbs hat sich nach einem erfolgreichen dritten Platz im Jahr 2016 wieder zurück an die Spitze gearbeitet. Der Landkreis beeindruckte besonders beim politischen Engagement, konkret mit seinem kreiseigenen Klimaschutzkonzept und dem damit verbundenen Monitoringprozess, den Effizienzzielen, dem Energiemanagement sowie der Energieagentur.

Bei den messbaren Erfolgen fällt in Göppingen positiv auf, dass die kreiseigenen Gebäude wenig Wärme und Strom verbrauchen. Des Weiteren setzen vor allem die Unternehmen bereits viele Effizienzprojekte um.

2. Platz Ravensburg

Die Bilanz kann sich sehen lassen: nach dem ersten Platz 2016 landet der Landkreis Ravensburg dieses Jahr knapp hinter dem Kreis Göppingen auf dem 2. Rang. Das liegt vor allem an den messbaren Erfolgen. Dazu gehören energieeffiziente Liegenschaften, rege Sanierungstätigkeit der Bürgerinnen und Bürger, Effizienzmaßnahmen der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie gestiegene Fahrleistungen im ÖPNV. Auch die Industrie verbraucht weniger Energie als in den Vorjahren.

3. Platz Rottweil

Eine treue Teilnahme lohnt sich: Der Landkreis Rottweil hat sich mit jedem Wettbewerb weiter an die Spitze hochgearbeitet. Den dritten Platz verdankt der Kreis sowohl zunehmenden Effizienzaktivitäten als auch messbaren Erfolgen. Dank eines nun beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie einer guten Vorbildfunktion schneidet der Kreis beim politischen Engagement erfolgreich ab.

Die positive Bewertung bei den messbaren Erfolgen ist auf die energieeffi-

zienten Liegenschaften und aktiven kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Kreis zurückzuführen.

Sonderpreis „Bester Kreis bei den messbaren Erfolgen“ – Schwäbisch Hall

Die besten messbaren Erfolge hat mit deutlichem Vorsprung erneut Schwäbisch Hall (Gesamtranking 5. Platz) vorzuweisen. Kein anderer Kreis hat so effiziente eigene Liegenschaften, damit nimmt er seine Vorbildfunktion besonders gut wahr. Zudem lassen sich dort die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen umfassend beraten. Dies zahlt sich aus, denn im Kreis Schwäbisch Hall werden besonders viele Effizienzmaßnahmen umgesetzt.

Sonderpreis „Bester Aufsteiger“ – Hohenlohekreis

Von allen Kreisen hat der Hohenlohekreis in den letzten beiden Jahren die größten Fortschritte erzielt, im Vergleich zu 2016 hat er sich mit Abstand am meisten verbessert. Verantwortlich dafür ist unter anderem das neue Klimaschutzkonzept. Auch bei den messbaren Erfolgen kann der Hohenlohekreis eine positive Entwicklung vorweisen – insbesondere beim Verkehr. So weist der Kreis beispielsweise die geringste Steigerung an CO₂-Emissionen im Verkehr (bezogen auf die Jahresfahrleistung) auf. Auch bei den Ausgaben für Radwegeinfrastruktur je Einwohner ist der Kreis Spitze.

Landkreis Calw: Jury-Sonderpreis „Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Tourismus“

Der Landkreis Calw setzt ganz auf nachhaltiges Reisen: Zwei Pauschalangebote enthalten Übernachtung, E-Fahrzeug für die Touren sowie eine regionale Verpflegung. Unabhängig von den Pauschalangeboten lässt sich tageweise ein Elektroauto mieten. Wer eine Übernachtung bucht, kann mit dem RIT-Ticket günstig mit dem Zug an- und abreisen. Mit dem KONUS-Ticket können Gäste während ihres Aufenthaltes alle Busse und Regio-

nalbahnen in der Region sogar kostenlos nutzen.

Die „Naturpark-Wirte“ und „Heckengäuköche“ bieten eine regionale und saisonale – teils fleischfreie – Küche. Außerdem gibt es ein breites Angebot an geführten E-Bike-Touren.

Weitere Informationen zum Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg“ im Internet unter www.leitstern-energieeffizienz-bw.de

Randenkommission feiert 20-jähriges Bestehen – Minister Guido Wolf überbringt Glückwünsche

Die Randenkommission kann in diesem Jahr den 20. Jahrestag ihrer Gründung feiern. Aus diesem Grund fand die turnusmäßige Sitzung in außergewöhnlichem Rahmen im Tagungsresort und Hotel „Der Öschberghof“ in Donaueschingen-Aasen statt. Neben der regulären Tagesordnung, bei der der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen wurde, erfolgte die Besichtigung der neuen Räumlichkeiten mit dem Geschäftsführer des Öschberghofs Alexander Aisenbrey. Ein feierliches Abendessen, bei dem als besonderer Gast der Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf begrüßt werden konnte, rundete den Abend ab. Der Minister überbrachte die Glückwünsche des Landes Baden-Württemberg und ging in seiner Rede auf die große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein. Die Randenkommission sei mit



Von links: Dr. Martin Kistler (Landrat Landkreis Waldshut), Sven Hinterseh (Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis), Guido Wolf (Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg), Christian Amsler (Regierungspräsident Kanton Schaffhausen), Frank Hämmerle (Landrat Landkreis Konstanz)

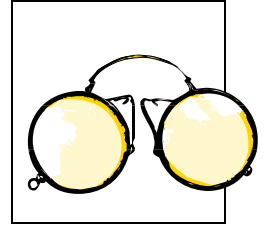
ihrer Arbeit, auch in den Arbeitsgruppen, beispielgebend für eine gelungene gutnachbarschaftliche Kooperation der südbadischen Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis mit dem Kanton Schaffhausen. Im Zuge des Jubiläums wurde eine kleine Broschüre über die Geschichte und bisherigen Tätigkeiten der Randenkommission erstellt, die dem Minister übergeben wurde.

Hintergrund:

Bei der „Randenkommission“ handelt es sich um einen Zusammenschluss der Landkreise Konstanz, Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kanton Schaffhausen, in welchem aktiv an der Förderung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen sowie am besseren Verständnis über die Grenzen hinweg gearbeitet wird.

So organisieren die vier Arbeitsgruppen der „Randenkommission“ Wirtschaft, Verkehr, Tourismus sowie Bildung und Kultur beispielsweise grenzüberschreitende Aktivitäten und setzen sich für die gemeinsamen Interessen der Regionen ein. Gerade im Bereich Verkehr ist die entsprechende Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Entwicklungen der Gäubahn sowie der Hochrheinbahn sehr aktiv. Aber auch im Bereich Wirtschaft finden regelmäßig grenzüberschreitende Innovationstagungen statt und im Bereich Tourismus werden über die Landkreis- und Kantongrenzen hinweg, Rad- und Wanderwege konzeptioniert. Die Arbeitsgruppe Bildung und Kultur organisiert u.a. Vorträge und Ausstellungen zur gemeinsamen Geschichte.

Weitere Informationen zur Randenkommission und zur Jubiläumsbroschüre unter www.randenkommission.de



PERSONALIEN

Wir trauern um
Herrn Präsident a. D.

Bruno Rühl

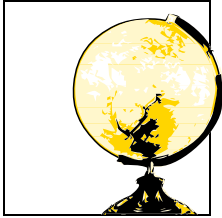
der am Freitag, dem 23. November 2018, im Alter von 92 Jahren verstarb.

Bruno Rühl war von 1964 bis 1972 Landrat des Landkreises Tauberbischofsheim und von 1973 bis 1991 Landrat des Main-Tauber-Kreises.

1973 wurde er zum Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt. Dieses Amt übte er bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des ehemaligen Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes im Jahr 1981 aus.

Bruno Rühl war der erste Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg nach der Kreisreform von 1973. In seiner achtjährigen Amtszeit hat er durch seine charismatische Persönlichkeit, seine große fachliche Kompetenz und sein hohes Engagement die Geschicke der Landkreisfamilie maßgeblich geprägt und sich bleibende Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung erworben.

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist dem Verstorbenen zu großem Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



SPEKTRUM

Soziales

Ostalbkreis verleiht zum zweiten Mal den Integrationspreis

Am 19.11.2018 verlieh Landrat Klaus Pavel in der Mensa des Beruflichen Schulzentrums Schwäbisch Gmünd an den Verein „Begegnungen der Kulturen e.V.“ mit seinem Kulturcafé Paletti in Schwäbisch Gmünd den zweiten Integrationspreis des Ostalbkreises, der mit 1000 Euro dotiert ist.

Nach der erfolgreichen Vergabe des ersten Integrationspreises im Jahr 2016 war es den Mitgliedern des Kreistags ein großes Anliegen, erneut die Verdienste besonders einsatzwilliger und engagierter Menschen zu würdigen, sie zu unterstützen und zu fördern. Denn eine gelingende Integration, ein gutes Miteinander und gegenseitige Wertschätzung sind wichtige Zukunftsfaktoren für den Ostalbkreis. In diesem Zusammenhang spielt auch die Integration von Zuwanderern eine große Rolle. Sie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, weil staatliche Stellen alleine Integration nicht leisten können. Integrationsleistungen zielen darauf ab, dass nicht nebeneinander, sondern zusammen und miteinander gelebt wird. Sie tragen dazu bei, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischen Wurzeln und aus kulturell unterschiedlichen Kreisen Teil unserer Gesellschaft im Ostalbkreis werden.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung war „Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Ob Kunst, Film, Lyrik, Theater, Musik, Tanz oder Küche – Kultur ist das, was Menschen miteinander tei-



Erhielten den Integrationspreis 2018 des Ostalbkreises: Die Mitglieder des Vereins „Begegnungen der Kulturen e.V.“, die im Mühlberge in Schwäbisch Gmünd ehrenamtlich das Kulturcafé Paletti betreiben

len. Kultur in all ihren Formen hat die Kraft, Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen zu bringen und die Lebensgewohnheiten ihrer Herkunftsländer mit der neuen Heimat zu verbinden.

Bewerben konnten sich für den Integrationspreis Initiativen, die sich im Sinne des ausgeschriebenen Mottos engagieren und ihren Sitz im Ostalbkreis haben. Neben öffentlichen Institutionen und Vereinen waren auch private Initiativen und Einzelpersonen zur Bewerbung aufgerufen. Voraussetzung war, dass die Aktivitäten Beispielcharakter besitzen, über Selbstverständlichkeiten hinausgehen, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Menschen stärken und die gegenseitige Akzeptanz verschiedener Kulturen fördern. Insgesamt gingen acht Bewerbungen ein.

Die Auswahl des Preisträgers erfolgte durch die im Jahr 2016 berufene, unabhängige Jury. Sie setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Kreistags, den

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten des Landratsamtes sowie Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, der Caritas Ost-Württemberg und des Kreisdiakonieverbandes Ostalbkreis.

Zum Sieger des diesjährigen Integrationspreises wurde der Verein „Begegnungen der Kulturen e.V.“ mit seinem Kulturcafé Paletti gekürt. Der Verein wurde 2015 von neun Frauen aus sechs Nationen gegründet. Inzwischen sind über 30 Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen ehrenamtlich im Verein tätig, der sich dadurch auszeichnet, dass er Menschen unterschiedlichster Herkunft und jeden Alters miteinander in Kontakt bringt, den Austausch miteinander fördert und so die Horizonte aller Beteiligten erweitert. Das Kulturcafé Paletti feierte seine Eröffnung im Juni 2018 und bietet interkulturelle Aktivitäten wie Kochkurse, Malaktionen oder Musik-Workshops. Durch das gemeinschaftliche Gestalten wird so erlebbar, dass die Gemeinsamkeiten zwischen

Menschen aus aller Welt größer sind als die Unterschiede.

„Ich bedanke mich von Herzen für Ihre Arbeit und freue mich, den Verein als Sieger des zweiten Integrationspreises des Ostalbkreises bekannt geben zu dürfen“, betonte Landrat Klaus Pavel bei der Preisverleihungsfeier. Pavel dankte aber auch allen, die sich um den Integrationspreis beworben hatten. Denn gerade ihre Arbeit sei der Schlüssel dafür, dass Integration gelingen könne. Mit solchen Projekten und Initiativen würden wertvolle Impulse gesetzt. „Sie alle beziehen Position und stehen als Symbol dafür, dass aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus etwas bewegt werden kann. Deshalb erhalten auch weitere Bewerberinnen und Bewerber eine Anerkennungsurkunde“, so der Landrat weiter.

Die Laudatio auf den ersten Preisträger hielten die Jurymitglieder aus dem Kreistag Pfarrer Bernhard Richter, Oberstudiendirektor Hans-Josef Miller und Dr. Rolf Siedler. Sie zitierten das afrikanische Sprichwort „Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern“ und betonten, dass – wenn Paletti und „Träumer“ und die vielen anderen Institutionen der Welt ihr Gesicht geben – es uns nicht bange sein müsse.

Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Band „Die Träumer“, die zugleich Mitbewerber um den Preis war. Einen Anerkennungspreis erhielten die Band „Die Träumer“, vertreten durch Uli Krug, die Schillerschule Aalen, vertreten durch Sabine Barth und die AIDS-Hilfe Schwäbisch Gmünd e.V., vertreten durch Loana Heeger.

Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO) setzt Maßstäbe zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung in ganz Deutschland – Erfolgreiches Modellprojekt für Kinder geht auch nach Ende der Bundesförderung weiter

Zu einer zweitägigen Projektabschluss-tagung des Präventionsnetzwerks Ortenaukreis (PNO) kamen mehr als 180 Fachleute und Entscheidungsträger aus Praxis, Forschung, Politik sowie von Krankenkassen und weiteren Sozialversicherungsträgern aus ganz Deutschland im Landratsamt in Offenburg zusammen. Das wichtigste Ergebnis stand bereits vor der Abschlusstagung fest: Der Förderzeitraum geht zu Ende, aber PNO geht weiter! Zentrales Ziel des PNO ist die Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit sowie die soziale Teilhabe von Kindern von drei bis zehn Jahren und deren Familien. Das Landratsamt und das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg haben das PNO als erfolgreiches Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt.

„Innerhalb von vier Jahren ist es gelungen, mit unserem Präventionsnetzwerk ein bundesweites Vorzeigemodell zu

entwickeln, das die seelische, körperliche und soziale Entwicklung bei drei- bis zehnjährigen Kindern und ihren Familien im gesamten Ortenaukreis frühzeitig und nachhaltig fördert und unterstützt“, so Landrat Frank Scherer im Rahmen der Fachtagung. „Ich freue mich sehr, dass wir das PNO auf der Grundlage eines innovativen Finanzierungsmodells gemeinsam mit Sozialversicherungsträgern weiterführen können. Wie wertvoll die Arbeit des PNO ist, zeigt der große Zuspruch der Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis und die wissenschaftlich nachgewiesenen positiven Auswirkungen auf Kinder, Fachkräfte und Eltern“, so der Landrat weiter.

Sozialdezernent Georg Benz betonte, dass mit den Frühen Hilfen und dem PNO im Ortenaukreis nun eine durchgängige Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum zehnten Lebensjahr aufgebaut wurde. „Der Erfolg der Frühen Hilfen hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es war naheliegend, diese positiven Erfahrungen auch über das dritte Lebensjahr hinaus für flächendeckende Prävention im gesamten Landkreis zu nutzen“, erläuterte der Dezernent.

Über 70 Prozent aller Kitas im Ortenaukreis und über 40 Prozent aller Schulen für Kinder bis zu zehn Jahren beteiligen



PNO-Fachtagung LR Scherer: Zum Abschluss des bundesweiten Vorzeigemodells des PNO begrüßte Landrat Frank Scherer rund 180 Tagungsteilnehmer im Großen Sitzungssaal des Landratsamts



PNO-Team: Über ein erfolgreiches Projekt und eine gelungene Veranstaltung freute sich das Team des PNO (hinten, v.l.n.r.): Barbara Schweiß (Zentrale Projektassistenz PNO), Ullrich Böttinger (Leiter PNO), Maja Hanser (Regionale Präventionsbeauftragte (RPB) Offenburg), Claudia Ohnemus (RPB Lahr bis zum 31.10.2018) sowie (vorne, v.l.n.r.) Jacqueline Andris (RPB Lahr ab dem 1.11.2018), Tanja Lott (RPB Kehl und Achern), Marisa Bruder (Zentrale Präventionsbeauftragte) und Anne von Dressler (RPB Haslach)

sich bereits aktiv an den PNO-Angeboten. So haben sie etwa eine Organisations- oder Schulentwicklung zur gesundheitsförderlichen Einrichtung oder eine Bedarfsorientierte Fortbildung durchgeführt. Schwerpunktthemen dabei waren beispielsweise die seelische Widerstandskraft (Resilienz), der Umgang mit herausforderndem Verhalten, die Zusammenarbeit mit Eltern und vor allem auch der gesunde Umgang mit digitalen Medien.

Per Videobotschaft überbrachte Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), aus Köln ihre Glückwünsche und betonte: „Prävention und Gesundheitsförderung bergen ein großes Potenzial: für das gesunde Aufwachsen wie für die Kostenersparnis im Gesundheits-, Bildungs-, Jugendhilfe- und Sozialsystem“. Dies sei allerdings eine große Herausforderung, für die es laut Thaiss kommunale und regionale Strukturen sowie persönliche Ansprechpartner vor Ort brauche. Das PNO erfülle diese Voraussetzungen in idealer Weise.

Die beiden PNO-Projektleiter, Ullrich Böttinger vom Amt für Soziale und Psychologische Dienste im Landratsamt Ortenaukreis, und Professor Klaus Fröhlich-Gildhoff vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg stellten die zentralen Ergebnisse aus Praxis und Forschung vor.

„Kernpunkt des PNO ist die Kombination aus einer kommunal verankerten und gesteuerten Strategie der Prävention und Gesundheitsförderung, die direkt in den Lebenswelten der Kinder ansetzt. Unsere Erfahrungen zeigen, dass wir an der richtigen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt investieren“, so Ullrich Böttinger, der für die Praxis im Ortenaukreis verantwortliche PNO-Leiter. Ganz besonders freue er sich, dass der Kreistag die Weiterführung des PNO beschlossen habe. Dafür wurde ein innovatives Finanzierungsmodell des Ortenaukreises gemeinsam mit verschiedenen Sozialversicherungsträgern auf Grundlage des Präventionsgesetzes entwickelt. Zukünftig werde das Projekt von der AOK, der

Techniker Krankenkasse, der BKK sowie der Unfallkasse Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Der Ortenaukreis werde das Projekt mit 430 000 Euro im Jahr fortführen, von den verschiedenen Krankenkassen kommen rund 200 000 Euro Finanzmittel dazu.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation präsentierte Professor Fröhlich-Gildhoff: „Die beteiligten Bildungsinstitutionen haben nachweisbar eine Vielzahl von neuen Aktivitäten besonders zur Förderung der seelischen Gesundheit bzw. seelischen Widerstandskraft durchgeführt und es gibt klare Anzeichen für eine entsprechende Nachhaltigkeit.“ Vor allem gebe es messbare Verbesserungen des psychischen Wohlbefindens und der sozialen Kompetenzen bei den Kindern. „PNO ist ein Erfolg und ein wegweisendes Beispiel für Deutschland. Bundesweit ist es zum ersten Mal gelungen, in einem großen Flächenkreis kreisweite und auch regionale Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung aufzubauen und diese systematisch mit Aktivitäten in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verknüpfen“, so der für den Bereich Forschung verantwortliche PNO-Leiter.

Auch weitere renommierte Referentinnen und Referenten sprachen von einem Leuchtturmprojekt für ganz Deutschland und zeigten die Möglichkeiten zum Transfer in andere Länder und Kommunen im Bundesgebiet auf. Nicht zuletzt erhielten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch in Workshops vertiefte Einblicke in die Erfahrungen des PNO hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen sowie zur Vernetzung mit Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und des Bildungssystems.

In einer Podiumsdiskussion wurde unter anderem hervorgehoben, dass sich auf Grundlage des seit 2015 geltenden Präventionsgesetzes neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, da Krankenkassen

sen weit mehr Mittel für Prävention ausgeben müssen als zuvor. Weitere Informationen zum Präventionsnetzwerk Ortenau finden Sie unter www.pno-ortenau.de.

Regionalkonferenz „Flucht und Trauma – Integration braucht seelische Stabilität“

Wie kann eine sinnvolle Integrationsarbeit und Unterstützung für Geflüchtete aussehen, die mit den traumatischen Folgen von Krieg und Flucht zu kämpfen haben? Welche Praxisansätze gibt es zur Behandlung seelischer Traumatisierung? Und wie kann das Ehrenamt dazu beitragen, dass die richtige Hilfe in Anspruch genommen wird? Diese und weitere Fragen wurden bei einer Regionalkonferenz im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis thematisiert. Rund 130 Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit tauschten hierzu ihre Erfahrungen aus. Für neuste fachliche Erkenntnisse sorgte das vielfältige Programm, bestehend aus wissenschaftlichen Impulsreferaten, praktischen Workshops und überregionalen Projektvorstellungen. Die Erkenntnis des Tages: Gesundheit bildet die Grundlage für ein selbstbestimmtes und aktives Leben. Dies gilt auch für geflüchtete Menschen – hängen doch die Erfolge

von Integrationsbemühungen maßgeblich mit seelischer Stabilität und Gesundheit zusammen. Erreichbare und passgenaue Hilfeleistungen für Betroffene sind daher von großer Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag für nachhaltige Integrationsarbeit. Die Veranstaltung „Flucht und Trauma – Integration braucht seelische Stabilität“ ist eine von mehreren Regionalkonferenzen in Baden-Württemberg, die durch das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des Paktes für Integration ermöglicht wurden.

Schulen

Delegation aus Brasilien interessiert sich für Berufsschulen im Landkreis Ludwigsburg

Wie funktioniert das duale Ausbildungssystem in Deutschland? Wie kommt es, dass die beruflichen Schulen so modern ausgestattet sind? Und wer finanziert die sonderpädagogischen Schulen? Fragen wie diese hat kürzlich eine Delegation aus Brasilien gestellt, die sich im Kreishaus Ludwigsburg über das hiesige Schulsystem informieren wollte.

40 Studenten und junge Absolventen hatten über den Nationalen Bildungs- und Entwicklungsfonds (FNDE) die

Chance erhalten, sich über Bildungs- und Ausbildungsperspektiven in Deutschland zu informieren. Die Delegation wurde begrüßt von Bettina Beck, die als Finanzdezernentin im Landratsamt Ludwigsburg auch für das Schulwesen zuständig ist. Die Delegation stellte viele Fragen und erfuhr unter anderem, dass der Landkreis für Unterhaltung und Betrieb seiner sechs beruflichen Schulen aktuell rund 25 Millionen Euro aufwendet, sowie weitere sieben Millionen Euro für seine sechs sonderpädagogischen Schulen. Die Gäste erfuhren, dass Land und Landkreis sich die Aufgaben teilen: das pädagogische Personal für die rund 10 200 Berufsschüler und die etwa 760 Schüler der sonderpädagogischen Schulen übernimmt das Land, die Kosten für Bau, Unterhaltung, sonstiges Personal wie Hausmeister oder Sekretärinnen, für Schulausstattung und die Schülerbeförderung.

Besonderes Interesse fanden die Themen „Lernfabrik 4.0“ am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen und die Digitalisierung der Schulen des Landkreises. „Die Beruflichen Schulen sind das Herzstück des deutschen Ausbildungssystems“, erläuterte Finanzdezernentin Bettina Beck, „deshalb liegen sie uns auch besonders am Herzen“.

Neuer Handlungsleitfaden für Bildungsregion Ravensburg gibt Orientierungshilfe zum Umgang mit Schulverweigerung

Schulpflicht hin oder her: Immer häufiger und zum Teil mit dramatischer Entwicklung erleben Schulen aller Schularten eine Schulverweigerung. Das Staatliche Schulamt Markdorf hat nun mit Partnern in der Bildungsregion Ravensburg einen verbindlichen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulabsentismus entwickelt.

Schulabsentismus zeigt sich in verschiedener Weise, von unterschiedlicher Dauer und Häufigkeit und in jeder Altersstufe. Schulverweigerung ist dabei



immer eine späte Station einer Entwicklung, die Kinder und Jugendliche sowie deren Familien durchlaufen, meist in Verbindung mit weiteren Problemstellungen. Unentschuldigte Fehltage häufen sich, der Kreislauf beginnt. Die Ursachen sind ebenso unterschiedlich wie die Ausprägungen. Schulabsentismus und dessen Ursachen anzugehen stellt nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Familien, die Schulsozialarbeit, das Jugendamt, beratende Einrichtungen und im notwendigen Fall auch für die Ordnungsbehörden und die Polizei eine große Herausforderung dar. Je besser eine Kooperation, wie sie der Handlungsleitfaden mit Hilfe entsprechender Arbeitshilfen aufzeigt, gestaltet wird, desto größer sind die Chancen, diesen Kreislauf zu unterbrechen.

Der nun beim Staatlichen Schulamt entwickelte Handlungsleitfaden stellt konkret aufeinanderfolgende Schritte dar. Er soll Schulen und alle anderen Beteiligten für einen offenen und systematischen, aber dennoch auf einzelne Betroffene bezogenen Umgang mit dieser Herausforderung sensibilisieren und fordert auf, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Unterstützungsangebote einzubeziehen.

Das Staatliche Schulamt hat nun allen Schulen in seiner Zuständigkeit den Handlungsleitfaden sowie die dazugehörigen Arbeitshilfen zur verbindlichen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Auch allen Gymnasien und Beruflichen Schulen stehen diese Materialien über das Regionale Bildungsbüro zur Verfügung mit der Empfehlung, diese anzuwenden. Erste Rückmeldungen zu der strukturierten Klärung und Einbindung aller Beteiligten sind sehr positiv. Parallel fordern die an der Entstehung beteiligten Experten der Bildungsregion alle Schulen und Schulträger dazu auf, Schulabsentismus und den systematischen Umgang damit in den Lehrerzimmern, bei Elternabenden und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Schulen und Gemeinden sowie Ordnungsbehörden zu

thematisieren. Auch hierfür wird es Hilfestellungen geben.

Derzeit laufen Planungen zu einem gemeinsamen Fachtag „Umgang mit Schulverweigerung“ im kommenden Jahr für die gesamte Bildungsregion Ravensburg. Dieser soll neben der Verständigung zur Wirkung des Leitfadens alle Betroffenen sensibilisieren und ermutigen, gemeinsam Spielräume für Lösungen zu nutzen, damit Schule wieder möglich wird.

Informationen zum Handlungsleitfaden sowie den Arbeitshilfen gibt es beim Staatlichen Schulamt Markdorf oder dem Regionalen Bildungsbüro im Landratsamt Ravensburg.

Jugend

Psychische Erkrankungen von Eltern wirken sich auf die Erziehungsfähigkeit aus – Großes Interesse bei Fachtagung des Arbeitskreises Trennung und Scheidung Bruchsal

Psychische Erkrankungen von Eltern und ihre Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit standen im Mittelpunkt einer Fachtagung, zu der der „Arbeitskreis

Trennung und Scheidung Bruchsal“ unter dem Arbeitstitel „Wenn das Kind nicht mehr gesehen wird“ eingeladen hatte. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem juristischen Bereich, von Beratungs- und Sachverständigenstellen, sowie dem Jugendamt im Landratsamt Karlsruhe, aber auch zahlreiche Betroffene und Interessierte kamen am 12. November 2018 in die Aula der Handelslehranstalt Bruchsal.

Den Auftakt machte ein Fachvortrag von Dr. Karsten Rudolf, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Suchtmedizin und forensischer Sachverständiger für Familienrecht aus Mosbach. Er zeigte auf, dass junge Menschen mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein erhöhtes Risiko aufweisen, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Nach einer Studie zeige jedes fünfte Kind zwischen drei und 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten und Störungen und diese beginnen immer früher. Susanne Rittmann, Jasmin Uschner und Birgit Eisenhuth-Meister stellten anschließend Gruppenangebote der Psychologischen Beratungsstellen des Diakonischen Werkes im Landkreis vor. Unter Moderation von Jugendamtsmitarbeiterin Christiane Dörsam hatten die Teilnehmer anschließend Gelegenheit, sich im Rahmen einer Podiums-



70 Teilnehmer kamen zur Fachtagung über die Auswirkungen von psychischen Erkrankungen der Eltern auf ihre Kinder nach Bruchsal. Dr. Karsten Rudolf (am Rednerpult) hielt den Impulsvortrag. Christiane Dörsam (links stehend) moderierte

diskussion mit Susanne Rittmann, Dr. Karsten Rudolf sowie der Richterin am Familiengericht in Bruchsal Petra Reich, Verfahrensbeistand Frank Abele und dem stellvertretenden Jugendamtsleiter Friedrich Mayer auszutauschen. Einig waren sich alle Podiumsteilnehmer über die Notwendigkeit einer guten Vernetzung systemübergreifender Verständigung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenpsychiatrie und Familiengericht, einer frühzeitigen Enttabuisierung psychischer Störungen und ihrer Auswirkungen auf die Erziehungskompetenz sowie die Notwendigkeit bedarfsgerechter Ausstattung an psychologisch und psychiatrischer Versorgung vor Ort.

Landkreis Esslingen und Jobcenter – neues Förderkonzept für junge Menschen

Das neue Förderkonzept GO!ES richtet sich an junge Menschen in schwierigen Lebenslagen die zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, insbesondere in Ausbildung oder Arbeit oder in die soziale Sicherung gebracht werden sollen.

„Wir sind sehr stolz, dass es gelungen ist, diese wichtige Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamer Finanzierung auf den Weg zu bringen. Kein junger Mensch soll verloren gehen, darf Verlierer sein! – Darauf konzentrieren wir uns“, betont Landrat Eininger. Mit dem neuen Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil – fördern der Landkreis Esslingen, Agentur für Arbeit und das Jobcenter ab 1.1.2019 gemeinsam fünf Jugendbüros und ein zentrales Angebot im Landkreis Esslingen.

Astrid Mast, Leiterin des Jobcenters, lobt das Vorhaben ebenfalls „durch das geplante Konzept schließen wir gemeinsam eine Lücke in den Hilfsangeboten.“ Der Ansatz, dass Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Kommunen gemeinsam fördern ist hochgradig innovativ. Der



Astrid Mast, Leiterin des Jobcenters des Landkreises Esslingen, Landrat Heinz Eininger und Thekla Schlör, Agentur für Arbeit

Landkreis und das Jobcenter mit ihren Partnern der Agentur für Arbeit, den Standortkommunen und den weiteren Akteuren in diesem Feld sind sich sicher, dass die gebündelten „Kräfte“ zum Erfolg führen. Jungen Menschen wird auf kurzem Weg geholfen, damit jeder seinen Platz in der Gesellschaft findet.

Die Jugendbüros GO!ES sind künftig in Esslingen, Ostfildern, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Kirchheim zu finden. Sie sind die Anlaufstelle für junge Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben den Übergang von der Schule in den Beruf zu bewältigen.

Insbesondere stehen jungen Menschen im Blick, die keine anderen Hilfen oder Unterstützung haben. Dazu gehen die Mitarbeiter an die Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten und bieten dort ihre Hilfe an. Wird diese angenommen, können die individuellen Hemmnisse gemeinsam aufgearbeitet werden und anschließend eine berufliche Orientierung erfolgen. Das Förderkonzept bietet im zentralen Angebot in Esslingen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder zu erkunden.

„GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil setzt an der richtigen Stelle an“, ist sich

die Sozialdezernentin Katharina Kiewel sicher, „es bietet denjenigen Hilfe, die drohen durch unsere soziale Netze zu fallen, die keine Perspektive haben. Besonders innovativ ist die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Durch das gemeinsame Konzept werden die Hürden zwischen den zuständigen Behörden abgebaut und ein niederschwelliges, ganzheitliches Förderkonzept wird umgesetzt.“

Mit der sozialpädagogischen Arbeit werden freie Träger beauftragt, die z.T. schon langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet haben. An einigen der geplanten Standorte wird schon viele Jahre eine Anlaufstelle für junge Menschen realisiert. Diese Standorte freuen sich nun über die nachhaltige Finanzierung durch den Landkreis und das Jobcenter, die Kommunen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten, sie tragen die jeweiligen Sachkosten.

Die gemeinsame Konzeptentwicklung und Finanzierung wurde durch das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf des Landkreises Esslingens möglich. Hier geschieht eine verbindliche und praxisorientierte Zusammenarbeit von Landkreis, Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Um das neue Förderkonzept gut zu etablieren, wird beim Kreisjugendamt eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese unterstützt die sozialpädagogischen Konzepte vor Ort, gestaltet Schnittstellen und hilft regionale und überregionale Netzwerke aufzubauen.

Kontakt:

Kreisjugendamt, Jugendreferat,
Sachgebietsleiterin Christine Kenntner,
Telefon 0711/39 02-4 28 23,
Kenntner.christine@LRA-ES.de

Krankenhaus – Gesundheit

Landesminister Manfred Lucha besucht Landkreis – PsychoSoziales Netzwerk und Klinikum Ludwigsburg besichtigt – Körperliche und psychische Gesundheit im Mittelpunkt

Manfred Lucha, Landesminister für Soziales und Integration, hat den Landkreis Ludwigsburg besucht. Auf dem Besichtigungsprogramm standen in Ludwigsburg das PsychoSoziale Netzwerk (PSN) Ludwigsburg und das Klinikum Ludwigsburg. „Sowohl das PSN als auch das Klinikum Ludwigsburg sind zwei bedeutende, weit über die Kreisgrenzen angeordnete Einrichtungen für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung“, sagte Landrat Dr. Rainer Haas, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der RKH Kliniken, zu denen die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH gehören, bei der Begrüßung des Gasts. Auch Minister Lucha sparte nicht mit Lob für die Gastgeber: „Der Landkreis Ludwigsburg ist sozialplanerisch und in der Gesundheitsversorgung hervorragend aufgestellt. Vor allem ist er ein Leuchtturm und echter Pionier, was die sektorenübergreifende Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen anbetrifft. Hier werden sowohl die ambulante und stationäre Versorgung als auch Gesundheitsför-



derung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und Palliativversorgung klug zusammengedacht.“

Im PSN wurde dem Minister das Lebenszentrum und das System der „Flexiblen Hilfen“ von der PSN-Geschäftsführerin Angelika Tinter, Sebastian Hess, Leiter des Lebenszentrums, sowie Landkreis-Sozialplanerin Christiane Keuter vorgestellt. Das PSN ist der einzige Träger der Eingliederungshilfe im Landkreis Ludwigsburg, der ausschließlich im Bereich der Gemeindepsychiatrie tätig ist. Das Lebenszentrum ist entstanden als Alternative zu einem stationären Wohnangebot. Dort werden Menschen unterstützt, die aufgrund einer psychischen Erkrankung erheblich in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Die Menschen wohnen in Apartments und können ihren Alltag – soweit wie möglich – selbst gestalten. Unterstützung erhalten sie sowohl individuell als auch in Gruppenangeboten. Dabei stehen die Ziele und Wünsche der Leistungsberechtigten im Mittelpunkt. „Der Landkreis Ludwigsburg hat gemeinsam mit den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe, wie dem PSN, bereits frühzeitig innovativ Verfahren für die personenzentrierte Teilhabeplanung und Vergütung entwickelt und umgesetzt“, stellte Landrat Haas fest. „Ich bin sehr beeindruckt und freue mich darüber, dass der Geist un-

seres personenzentrierten Ansatzes, den sich das Land im neuen Landespsychiatrieplan, aber auch in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf die Fahnen geschrieben hat, hier im Landkreis deutlich zum Ausdruck kommt“, sagte Minister Lucha.

Anschließend besuchte Minister Lucha im Klinikum Ludwigsburg die Geschäftsführersitzung der QuMiK (Qualität und Management im Krankenhaus GmbH) und besichtigte das Telemedizin-Zentrum. Dort wurde ihm per Live-Schaltung das Simulationszentrum in der Tagesklinik Vaihingen vorgestellt. Außerdem erlebte er auf gleiche Weise eine Visite auf der Intensivstation Mühlacker mit und sprach mit Dr. Dr. Saskia Biskup in Tübingen über telemedizinische Beratung zur Humangenetik. „Hier zeigt sich einmal mehr, wie wir die Digitalisierung im Gesundheitswesen für die Patientinnen und Patienten nutzbar machen können – der Landkreis Ludwigsburg ist auch hier absolut auf dem richtigen Weg“, sagte der Minister. „Wir begrüßen sehr das Signal von Minister Lucha, die telemedizinischen und innovativen sektorübergreifenden Projekte der RKH Kliniken zu unterstützen“, sagte Prof. Jörg Martin, Geschäftsführer der RKH Kliniken. „Ich denke, es ist deutlich geworden, dass unsere Kliniken auf dem neuesten Stand der Medizin sind“, ergänzte Land-

rat und RKH Kliniken-Aufsichtsratsvorsitzender Haas abschließend.

**Mediziner aus dem Oberen Galiläa
in Israel zu Besuch
im Kreishaus Ludwigsburg:
Besuch unter Freunden –
und fachlicher Austausch**

Zwei Mediziner aus Zefat im Oberen Galiläa, der Partnerregion des Landkreises, hat Landrat Dr. Rainer Haas am 8. November 2018 im Kreishaus Ludwigsburg begrüßt. Die Gäste, Dr. Irina Nordkin und Janan Nakhleh, zeigten sich beeindruckt von den vielfältigen Aufgaben des Landratsamts – und nutzten den Besuch für einen Rundgang über den Spätlingsmarkt.

„Wir sind immer stolz und dankbar, wenn unsere Freunde aus Israel uns besuchen“, sagte Landrat Dr. Rainer Haas zur Begrüßung, „vor allem, weil diese Besuche immer eine Mischung aus freundschaftlichem Austausch und Dialog auf fachlicher Ebene sind.“ Auf dem Programm der beiden Besucher stehen unter anderem Einblicke in die Chirurgie und die Kardiologie am Klinikum Ludwigsburg.

Der Austausch zwischen dem Klinikum Ludwigsburg und dem ZIV Medical

Center in Zefat reicht bis ins Jahr 2014 zurück. Bei einem Besuch im Oberen Galiläa Ende 2014 kam eine Delegation aus dem Landkreis Ludwigsburg schnell zur Überzeugung, dass am ZIV Medical Center außerordentlich gute Arbeit geleistet wird. Medizinisch wie menschlich gleichermaßen beeindruckt waren die Besucher von der Tatsache, dass an der israelischen Klinik Bürgerkriegsopfer aus dem benachbarten Syrien behandelt wurden.

Dass der Austausch für beide Seiten lehrreich ist, zeigt auch ein Blick auf die nüchternen Zahlen: im ZIV Medical Center werden von 1200 Mitarbeitern jährlich rund 200 000 Patienten ambulant behandelt. Zum Vergleich: am Klinikum Ludwigsburg arbeiten rund 3400 Menschen, die Zahl der ambulanten Patienten liegt hier jährlich bei etwa 125 000.

**Medizinische Versorgungszentren
und Telemedizin
im Landkreis Schwäbisch Hall –
Kreistag befasst sich in Klausurtagung
mit dem Gesundheitswesen im Kreis**

Die ambulante ärztliche bzw. hausärztliche Versorgung ist eine große Herausforderung, insbesondere im ländlichen Raum. Ärzte in Wohnortnähe zu haben,

ist ein sehr wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge, weshalb hier zunehmend Kommunen einspringen und Lösungen suchen, um entstehende Lücken abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat sich der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall bei seiner letzten Klausurtagung Mitte Oktober mit der ambulanten ärztlichen Versorgung und der Ärztenachwuchsgewinnung, mit den Möglichkeiten für die Gründung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren, mit den Chancen der Telemedizin und mit der stationären Versorgung beschäftigt. Landrat Gerhard Bauer erinnerte in der Tagung an die 2014 von der Kommunalen Gesundheitskonferenz durchgeführte Umfrage unter den Arztpraxen im Landkreis. Aus den Rückläufen war zu erkennen, dass schon zu dieser Zeit jeder 4. Hausarzt über 61 Jahre alt war. Knapp 50 % der Umfrageteilnehmer waren 51 bis 60 Jahre alt. Aufgrund dieser Entwicklung und der großen Probleme, Praxisnachfolger zu finden, beschäftigten sich bereits viele Akteure mit diesem Thema. „Dank unseres Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) beim Klinikum Crailsheim konnten bereits Arztpraxen in Stimpfach und Gerabronn gesichert werden.“, so der Landrat. „Vor allem junge Ärzte begeben sich heute lieber in ein Anstellungsverhältnis mit festen Arbeitszeiten als das Risiko und die Finanzierung einer eigenen Praxis zu stemmen.“ Kommunale MVZs würden daher für Städte und Gemeinden immer interessanter.

Der Vortrag der neuen Gesundheitsmanagerin des Landkreises, Sophia Joks, belegte dies. Sie berichtete in der Klausurtagung über ihre im Sommer durchgeführten Gespräche mit den Städten und Gemeinden im Kreis. Hier zeigte sich, dass die Gründung eines eigenen MVZ bzw. die Einrichtung einer Nebenbetriebsstätte des MVZ Crailsheim als wesentliche Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, um vor Ort Vertragsarztsitze zu sichern. Weiter informierte sie über Möglichkeiten und



Janan Nakhleh, Dr. Irina Nordkin, Landrat Dr. Rainer Haas (von links nach rechts)



Wege zur Gewinnung von Ärztenachwuchs.

Medizinrecht-Experte Dr. Christian Wittmann, Rechtsanwalt und Partner bei BRP Renaud und Partner mbB, Stuttgart, referierte anschließend über die Gründung und den Betrieb kommunaler medizinischer Versorgungszentren. Als Schwerpunkte in seinem Vortrag setzte er die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Auswahl der geeigneten Rechtsform, die Betriebs- und Geschäftsführung eines MVZ, Erfolgskriterien für die Arztsuche und Kooperationsmöglichkeiten. Von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) Stuttgart, informierte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. med. Johannes Fechner über das Telemedizinprojekt docdirekt der KVBW. Ergänzend berichtete er über die Versorgungsgrade mit Hausärzten im Landkreis Schwäbisch Hall und ging dabei auch auf das Problem der Überlastung bei den stationären Notaufnahmen ein. Nach dem Vorbild des in der Schweiz erfolgreich laufenden Konzeptes bietet docdirekt die Möglichkeit für Patienten, sich bei medizinisch ausgebildetem Personal Rat zu suchen. Dort kann dann telefonisch bzw. über Videoverbindung weitergeholfen werden: Es können elektronisch Rezepte erstellt, Krankschreibungen ausgestellt und ggf. Arzttermine vermittelt werden.

Die Referenten brachten sich jeweils in die Diskussion ein und stellten sich für Fragen der Kreistagsmitglieder, die sehr zahlreich teilgenommen hatten, zur Verfügung. Im Weiteren wurde auch über die aktuelle Situation bei der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Schwäbisch Hall informiert und fraktionsübergreifend diskutiert.

„Wir wollen uns im Kreistag intensiv mit der Materie befassen und das kommunalpolitisch Machbare tun, um für unsere Bevölkerung die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erreichen.“, so Landrat Gerhard Bauer. Die neue Gesundheitsmanagerin des Landkreises wird dabei eine wichtige Unterstützung leisten.

Tourismus

Erste Premiumwanderwege der „hochgehberge“ zertifiziert

Die ersten sechs Wanderwege der „hochgehberge“ konnten jetzt bei Neuffen, Beuren, Münsingen und Gomadingen als Premiumwander- und Premiumspazierwanderwege zertifiziert werden. Im Rahmen der Kooperationssitzung aller Projektpartner der „hochgehberge“ am 13. November 2018 in Gomadingen wurden die Zertifikate an die Kommunen

übergeben. Kriterien für eine Auszeichnung als Premiumwander- und Premiumspazierwanderweg sind u.a. eine naturnahe Wegeführung mit einem sehr geringen Anteil asphaltierter Strecken, ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine ausreichende Beschilderung und Markierung, die das Wandern ohne Karte ermöglicht. So führen die sechs Touren auf naturbelassenen Wegen durch das UNESCO zertifizierte Biosphärengebiet Schwäbische Alb und tragen die vielversprechenden Namen „hochgekeltert“, „hochgefestigt“, „hochgehgrenzt“, „hochgebürzelt“, „hochgehhütet“, und „hochgehsprudelt“. Eine Infobroschüre mit Wegebeschreibungen wurde auf der Messe Familie und Heim vom 17. bis 25. November 2018 auf dem Stuttgarter Messegelände am Stand der „hochgehberge“ erstmals präsentiert und kann auf der Homepage www.hochgehberge.de heruntergeladen werden. Die Broschüren werden auch zur Mitnahme in den Infozentren des Biosphärengebiets Schwäbische Alb sowie den Rathäusern und Tourist Informationen ausgelegt und können über die Geschäftsstelle hochgehberge im Landratsamt Esslingen bezogen werden; Kontakt Info@hochgehberge.de.

„hochgekeltert“ bei Neuffen führt auf 7,2 Kilometern rund um die Burg Hohenneuffen und eine Weinbauregion mit langer Tradition.

„hochgefestigt“ bei Beuren bietet einen Rundkurs auf 9,2 Kilometern durch schattige Wälder und die einzigartige Kulturlandschaft der Streuobstwiesen.

„hochgehgrenzt“ bei Münsingen-Bichishausen mit seinen 6,1 Kilometern ermöglicht Blicke über manche Grenzen und idyllisches Grillen unter Buchen, „hochgebürzelt“ bei Münsingen bietet auf einer Strecke von 4 Kilometern wunderschöne Ausblicke und streift drei Burgruinen, „hochgehhütet“ rund um das Naturreservat Münsinger Beutenlay ist mit seinen 4 Kilometern Länge einer der ursprünglichsten Wanderwege der



V.l.n.r.: Jochen Becker (Deutsches Wanderinstitut), BM Klemens Betz (Gemeinde Gomadingen), Wolfgang Schütz (TG Mythos Schwäbische Alb), Tanja Gems (Biosphärengebiet Schwäbische Alb), Silke Hirsch (Gemeinde Gomadingen), Stefanie Bläsing (Geschäftsstelle hochgehberge), Hans-Peter Engelhart (Stadt Münsingen), Hannah Rudiger (Stadt Münsingen), Jörg Stuhlmüller (Stadt Neuffen), Birgit Karle (Gemeinde Beuren).

„hochgehberge“ und „hochgehsprudel“ bei Gomadingen führt 8,7 Kilometern Länge nicht nur zur Lauterquelle, sondern auch zu beeindruckenden Aussichtspunkten. Die zertifizierten Rundwanderwege der „hochgehberge“ können in beide Richtungen begangen werden. Die Beschilderung und Markierung ist so angebracht, dass die Wege sowohl im als auch gegen den Uhrzeigersinn gewandert werden können. Die Wegeführung ist durch Wegweiser und Markierungsplaketten gekennzeichnet. Am Start jeder Tour gibt es eine Portaltafel mit Hinweisen zum Wegeverlauf, Höhenprofil und Wissenswertes zum Wanderweg.

Für die Wandermarke „hochgehberge“ im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist die Zertifizierung von insgesamt 21 Prädikatswanderwegen mit einer Gesamtlänge von 170 Kilometern geplant. Die Marketingkooperation „hochgehberge“ ist ein Zusammenschluss der Landkreise Esslingen und Reutlingen, des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb beim Regierungspräsidium Tübingen, der

Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb sowie 18 Kommunen.

Ein ausführlicher Wanderführer mit Routenbeschreibungen, Empfehlungen und vielen Fotos zu den Premiumwander- und Premiumspazierwanderwegen der „hochgehberge“ von Dieter Buck wird im kommenden Frühjahr erscheinen.

Umwelt

Solaroffensive Nordschwarzwald startet in Pforzheim und im Enzkreis – Energie- und Bauberatungszentrum will mit Partnern mehr Solarstromanlagen auf den Weg bringen

Jetzt bekommt der Ausbau des Solarstroms in Pforzheim und im Enzkreis frischen Rückenwind. Im Rahmen des neu gegründeten Photovoltaik (kurz: PV)-Netzwerks Nordschwarzwald wird das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis private Haushalte und Unternehmen dabei unterstützen, neue Solarkraftwerke in Betrieb

zu nehmen. Es arbeitet dabei – wie schon beim Ausbau effizienter Wärmenetze – mit den anderen Energieagenturen der Region und der Clean Energy GmbH mit Sitz in Radolfzell zusammen.

„Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, dem Landkreis und dem Regionalverband Nordschwarzwald den Solarstromanteil, der landesweit bereits neun Prozent erreicht hat, deutlich erhöhen“, erklärt ebz-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger. Der starke Rückgang der Kosten für Solaranlagen mache gerade Photovoltaik-Projekte mit hohem Eigenverbrauch wirtschaftlich sehr interessant. Zudem leisten die Betreiber von Solaranlagen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; dafür sollen die Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne sensibilisiert werden.

„Die insgesamt zwölf regionalen PV-Netzwerke, landesweit begleitet vom Solar Cluster Baden-Württemberg und der in Karlsruhe ansässigen Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, sind ab sofort ein wichtiges Instrument der Solaroffensive Baden-Württemberg“, erläutert der Erste Landesbeamte und Klimaschutz-Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, die Hintergründe. „Sie sollen Klimaschutz und regionale Wertschöpfung bei den Handwerkern voranbringen und dazu beitragen, hohe Stromkosten durch günstige Solarstromproduktion zu senken.“ Viele Haushalte würden heute fast 30 Cent für die Kilowattstunde Strom bezahlen. Auf dem eigenen Dach produziert, koste eine Kilowattstunde Solarstrom nur etwas mehr als ein Drittel davon.

Vor diesem Hintergrund erhoffen sich Herz und Marqués Berger in nächster Zeit einen deutlichen Anstieg der Zahl der Dach-, Fassaden- und Freiland-Solaranlagen sowie eine bessere Wartung und Fernüberwachung der Anlagen. Parallel dazu soll die Netzverträglichkeit von Solarstrom verbessert und durch den Ausbau der Speicher, die Ertüchtigung



Photovoltaik-Anlagen liefern „saubere“ erneuerbare Energie. Sie sind mittlerweile relativ günstig zu installieren und können die eigenen Stromkosten senken. Ihrem Ausbau soll nun im Rahmen der Solaroffensive Nordschwarzwald neuer Schwung verliehen werden

der Netze und durch Sektor-Kopplung eine größere Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Weitere Ziele der Solaroffensive sind eine bessere Unterstützung der Handwerksbetriebe und Solarteure, die eine verstärkte Nachfrage zu bewältigen haben. Darüber hinaus soll es eine enge Kooperation zwischen Solarstromerzeugern und Netzbetreibern, vor allem Stadtwerken geben, und das in Form neuer Geschäftsmodelle wie beispielsweise Mieterstrom; dabei wird lokal produzierter Strom den Mietern von Wohnungs- oder Gewerbeflächen angeboten.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg fördert die Solarstrom-Netzwerke in allen zwölf Regionen des Landes in den kommenden drei Jahren mit mehr als drei Millionen Euro. Hinzu kommt eine landesweite Koordination durch das Solar Cluster und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Mitte Oktober 2018 gab es bereits ein erstes Treffen aller Akteure in Stuttgart. „Von dieser Unterstützung und Vernetzung im ganzen Land werden auch die Menschen in der Region Nordschwarzwald konkret profitieren“, ist sich Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer der Clean Energy GmbH, sicher. „Wir prüfen, ob sich gute Ideen und Projekte

aus anderen Regionen auch hier umsetzen lassen.“

Wie Björn Ehrismann von der Kommunalberatung beim ebz. ergänzt, wird auch im Nordschwarzwald die Solarenergie in den kommenden Jahrzehnten die Hauptlast der Energiewende schultern. Die atomaren Risiken und der schnell fortschreitende Klimawandel machen für ihn den schnellen Ausstieg aus fossilen Quellen wie Kohle und Atom notwendig: „Energiesparen und der rasche Ausbau erneuerbarer Energiequellen sind wichtige Ansatzpunkte. Alle anderen erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie werden kaum mehr als dreißig Prozent des Verbrauchs bei der Stromversorgung der Region abdecken können.“ Jede weitere Kilowattstunde Strom, die nicht eingespart werden kann oder importiert werden soll, müsse solar erzeugt werden. Ziel sei deshalb eine spürbare Erhöhung des Solarstromanteils am Verbrauch von heute unter zehn auf bis zu 30 Prozent im Jahr 2050.

Wer Fragen zu Solarenergie oder speziell zur Solarinitiative hat, kann sich an Björn Ehrismann wenden. Er ist per Mail an bjoern.ehrismann@ebz-pforzheim.de erreichbar.

Verkehr

Startschuss für Radwege-Koordinatorin im Rems-Murr-Kreis

Bei Radnetz vor Ort tauschten sich Experten aus. Der Landkreis stellt in den kommenden vier Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro für den Radwegebau zur Verfügung. Der Rems-Murr-Kreis ist ein lebenswerter Landkreis – er ist aber auch eine Pendler-Region. Auf den Straßen wie auf der Schiene kann man täglich die Folgen erleben. Laut den Prognosen des Bundes wird das Verkehrsaufkommen in der

Region in den kommenden Jahren noch weiter steigen. Deshalb fördern das Verkehrsministerium wie auch der Rems-Murr-Kreis das Fahrrad als alternatives und klimaneutrales Verkehrsmittel.

Das landesweite Projekt Radnetz Baden-Württemberg hat zum Ziel, eine durchgängige und leicht verständliche Rad-Infrastruktur zu schaffen, welche die wichtigsten Ziele des Alltags miteinander verbindet. Im Rems-Murr-Kreis sind 19 Städte und Gemeinden an das Radnetz des Landes angebunden, insgesamt umfasst das Netz im Landkreis rund 137 Kilometer. Der Rems-Murr-Kreis stellt nun ein Radwegenetz für den Kreis auf, um dafür zu sorgen, dass alle Städte und Gemeinden angebunden werden und somit das Landesnetz verfeinert wird.

Zur Unterstützung der Akteure bei der Planung und Umsetzung des Radnetzes hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Veranstaltungsreihe Radnetz vor Ort ins Leben gerufen. Die Radexperten im Rems-Murr-Kreis trafen sich in diesem Rahmen im Bürgerzentrum Waiblingen: Vertreter der Städte und Gemeinden, Fraktionsvorsitzende des Kreistags, Mitglieder des Umwelt- und Verkehrsausschusses sowie Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC).

Vertreter des Ministeriums für Verkehr, des Regierungspräsidiums und des Planungsbüros Brenner Bernard informierten bei diesem Treffen über die Radverkehrsförderung des Landes, die Fördermöglichkeiten von Radverkehrsmaßnahmen und die Planung und Umsetzung des Radnetzes Baden-Württemberg. Im Anschluss nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich über die Realisierung der Radnetz-Maßnahmen im Landkreis auszutauschen und Fragen an die Vertreter des Ministeriums für Verkehr, des Regierungspräsidiums und des Planungsbüros zu stellen.

Im Rahmen des Austausch-Treffens stellte sich auch die neue Kreisradwege-Koordinatorin des Landratsamts vor. Durch diese neu geschaffene Stelle

werden die zahlreichen Aufgaben des Landkreises beim Thema Radverkehr zukünftig an einer Stelle im Landratsamt gebündelt. Karen Fischer kümmert sich seit Anfang Oktober im Straßenbauamt um das Thema Radwege. Schon während ihres Studiums an der Dualen Hochschule Mosbach und im Landratsamt hat die Bauingenieurin damit begonnen, ein Radweg-Konzept für den Landkreis zu entwickeln. Darum wird sie sich mit Hochdruck weiter kümmern.

Ehrgeizige Planungen helfen jedoch nichts, wenn die nötigen Mittel zur Umsetzung fehlen. „Deshalb wird der Rems-Murr-Kreis in den kommenden vier Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von zwei Millionen Euro für den Radwegebau zur Verfügung stellen“, betonte Landrat Dr. Richard Sigel. „Außerdem haben wir uns personell gezielt verstärkt und setzen uns mit Nachdruck dafür ein, Fördermittel zu gewinnen.“

Verschiedenes

Innovationsprojekt T-REGIO im Ostalbkreis wird prämiert

Eine positive Nachricht gab es beim 8. Cluster-Forum Baden-Württemberg für den Ostalbkreis: Im Rahmen des Förderaufrufs „Regionales Innovationsmanagement“ hatte sich das Landratsamt gemeinsam mit der Hochschule Aalen um Fördermittel beworben und wurde dafür ausgezeichnet. Das Wirtschaftsministerium hatte Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro ausgeteilt. Elf Preisträger aus ganz Baden-Württemberg können sich nun auf einen Anteil davon freuen.

Ziel des Förderaufrufs war es, die Vernetzung innerhalb der Region zum Thema Innovationen voranzutreiben, denn dort sieht die Landesregierung in ganz Baden-Württemberg Handlungsbedarf. „Es geht darum, dass alle auf



Die Akteure des Ostalbkreises bei der Prämierung – v. l.: Dr. Ralf Schreck (Hochschule Aalen), Andrea Hahn (Ostalbkreis), Dr. Gerhard Schneider (Hochschule Aalen), Landrat Klaus Pavel (Ostalbkreis), Ministerialdirektor Michael Kleiner (Wirtschaftsministerium)

Innovationen ausgerichteten Akteure sich besser koordinieren, wenn möglich auch Doppelstrukturen abbauen und gemeinsam Potenziale der Region erkennen und definieren“, so Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Das prämierte Projekt T-REGIO des Ostalbkreises und der Hochschule Aalen steht für „Transfermanagement und regionale Innovationsförderung Ostalb“. Neben einer Evaluierung der bisherigen Maßnahmen ist auch eine dauerhafte Etablierung einer Transferstelle an der Hochschule geplant. Von hier aus können Innovationsprozesse nicht nur besser identifiziert werden, sondern auch beschleunigt und nachhaltig gestaltet werden.

Nach erfolgreicher Umsetzung von Projekten als „WINRegion“ in Baden-Württemberg ist die erneute Förderung für den Ostalbkreis eine ideale Ergänzung. So werden die bisher erreichten Ziele und Erkenntnisse bestmöglich weiterentwickelt. Es soll außerdem ein zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen geleistet werden, der positive Strahlkraft für den gesamten Landkreis hat.

Erneute Bestätigung als familienfreundlicher Betrieb: Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist rezertifiziert beim Audit „berufundfamilie“

Erneut ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis beim Audit „berufundfamilie“, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, für seine erfolgreichen Bemühungen um eine familienbewusste Personalpolitik rezertifiziert worden. Es war die dritte Rezertifizierung. Der Alb-Donau-Kreis erhielt das Zertifikat erstmals 2009. „Das Kuratorium berufundfamilie Service GmbH würdigt das langfristige Engagement für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik“, heißt es in der neuen Zertifikatsurkunde.

Im Rahmen dieser erneuten Auditierung hatte der Alb-Donau-Kreis eine ganze Reihe von familienorientierten Maßnahmen in der Personalpolitik und Personalorganisation vorweisen können. Dazu gehören unter anderem die flexible Arbeitszeitgestaltung im Landratsamt, besondere Urlaubsregelungen für Beschäftigte mit familiären Pflichten, Maß-



Der Personalmesse-Stand des Landratsamts – hier mit Fachdienstleiterin Edelgard Rommel (r.) und Anja Schmidberger vom Fachdienst Personal

nahmen zur Telearbeit, regelmäßige Jahresmitarbeitergespräche und Fortbildungsangebote für Beschäftigte zur Gesundheitsförderung.

Landrat Heiner Scheffold sieht in der erneuten Zertifizierung eine Bestätigung des eingeschlagenen personalpolitischen Kurses und eine Ermutigung zum Weitermachen. „Wir haben auch für die nächsten Jahre weitere Maßnahmen für eine familienorientierte Personalpolitik im Landratsamt geplant. Sie sind integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Als attraktiver Arbeitgeber müssen wir auf der Höhe der Zeit bleiben“, sagte der Landrat.

Dazu zählen unter anderem Veranstaltungen und Vortragsangebote für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen, beispielsweise zum Umgang mit Demenzkranken. Auch eine jährliche Gripeschutzimpfung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird neu angeboten. Die Teilnahme auf Personalmessen soll verstärkt werden, ebenso die Möglichkeiten für alternierende Telearbeit.

Landtagspräsidentin Aras zu 100 Jahre Frauenwahlrecht: Frauen müssen auch heute für Gleichberechtigung aufstehen

Die Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, Muhterem Aras, hat am 12. November 2018 den Bodenseekreis besucht. Am Abend sprach Aras im Landratsamt über „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“. Denn der 12. November 1918 gilt als Geburtsstunde des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in Deutschland. Deutschland brauche mehr Frauen in Parlamenten und Führungspositionen, so die Politikerin.

„Vor genau einhundert Jahren wurde die deutsche Demokratie demokratisch“, sagte Muhterem Aras im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Initiative BoRa. Das Kürzel steht für Bodenseeravensburg. Zwei Jahre lang haben sich hier Frauen aus Politik und Gesellschaft parteiübergreifend für mehr weibliche Teilhabe insbesondere in der Kommunalpolitik eingesetzt.

Aras schlug in ihrer Rede vor rund 100 Gästen den Bogen über knapp

zwei Jahrhunderte politischer Kultur in Europa und Deutschland bis hin zu den Herausforderungen der heutigen Zeit: „Von der französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts bis in das Jahr 1918 sind Frauen wieder und wieder für ihr demokratisches Recht aufgestanden. Wieder und wieder haben Sie gekämpft, gestritten, gerungen. Bis zu dem Erfolg, dessen 100-jähriges Jubiläum wir heute feiern.“ Sichtbare Belege dieses Erfolges seien die nunmehr vielen bekannten Namen von Frauen in politischen Spitzenämtern. So betrage der Frauenanteil im aktuellen Bundeskabinett 44 Prozent. Auch sie selbst, erste weibliche Landtagspräsidentin in Baden-Württemberg, sei ein Beispiel dieses Erfolges.

Dass das Ringen um die politische Teilhabe von Frauen aber längst nicht beendet sei, machte Muhterem Aras mit Blick auf die Kommunalpolitik deutlich: „In den Kreistagen liegt der Frauenanteil bei lediglich 19 Prozent. In Baden-Württemberg gibt es 26 Gemeinderäte ohne gewählte Frauen!“ Bürgermeisterinnen gäbe es in nicht einmal jedem zwölften Rathaus. Und auch die Zahl der Frauen an der Spitze der hiesigen Landkreise sei mit drei Fingern abzuzählen.

„Liebe Frauen“, wandte sich die Landtagspräsidentin direkt an die Zuhörerinnen, „das ist nichts, was wir einfach so hinnehmen dürfen. Frauen müssen wieder aufstehen und für Gleichberechtigung eintreten. Frauen müssen in die Politik und an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken.“ Dazu brauche es Frauen, die sich gegenseitig unterstützen, so wie dies in der Initiative BoRa beispielhaft geschehen sei, so Aras.

„Auch im Kreistag des Bodenseekreises sind Frauen mit einem Anteil von nur 14 Prozent schlicht unterrepräsentiert“, bekräftigte Veronika Wäscher-Göggerle, Frauen- und Familienbeauftragte des Landkreises. Ihre Erfahrungen und Kompetenz würden aber dringend in der politischen und öffentlichen Arbeit gebraucht, warb Wäscher-Göggerle für



mehr weibliches Engagement in der Kommunalpolitik.

Dass sich der Bodenseekreis hier verbessern und unterstützende Rahmenbedingungen beispielsweise für politisch engagierte Mütter schaffen wolle, machte Landrat Lothar Wölfle bereits in seinen Begrüßungsworten deutlich: „Ich werde dem Kreistag vorschlagen, dass es künftig eine Kinderbetreuung während der Kreistagssitzungen gibt, damit auch Eltern junger Kinder sich für dieses politische Amt interessieren“, kündigte Wölfle an. Die Idee dazu sei spontan im Gespräch entstanden, als die Landtagspräsidentin am Nachmittag den Familientreff „Insel“ in der Friedrichshafener Scheffelstraße besucht hat, berichtete Wölfle.

Familientreffs sind eine Besonderheit der Jugendhilfe im Bodenseekreis. Mit 21 solchen Einrichtungen gibt es nahezu flächendeckend diese niederschweligen Angebote für Eltern und Kinder. Sie werden in der Regel vom Landkreis gemeinsam mit örtlichen Elternvereinen getragen. Das Jugendamt beschäftigt dafür 19 sozialpädagogische Fachkräfte. Die jeweilige Stadt oder Gemeinde stellt Räume und Ausstattung zur Verfügung. www.bora-frauenpolitik.de
www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/familientreffs/

Treffpunkt Ortenau auf der Landesgartenschau: Landratsamt zieht durchweg positive Bilanz – Eine erfolgreiche Landesgartenschau ist zu Ende – die Strahlkraft für die Region bleibt!

Auch wenn die Landesgartenschau ihre Pforten geschlossen hat, wird Vieles bleiben: für die Stadt Lahr, den Ortenaukreis und die gesamte Region. Mit der Landesgartenschau 2018 kam eines der bedeutendsten und besucherstärksten Ausstellungsformate Baden-Württembergs nach 14 Jahren wieder in den Ortenaukreis. Keine Frage, dass der Land-

kreis auch dieses Mal wieder mit von der Partie war und mit einer der größten Ausstellungs- und Aktionsflächen der Landesgartenschau aufwartete. Am Treffpunkt Ortenau im Seepark präsentierte er sich gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Tourismus, Wirtschaft und Verbänden sowie seinen Städten und Gemeinden als beliebte Tourismusregion im Schwarzwald und informierte über die Bandbreite seines Wirkens. Die Beteiligten blicken zurück auf 186 erfolgreiche Tage mit vielseitigen Ausstellungen und mehr als 300 Einzelveranstaltungen in den vier Themenbereichen Schwarzwälder „Woodhenge“, Landkreis-Forum, Schatzkammer Wald und Lernfeld Landwirtschaft – für die sie viel Lob und Anerkennung zufriedener Gäste ernteten.

„Die Stadt Lahr und die ganze Ortenau werden nachhaltig von der Strahlkraft dieser wunderbaren Landesgartenschau profitieren“, resümiert Landrat Frank Scherer. „Neben dem positiven Image und den daraus resultierenden Effekten für den Tourismus wird die Parkanlage als attraktiver innerstädtischer Erholungsraum und die entstandenen Infrastrukturen, wie die Ortenau-Brücke als Wahrzeichen der Landesgartenschau, der barrierefreie Bahnhof und die neu gestaltete Autobahnabfahrt, die Stadt



Mit der Landesgartenschau erhielt die Stadt Lahr auch ein neues Wahrzeichen – die Ortenau-Brücke. Sie bildet fortan das neue Eingangsportal zur Lahrer Innenstadt und ist schon von weitem zu sehen



Beim Ortenauer Bürgerfest, zu dem Landrat Frank Scherer die Ortenauerinnen und Ortenauer begrüßte, strömten viele Besucher auf das Landesgartenschauelände

und die Region auch in Zukunft bereichern“, zeigt sich der Landrat überzeugt. Eine durchweg positive Bilanz zieht Scherer auch in Bezug auf den Landkreisauftritt: „Wenn eine Landesgartenschau in einer unserer Kreisstädte stattfindet, bringt sich der Ortenaukreis natürlich mit voller Kraft ein“, so der Landrat. „Ich freue mich sehr, dass sich das große Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen, der Städte und Gemeinden im Landkreis und unserer zahlreichen Partner gelohnt hat und unser gemeinsames Angebot so gut angenommen wurde.“ Beim Treffpunkt Ortenau wurden regionale Kultur, Genuss und Gastfreundschaft gelebt und es gab viel Wissenswertes über die heimische Land- und Waldwirtschaft. Zudem erlaubten verschiedenste Wechsausstellungen und Thementage rund um das vielseitige Aufgabenspektrum des Landratsamts spannende Einblicke und sorgten für manchen Aha-Effekt. So standen etwa die Themen Ernährung und Gesundheit, Umwelt- und Tierschutz, Abfallwirtschaft sowie die Präsentationstage der Ortenauer Gemeinden auf dem Pro-

gramm. Und auch die Partner des Kreises, wie das DRK, die Bergwacht oder die Feuerwehr, zeigten ihr Können und boten Action und Informationen aus erster Hand.

Besuchermagneten waren neben den grünenden und blühenden Außenflächen vor allem auch die Mitmachaktionen für Jung und Alt: So erfreuten sich unter anderem der Mustergarten der „Offenen Gartentür“ und das Lernfeld Landwirtschaft sowie die dort regelmäßig stattfindenden Führungen und Kursangebote großer Beliebtheit. Auch die Programme, die dazu einladen, selbst aktiv zu werden, wie die Floßbahn bei der Schatzkammer Wald oder die museums- und waldpädagogischen Programme des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof und des Amts für Waldwirtschaft wurden gut angenommen. Stark frequentiert waren darüber hinaus die Erholungsmöglichkeiten, wie sie am Sandstrand auf einem der rund 70 individuell gestalteten Liegestühle der Ortenauer Städte, Gemeinden und Institutionen und an der Floßbahn angeboten wurden. Nicht zuletzt stießen

auch die kulinarischen Spezialitäten des Ernährungszentrums Ortenau sowie das „Regionale Picknick“ auf große Resonanz. Besonderer Höhepunkt im Veranstaltungskalender des Ortenaukreises war das Ortenauer Bürgerfest am 6. Oktober, bei dem Feierwillige eingeladen waren, mit der Peter-Oehler-Band und dem Landratsamts-Orchester bei stimmungsvoller und rockiger Musik die Ortenau hochleben zu lassen. Das Bürgerfest, zu dem die Landesgartenschau ihre Tore mit freiem Eintritt öffnete, bescherte dieser einen der besucherstärksten Tage. Im Rahmen des Festes wurden auch die individuell gestalteten Liegestühle des Treffpunkts Ortenau versteigert. Zudem wurden die schönsten Aufnahmen des passend zur Landesgartenschau ausgeschriebenen Fotowettbewerbs „Der schönste Wald im Ortenaukreis“ prämiert und ausgestellt.

Département Bas-Rhin und Ortenaukreis arbeiten eng zusammen – Landrat Scherer hatte Präsident Bierry zum politischen Austausch in die Ortenau eingeladen

Frédéric Bierry, Präsident des Départements Bas-Rhin, und Frank Scherer, Landrat des Ortenaukreises, trafen sich im kreiseigenen Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach zum politischen Austausch. Seit der Besiegelung einer engeren Partnerschaft zwischen dem Département Bas-Rhin und dem Ortenaukreis im Januar 2017 arbeiten die beiden großen Verwaltungen links und rechts des Rheins vor allem in den Bereichen Kinderschutz, Gesundheitsvorsorge, Jugend, Beschäftigung, Zweisprachigkeit und Mobilität enger zusammen.

Insbesondere die Weiterentwicklung der Verkehrsverbindungen über den Rhein hatten die beiden Verwaltungsspitzen in den Fokus genommen. „Die geplante Fortschreibung des Elysée-Vertrags hat das Potenzial, mehr Dynamik in grenzüberschreitende Projekte zu brin-

gen. Dabei haben wir vor allem Projekte im öffentlichen Nahverkehr im Auge, um für die Bevölkerung eine rasch spürbare Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität zu ermöglichen“, so Scherer. Deshalb standen gestern grenzüberschreitende Verkehrsprojekte wie eine neue Brücke für ÖPNV, Fahrräder und Fußgänger im Süden des Eurodistrikts im Zentrum der Gespräche. Eine solche Brücke zwischen Gerstheim im Elsass und Schwanau fordert der grenzüberschreitende Zweckverband „Vis-à-Vis“ schon seit geraumer Zeit. „Außerdem würde diese zusätzliche Verbindung über den Rhein bestens zur strategischen Ausrichtung des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität passen“, so Scherer.

Daneben war die mögliche Ausweitung des Eurodistrikt-Bus „Erstein-Lahr“ zu einer Regiobuslinie ebenso Thema wie die Busanbindung des Europäischen Forums am Rhein in Neuried und die Etablierung einer grenzüberschreitenden Buslinie zwischen Gamsheim und Rheinau-Freistett mit Anbindung an das bestehende ÖPNV-Netz.

Dass die Ertüchtigung der Bahnstrecke bei der „Appenweierer Kurve“ dringend notwendig ist, auch darüber sind sich Bierry und Scherer einig. „Denn dieses Teilstück stellt einen Engpass im Fadenkreuz des europäischen Fernverkehrs dar und muss höchste verkehrspolitische Priorität haben“, so Scherer. „Deshalb haben wir im Juni dieses Jahres in einem gemeinsamen Schreiben an die Verkehrsminister beider Länder um die Aufnahme in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans gebeten und werden uns weiter politisch dafür einsetzen“, ergänzt Bierry.

Auch über die laufenden Pläne der Schaffung einer speziellen elsässischen Gebietskörperschaft, der Eurocollectivité d'Alsace, und die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Regierung in Paris unterhielten sich Scherer und Bierry „Nach der Gründung der Region Grand



Von links: Landrat Frank Scherer, Margit Langer, Geschäftsführerin des Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, und Frédéric Bierry, Präsident des Départements Bas-Rhin

Est im Zuge der französischen Gebietsreform 2016 muss das Elsass eine institutionelle und politische Dimension zurück erlangen. Seit mehreren Monaten setze ich mich mit meiner Kollegin Brigitte Klinkert, Präsidentin des Conseil Départemental des Haut-Rhin, für die Gründung einer elsässischen Gebietskörperschaft mit neuen Kompetenzen ein. Diese neue „Eurocollectivité d'Alsace“ soll ein Motor des europäischen Aufbaus und eine feste Größe am Oberrhein werden und im Alltag der Elsässer eingebettet sein“, so Bierry.

Nach einem Besuch bei Gengenbachs Bürgermeister Thorsten Erny und einer Führung durch die historische Altstadt zogen Landrat Scherer und Präsident Bierry ein Resümee aus der bisherigen Zusammenarbeit: „Wir freuen uns über die engen Verbindungen, die zwischen unseren Verwaltungen entstanden sind. Wir konnten schon spürbare Verbesserungen für unsere Bürger erreichen, etwa im Bereich des Kinderschutzes, wo unsere Jugendämter eng zusammenarbeiten. In einer grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe beschäftigen sich unsere Fachämter mit dem Thema ‚Integration und Familienhilfe‘ und dem Umgang mit Erziehungsmethoden in zugewanderten Familien. Auch das Thema Ge-

sundheitsvorsorge steht auf unserer Agenda. So untersuchen etwa deutsche und französische Experten, wie die grenzüberschreitende Tuberkulose-Prävention verbessert werden könnte.“

„Da in unserer Region die Zweisprachigkeit unter vielen Gesichtspunkten von enormer Bedeutung ist,“ so Scherer weiter, „kooperieren das Département und der Kreis auch auf diesem Gebiet, etwa über Schnupperpraktika von Schülern in Unternehmen auf der anderen Seite des Rheins, von Auszubildenden beider Behörden in der jeweiligen Partnerverwaltung oder über Schulpartnerschaften. Nicht zuletzt ermöglicht die Sonderbuslinie für Arbeitnehmer zwischen Erstein und Lahr, die das Département Bas-Rhin mitfinanziert, eine größere grenzüberschreitende Mobilität für Beschäftigte. Damit sind wir ganz auf der Linie der Resolution des französischen Nationalparlaments und des Deutschen Bundestags vom 22. Januar 2018, die eine weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Interesse unserer Bevölkerung in den Grenzräumen vorsieht“, so Scherer.

Das Département Bas-Rhin ist mit 1,1 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Gebiet in der neuen Region Grand Est, das sich auf 4755

Quadratkilometer erstreckt. Zwischen Vogesen und Rhein gelegen, reicht das Gebiet nördlich an das Bundesland Rheinland-Pfalz und südlich bis zur Gemeinde Marckolsheim. Die Zuständigkeiten des Départements liegen seit der Gebietsreform in Frankreich schwerpunktmäßig im Bereich Soziales, Bildung und Sport, Kultur und Tourismus sowie Infrastrukturmaßnahmen.

Digitalisierung

Gründung des Zentrums für Digitalisierung im Landkreis Böblingen – Unterzeichnung des Kooperationsvertrags im Herman Hollerith Zentrum in Böblingen

Die Digitalisierung und der mit ihr im Zusammenhang stehende digitale Wandel ist eines der aktuell wichtigsten Themen für den Landkreis Böblingen. Aus diesem Grund hat sich die Wirtschaftsförderung des Landkreises für die Gründung des „Zentrums für Digitalisierung im Landkreis Böblingen“ (ZD.BB) entschieden. Startschuss für das ZD.BB war die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen Partnern aus Verwaltung, Hochschulen und Wirtschaft am 16. Oktober im Herman Hollerith Zentrum der Hochschule Reutlingen in Böblingen.

„Der Landkreis Böblingen ist einer von zehn regionalen Hotspots der Digitalisierung. Zukunftstechnologien wie das „Internet der Dinge“, „Big Data“ oder „Cloud Computing“ verändern die Arbeits- und Geschäftswelt in hohem Tempo. Jedoch stellen die neuen digitalen Geschäftsmodelle gerade kleine und mittlere Unternehmen vor großen Herausforderungen. Mit dem ZD.BB wollen wir für diese Unternehmen eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Digitalisierung schaffen“, hob Landrat Roland Bernhard in seiner Begrüßung die Bedeutung des Zentrums für Digitali-

sierung im Landkreis Böblingen hervor. „Am ZD.BB erhalten kleine und mittlere Unternehmen für ihre digitalen Transformationsprozesse eine durchgehende Beratung und Betreuung. Sie geht von der Sensibilisierung über die Analyse bis zur Lösungsentwicklung und Implementierung der digitalen Prozesse“, so Geschäftsführer des ZD.BB Dr. Claus Hoffmann über die Vorteile des Zentrums. „Mithilfe einer digitalen Qualifizierungsoffensive und mittelstandsgerechten Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung sollen kleine und mittlere Unternehmen im ZD.BB umfassend bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt werden. Dazu werden in Laboren, in sogenannten „Coworking Spaces“ und bei Events unterschiedliche Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen und auf diese Weise digitale Innovationen hervorbringen“, ergänzt Prof. Hendrik Brumme, Präsident der Hochschule Reutlingen.

Innerhalb der Projektlaufzeit von drei Jahren sollen so 80 regionale Geschäftsmodellentwicklungen und fünf Startup-Gründungen im Landkreis und der Region begleitet werden. Grundsätzlich steht das ZD.BB allen kleinen und mittleren Unternehmen offen. Branchenschwerpunkte werden in den

bedeutsamen Schlüsselindustrien Automobilbau, Informationstechnologien und wissensintensive Dienstleistungen, wie Forschung und Entwicklung, liegen. Laut Kooperationsvertrag liegt die Konsortialführung des Zentrums für Digitalisierung im Landkreis Böblingen bei der neu gegründeten ZD.BB GmbH des Landkreises Böblingen. Das langfristige Ziel der Gesellschaft ist es, den digitalen Strukturwandel in der Wirtschaft und Bevölkerung des Kreises und der Region aktiv zu unterstützen und mitzugestalten. Neben dem Landratsamt Böblingen sind weitere Konsortialpartner das Herman Hollerith Zentrum an der Hochschule Reutlingen, das Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen e.V., die Star Cooperation GmbH, die LGI Logistics Group International GmbH sowie die nuspirit GmbH mit ihrem Coworking Space in Herrenberg. Weitere Netzwerkpartner sind die Fachkräfteallianz Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stadt Böblingen, Stadt Sindelfingen, Kreishandwerkerschaft Böblingen, START HAW, Universität Stuttgart, IHK Bezirkskammer Böblingen und die IBM Deutschland Research & Development GmbH. Um die Wirtschaft mit ihrem umfangreichen Wissen zum digitalen Wandel noch stärker in die Arbeit der ZD.BB GmbH einzubinden, ist es an-



Von links nach rechts: Prof. Dr. Hendrik Brumme (Hochschule Reutlingen), Dr. Bernd Widmann (LGI), Landrat Roland Bernhard, Dr. Claus Hoffmann (ZD.BB GmbH), Katharina Hennigs (STAR Cooperation), Harald Amelung (Coworking 0711 nuspirit GmbH)

gedacht, einen beratenden GmbH-Beirat einzurichten.

Das Projekt „Zentrum für Digitalisierung Böblingen (ZD.BB)“ wurde bereits im Februar 2018 beim „Digitalgipfel 2018 – Wirtschaft 4.0 BW“ als einer der zehn regionalen Digital Hubs vorgestellt, das vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert werden sollte. Auf Basis des eingereichten Förderantrags erfolgte in der zweiten Stufe die Bewilligung des Vorhabens. Die gesamten Projektausgaben in den nächsten drei Jahren liegen bei rund 1,8 Mio. Euro. Das Projektvorhaben wird mit einem Zuschuss des Wirtschaftsministeriums in Höhe von knapp 942 000 Euro gefördert.

Kreis-Backbone-Netz – Startschuss zum Bau der Breitband-Ver- sorgung im Landkreis Biberach

Landrat Dr. Heiko Schmid hat am 8. November 2018 zusammen mit Attenweilers Bürgermeisterin Monika Brobeil, Andreas Schütze, Leiter der Abteilung Digitalisierung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg, Jens Schilling, Geschäftsführer von Komm.Pakt.Net, dem Kommunalen Pakt zum Netzausbau, Dezernent Manfred Storrer und Manuel Hommel, Prokurist von Geodata, an der Baustelle Schachenstraße in Attenweiler den Startschuss für den Breitband-Ausbau im Landkreis Biberach gegeben. Gleich mit der ersten Maßnahme, der Verbindung zwischen Attenweiler im Landkreis Biberach und Moosbeuren im Alb-Donau-Kreis, schließt der Landkreis Biberach die Lücke zum Nachbarkreis. Der gestrige Spatenstich in Attenweiler war der offizielle Auftakt zum Bau der kreisweiten Breitbandversorgung. Der Landkreis will dafür über 30 Millionen Euro in die Hand nehmen. Insgesamt soll das Kreisbackbonenetz 654 Kilometer Trassenlänge umfassen. Davon werden 169 Kilometer neugebaut, auf 354 Kilometern wird das Kabel in Bestands-trassen eingezogen, auf weiteren 108 Ki-



V.l.: Andreas Schütze, Leiter der Abteilung Digitalisierung im Innenministerium; Landrat Dr. Heiko Schmid, Bürgermeisterin Monika Brobeil; Jens Schilling, Geschäftsführer Komm.Pakt.Net; Dezernent Manfred Storrer und Manuel Hommel, Prokurist bei Geodata

lometern werden Leerrohre angemietet und auf einer Strecke von 31 Kilometern Glasfaser mitgebaut. „Bis 2022 wollen wir den Backbone fertiggestellt haben. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Über die Realisierung der Ortsnetze in den Kreiskommunen sollen in den kommenden zehn, 15 Jahren weitere Millionenbeträge in dreistelliger Höhe Euro investiert werden. Ziel ist es, so viele Haushalte wie möglich mit schnellem Internet zu versorgen. „Die Kombination aus Backbone und innerörtlichem Breitbandausbau ist das Erfolgsrezept für ein Gelingen der Digitalisierung im Landkreis Biberach“, sagte Landrat Dr. Heiko Schmid in seiner Rede, die er im Anschluss an den Spatenstich beim Empfang im Bürgersaal Ruppertshofen hielt.

Andreas Schütze, Leiter der Abteilung Digitalisierung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, lobte in seinem Vortrag die Entschlossenheit und den Weitblick des Landkreises. „Sie haben für die Zukunft des Kreises und die Region das Richtige getan.“ Er erinnerte auch daran, dass das Land den Breitbandausbau im Kreis bei 153 Projekten mit 16,5 Millionen Euro gefördert habe. Mit dem Breitbandausbau möchte der

Kreis der Wirtschaft ideale Bedingungen geben, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Voraussetzungen für die Industrie 4.0 zu schaffen. „Wir sehen Breitbandversorgung, auch ohne gesetzliche Verpflichtung, als Daseinsvorsorge“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Das schnelle Internet biete die Chance, die Raumschaft noch attraktiver und zukunftsfähiger zu gestalten.

Die Projektsteuerung für den Breitbandausbau hat Komm.Pakt.Net, der Kommunale Pakt zum Netzausbau, übernommen. In Komm.Pakt.Net, einer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, haben sich acht baden-württembergische Landkreise und 231 Städte und Gemeinden aus zehn Landkreisen zusammengeschlossen.

Europa

Schwedische Delegation besucht ESF gefördertes Projekt im Landkreis Ravensburg

Mitarbeitende der Stadtverwaltung und der Arbeitsagentur aus Göteborg waren in der Lernwerkstatt für geflüchtete



Menschen in Aulendorf zu Gast. In dem mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Projekt werden geflüchtete Menschen für die Integration in den Arbeitsmarkt fit gemacht. Die Lernwerkstatt ist ein Kooperationsprojekt des Jobcenters Ravensburg, der Stadt Aulendorf, des Integrationsmanagements der Caritas und des Berufsbildungswerks der Stiftung Liebenau. Die Gäste aus Schweden informierten sich in Begleitung von Frau Kordula vom Berufsbildungswerk Liebenau, der Bürgermeister der Stadt Aulendorf Herrn Burth, und der Sozialdezernentin des

Landkreises Ravensburg, Frau Raedler in den Räumlichkeiten der Lernwerkstatt über die praktische Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen. Im Auftrag des Jobcenters Ravensburg werden die Teilnehmer sprachlich gefördert und in handwerklichen Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert. Vormittags steht Deutsch auf dem Stundenplan, nachmittags verschiedene Berufsfelder mit dem Erwerb von fachpraktischen Fähigkeiten in den Bereichen Farbe, Holz und Metall. Zudem werden Grundarbeitstugenden und Sozialkompetenz vermittelt. Ziel ist die direkte

Vermittlung in Arbeit oder eine Ausbildung. Deshalb bekommen die Teilnehmer zusätzliches Bewerbungstraining und erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Nicht nur das Projekt an sich, auch die Finanzierung hat Modellcharakter. Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert die Lernwerkstatt mit 80 000 Euro, die Diözese Rottenburg-Stuttgart beteiligt sich mit 30 000 Euro, die Stadt Aulendorf stellt 35 000 Euro für das Projekt bereit. „Als innovatives Projekt mit Vorbildcharakter“ bezeichnete Diana Raedler, Sozialdezernentin des Landkreises Ravensburg, die Aulendorfer Lernwerkstatt. Das bestätigte auch Frau Cornelia Rathgeb vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Vorfeld des Besuches. Auch die Gäste aus Schweden zeigten sich von der Verbindung von Theorie und Praxis angetan. In Göteborg würden geflüchtete Menschen derzeit vorwiegend theoretisch auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, einen Praxisbezug gäbe es in dieser Form noch nicht. Nach Aussage von Frau Asa Solver der Leiterin der schwedischen Besuchergruppe „... sei das Aulendorfer Modell äußerst wertvoll.“ Die Ansätze und Methoden des Aulendorfer Modells sollen deshalb in die weitere Arbeit in Schweden einfließen.

Am 12. November 2018 sprach sich der ESF Arbeitskreis des Landkreises Ravensburg mit einem eindeutigen Votum für die Fortsetzung des Projektes im Jahre 2019 aus.

CEMR-Generalsekretär Frédéric Vallier zu Gast im Kreishaus Ludwigsburg – „Die Kommune ist die Keimzelle Europas“

Was geht die Städte und Gemeinden, was geht den Landkreis die Europäische Union an? Einiges! „Die Kommune ist die Keimzelle Europas, hier können die Bürger ganz konkret erleben, wie die EU und ihre Politik wirkt“, bekräftigte Landrat





Landrat Dr. Rainer Haas (links) begrüßt CEMR-Generalsekretär Frédéric Vallier (rechts)

Dr. Rainer Haas kürzlich bei einem Besuch des CEMR-Generalsekretärs Frédéric Vallier im Kreishaus Ludwigsburg. Der CEMR (Council of European Municipalities and Regions) ist der europäische Dachverband des Rats der Kommunen und Regionen in Europa. Der Landrat fungiert dort derzeit als Co-Präsident. Bei seinem Besuch informierte sich Frédéric Vallier über die Aufgaben und die Struktur der Landkreisverwaltung sowie die Kreissparkasse Ludwigsburg.

Technische Verwaltung

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten im Ostalbkreis

Im September dieses Jahres hat der Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung des Landratsamts mit der Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten im Ostalbkreis begonnen. Die Sicherung der bis zu 200 Jahre alten Daten wird mehrere Jahre dauern.

Am 25. Mai 2018 jährte sich der Jahrestag der Anordnung zur Landesvermessung zum 200. Mal. 1818 ordnete König

Wilhelm I. per Dekret die erstmalige Vermessung des Landes Württemberg an mit dem Ziel, zusammenhängende Kartenwerke seines Landes und genaue Flächenangaben zu den Grundstücken für eine einheitliche und gerechte Grundsteuer zu erhalten. Mit dieser Anordnung durch König Wilhelm I. entstanden landesweit Liegenschaftskatasterakten – auch für das Gebiet des Ostalbkreises. In den Liegenschaftskatasterakten sind zum Teil bis heute noch gültige Maßzahlen und sonstige Angaben zum Flurstück verzeichnet.

Für die tägliche Arbeit der Beschäftigten des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung beim Landratsamt Ostalbkreis ist das Recherchieren in den teils Jahrhunderte alten Akten unabdingbar. Im Rahmen von Grenzfeststellungen, Straßenschlussvermessungen oder bei der Bestimmung der Gebietsgrenzen von Flurbereinigungsgebieten muss die Entstehung eines jeden Grenzpunktes nachvollzogen werden. Nicht selten müssen die Mitarbeiter auf die originalen Akten der Landesvermessung zurückgreifen.

Um diese Akten zu schützen und zu sichern, ist der Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung im

Laufe des Jahres in das Projekt „Digitalisierung Liegenschaftskatasterakten im Ostalbkreis“ eingestiegen. Ziel der Digitalisierung ist in erster Linie die Sicherung der Akten. Weiter soll das zukünftige Zugreifen auf die Digitalisate ein effizienteres Arbeiten ermöglichen, da die notwendigen Vorgänge durch den Bearbeiter am Bildschirm recherchiert werden können. So ergibt sich zugleich eine Kostenersparnis für die Kreisverwaltung.

Mit einem Buchscanner werden seit September dieses Jahres die rund drei Millionen Blätter der Liegenschaftskatasterakten des Ostalbkreises gescannt. Die Digitalisate der Katasterakten werden dabei so gespeichert, dass eine Langzeitarchivierung der Daten möglich und die Sicherheit ihrer Eigenschaft als Urkunden gewährleistet ist. „Alle Digitalisate müssen mit Metadaten wie etwa den Gemarkungsnamen und weiteren Merkmalen beschrieben werden, damit bei einer späteren Suche die jeweils



Mit diesem Buchscanner werden die Liegenschaftskatasterakten erfasst

benötigte digitale Liegenschaftskatasterakte wieder sicher gefunden werden kann“, erläutert der Leiter des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung Jürgen Eisenmann. „Mehrere

Beschäftigte sind in das Digitalisierungsprojekt eingebunden und übernehmen neben dem Scannen der Akten auch die anschließende Qualitätssicherung der Digitalisate. Die Digitalisierung aller

Akten, die parallel zum Tagesgeschäft erfolgt, wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.“

LANDKREIS BÖBLINGEN



Regierungsbezirk Stuttgart
Einwohnerzahl: 389 548 (Stand 31.12.2017)
Fläche in km²: 617,8 (Stand 31.12.2017)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 26
davon Große Kreisstädte: 4

Hausanschrift:
Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Postanschrift:
Landratsamt Böblingen
Postfach 16 40
71006 Böblingen

Zentrale:
Telefon: 07031/663-0
Telefax: 07031/663-1483
E-Mail: posteingang@lrabb.de

Pressestelle:
Telefon: 07031/663-1204
Telefax: 07031/663-1999
E-Mail: pressestelle@lrabb.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 07031/663-1608
Telefax: 07031/663-1907
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lrabb.de

Tourismus:
Telefon: 07031/663-1172
Telefax: 07031/663-91172
E-Mail: tourismus@lrabb.de



Landrat:
Roland Bernhard
seit 01.10.2008

Mandatsverteilung:
Gesamt 84 Sitze, davon

Freie Wählervereinigung:	30
CDU:	22
SPD:	13
Bündnis 90/Grüne:	11
FDP:	4
Linke:	3
NPD:	1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.lrabb.de

Wissenswertes

Im Landkreis Böblingen gibt es 26 Städte und Gemeinden. Mit gleich zwei Autobahnen, der A 81 und A 8, ist der Landkreis Böblingen gut an das Fernstraßennetz angebunden. Drei S-Bahn-Linien erschließen den Landkreis und verbinden die Kreiskommunen mit Stuttgart. Dank der Schönbuchbahn ist das Wohnen in den Städten und Gemeinden auf der Schönbuchlichtung möglich, ohne vom Verkehrsknotenpunkt Böblingen abgeschnitten zu sein.

Vielfältig ist auch die Natur. Im Osten des Kreises Böblingen prägen der Naturpark Schönbuch und der Glemswald die Landschaft. Im Westen grenzt das Heckengäu an den Schwarzwald. Dazwischen erstrecken sich das Strohgäu im Norden und das Korngäu im Süden. In dem 61.783 Hektar großen Landkreis gibt es 20 Naturschutzgebiete, 18 Landschaftsschutzgebiete und 756 Naturdenkmale.

Die Wirtschaft im Landkreis Böblingen entwickelt und produziert eine Vielzahl hochwertiger Produkte. Global Player wie IBM, Daimler und Porsche prägen den Kreis genauso wie weltweit agierende Mittelständler. Dank seiner hohen technologischen Leistungsfähigkeit und den gut ausgebildeten Fachkräften gehört der Landkreis Böblingen zu den innovationsstärksten Stadt- und Landkreisen in Deutschland. Dies gilt für die Bereiche Produktion und Dienstleistung ebenso wie für die Forschung und Entwicklung.

Hoch qualifizierte Mitarbeiter und erstklassige Bildungseinrichtungen sind der Schlüssel für die Innovationskraft der Unternehmen. Deutschlandweit hat der Kreis die höchste Ingenieursquote bei den Angestellten. Der Landkreis Böblingen unterhält acht berufliche Schulen gewerblicher, kaufmännischer, haus- und landwirtschaftlicher Richtung mit einer Vielzahl verschiedener Ausbildungsgänge.

Stark vor Ort – erfolgreich im Verbund: Der Klinikverbund Südwest, zu dem sich die Landkreise Böblingen und Calw zusammengeschlossen haben, bietet den Patientinnen und Patienten an seinen vier Standorten im Kreis in Herrenberg, Leonberg, Böblingen und Sindelfingen ein breites medizinisches Leistungsspektrum.



Schönbuchturm